

OPERATIONELLE PROGRAMME IM RAHMEN DES ZIELS "INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG"

CCI	2014DE16RFOP015
Titel	OP Thüringen EFRE 2014-2020
Version	5.0
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
Heranziehung von Artikel 96 Absatz 8 der Dachverordnung	
Größere Änderung (benötigt Genehmigung der Kommission – vgl. Artikel 96 der Dachverordnung)	✓
Vom Begleitausschuss genehmigt	✓
Begründung der Änderung	<p>Die Änderung des Operationellen Programms Thüringen EFRE 2014 – 2020 (OP) basiert auf der Beschlussfassung vom 17.07.2020, welche vom Begleitausschuss im Umlaufverfahren am 27.07.2020 angenommen wurde. Die Änderung ist mit der DG Regio vorabgestimmt.</p> <p>Die hauptsächliche Änderung stellt eine Mittelumschichtung von der Prioritätsachse 3 in die Prioritätsachse 4 dar. Ebenso werden innerhalb der Prioritätsachsen 2 und 3 Mittel verschoben. Diese Änderungen sollen die reale Entwicklung der Nachfrage nach Fördermitteln abbilden. Ebenso sollen in Prioritätsachse 3 Mittel für die Förderung eines Pilotvorhabens zum Einsatz von Brennstoffzellenzügen mit grünem Wasserstoff bereitgestellt werden. Hierfür wird auch eine Änderung am Text des OPs vorgenommen.</p> <p>Die Änderungen an der Mittelverteilung erzwingen Anpassungen am Finanzierungsplan, an den Interventionskategorien und proportionale Anpassungen der Zielwerte der Outputindikatoren. Zudem werden eine Reihe von nicht-proportionalen Änderungen an den Zielwerten Outputindikatoren durchgeführt. Zur Abbildung der Outputs des Pilotvorhabens zum Einsatz der Brennstoffzellenzüge wird der Indikator CO34 neu in die IP 4e des OPs aufgenommen.</p>

	Alle vorgenommenen Änderungen sind im beigefügten Änderungsantrag beschrieben und begründet. Im Zuge der Änderung werden Anpassungen an den in Artikel 96 Absatz 2 der Verordnung (EU) 1303/2013 genannten Inhalten des operationellen Programms vorgenommen. Die Änderung des operationellen Programms muss daher gemäß Artikel 96 Absatz 10 der Verordnung (EU) 1303/2013 von der Kommission genehmigt werden. Wir bitten die Kommission daher um Genehmigung der von uns vorgeschlagenen Änderungen.
Beschluss der Kommission Nr.	C(2020)6485
Beschluss der Kommission vom	18.09.2020
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	1/2020
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	27.07.2020
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	27.07.2020
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DEG0 - Thüringen

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT.....	10
1.1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT	10
1.2. BEGRÜNDUNG DER MITTELZUWEISUNGEN.....	30
2. PRIORITÄTSACHSEN	34
2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE.	34
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE	34
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	34
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG	34
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	34
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	34
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	37
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	37
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	38
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i>	38
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i>	39
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	39
<i>Investitionspriorität</i>	39
<i>1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse</i>	39
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	39
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	39
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	43
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	43
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	48
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i>	49
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i>	50
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	50
<i>Investitionspriorität</i>	50
<i>1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrageschulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind</i>	50

2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7	51
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN	52
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN	52
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) ...	53
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE	54
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	54
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG	54
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	54
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	54
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	58
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	58
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	59
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)	60
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)	60
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	61
Investitionspriorität	61
3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren	61
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	61
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	61
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	64
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	64
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	65
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)	66
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)	66
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	66
Investitionspriorität	66
3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung	66
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	66
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	66
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	70
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	70
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	72
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)	73
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)	74
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	74
Investitionspriorität	74
3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen	74

2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7	75
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN	75
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN	76
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) ...	77
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE	78
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	78
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG	78
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	78
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	78
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	81
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	81
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	82
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)	83
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)	83
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	84
Investitionspriorität	84
4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen ..	84
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	84
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	84
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	87
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	87
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	88
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)	89
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)	89
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	90
Investitionspriorität	90
4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau	90
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	90
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	90
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	94
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	94
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	96
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)	97
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)	98
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	98
Investitionspriorität	98
4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	98

2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7	98
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN	99
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN	99
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) .100	
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE	101
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	101
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG	102
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	102
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	102
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	106
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	106
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	107
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)	108
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)	108
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	109
Investitionspriorität	109
5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen	109
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	109
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	109
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	113
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten	113
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	114
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)	115
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)	116
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren	116
Investitionspriorität	116
6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur	116
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7	116
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN	117
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN	117
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) .118	
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE	119
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	119
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG	120
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	120

2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	120
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	123
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	123
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	124
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i>	124
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i>	125
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	125
<i>Investitionspriorität</i>	125
6e - <i>Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen</i>	125
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	125
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	125
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	128
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	128
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	129
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i>	131
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i>	132
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	132
<i>Investitionspriorität</i>	132
9b - <i>Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten</i>	132
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7	132
2.A.8. LEISTUNGSRahmen	133
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN	133
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE)	134
2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE	135
2.B.1 PRIORITÄTSACHSE	135
2.B.2 GRÜNDE FÜR DIE AUFSTELLUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE UMFASST (GGF.)	135
2.B.3 FONDS UND REGIONENKATEGORIE	135
2.B.4 SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	135
2.B.5 ERGEBNISINDIKATOREN	136
2.B.4 SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	136
2.B.5 ERGEBNISINDIKATOREN	137
2.B.6 ZU UNTERSTÜTZENDE MAßNAHMEN UND IHR ERWARTETER BEITRAG ZU DEN SPEZIFISCHEN ZIELEN (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE)	137
2.B.6.1 <i>Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen</i>	137
2.B.6.2 <i>Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen</i>	141
2.B.7 INTERVENTIONSKATEGORIE (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE)	141
3. FINANZIERUNGSPLAN	143
3.1 MITTELAUSSTATTUNG JEDES FONDS UND BETRÄGE DER LEISTUNGSGEBUNDENEN RESERVE	143
3.2 MITTELAUSSTATTUNG INSGESAMT NACH FONDS UND NATIONALER KOFINANZIERUNG (EUR)	143

TABELLE 18A: FINANZIERUNGSPLAN.....	143
TABELLE 18C: AUFSCHLÜSSELUNG DES FINANZPLANS NACH PRIORITÄTSACHSE, FONDS, REGIONENKATEGORIE UND THEMATISCHEM ZIEL.....	143
TABELLE 19: ALS RICHTWERT DIENENDER GESAMTBETRAG DER FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VORGESEHENEN UNTERSTÜTZUNG	144
4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG.....	145
4.1 VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENE LOKALE ENTWICKLUNG (FALLS ZUTREFFEND) ...	145
4.2 INTEGRIERTE MAßNAHMEN FÜR EINE NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG (FALLS ZUTREFFEND) ...	146
4.3 INTEGRIERTE TERRITORIALE INVESTITION (ITI) (FALLS ZUTREFFEND)	147
4.4 VORKEHRUNGEN FÜR INTERREGIONALE UND TRANSNATIONALE MAßNAHMEN IM RAHMEN DER OPERATIONELLEN PROGRAMME MIT BEGÜNSTIGTEN AUS MINDESTENS EINEM ANDEREN MITGLIEDSTAAT (FALLS ZUTREFFEND)	147
4.5 BEITRAG ZU DEN GEPLANTEN MAßNAHMEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE, JE NACH DEN VON DEM MITGLIEDSTAAT ERMITTELTEN ERFORDERNISSEN DES PROGRAMMGEBIETS (FALLS ZUTREFFEND)	148
5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN	149
5.1 ÄRMSTE GEOGRAFISCHE GEBIETE/AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTE ZIELGRUPPEN.....	149
5.2 STRATEGIE ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER BESONDEREN BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN UND GEGEBENFALLS BEITRAG ZU DEM IN DER PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG NIEDERGELEGTEN INTEGRIERTEN ANSATZ.....	149
TABELLE 22: MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER BESONDEREN BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN	150
6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND).....	151
7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER.....	152
7.1 ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN.....	152
7.2 EINBEZIEHUNG DER RELEVANTEN PARTNER	152
7.2.1 <i>Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme</i>	152
7.2.2 <i>Globalzuschüsse (für den ESF, falls zutreffend)</i>	156
7.2.3 <i>Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätenaufbau (für den ESF, falls zutreffend)</i>	156
8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSINSTRUMENTEN UND MIT DER EIB.....	157
9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN.....	163
9.1 EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN	163
TABELLE 24: GELTENDE EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN UND BEWERTUNG, OB DIESE ERFÜLLT SIND... 163	
9.2 BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN, ZUSTÄNDIGE STELLEN UND ZEITPLAN	203
10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN	205
11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE	208
11.1 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG.....	208
11.2 CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG	209
11.3 GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN	212
12. ANDERE BESTANDTEILE.....	214

12.1 GROBPROJEKTE, DIE IM PROGRAMMZEITRAUM DURCHGEFÜHRT WERDEN SOLLEN	214
12.2 LEISTUNGSRAHMEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS	215
12.3 RELEVANTE PARTNER, DIE IN DIE ERSTELLUNG DES PROGRAMMS EINGEBUNDEN SIND	215
DOKUMENTE	217
EINGEREICHTE ANHÄNGE (GEMÄß DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DER KOMMISSION MIT DEM PROGRAMMMUSTER).....	217
LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE	218

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT

1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

1. Europa 2020 – Intelligentes Wachstum

- Europa 2020 – Kernziel
 - Investitionen in Höhe von 3 % des BIP in FuE, wobei zwei Drittel durch den privaten Sektor und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor aufgebracht werden sollen.
- Leitinitiative
 - Innovationsunion
- Nationales Reformprogramm
 - 2012: Bedingungen für Forschung und Entwicklung sollen verbessert werden, insbesondere mit dem Ziel, ein öffentliches und privates Investitionsvolumen auf diesem Gebiet von insgesamt 3 % des BIP zu erreichen.
 - 2013: Hohe Priorität von Investitionen in Bildung und Forschung, einschließlich einer verbesserten Effizienz der Investitionen.
 - 2014: Wachstumsfördernde Bildungs- und Forschungsaufgaben steigern. Gesamtausgaben für FuE erreichten rund 3 % des BIP. Auch in Zukunft soll dieses Niveau an Forschungsausgaben gehalten werden.
- Empfehlungen des Rates
 - 2012: Höhere und effizientere wachstumsfördernde Ausgaben für Forschung tätigen.
 - 2013: Mehr und effizienter als bisher wachstumsfördernde Bildungs- und Forschungsaufgaben tätigen.
 - 2014: Mehr und effizientere öffentliche Investitionen u.a. in Forschung.

Ausgangslage und Ausrichtung des Programms auf die regionalen Bedarfe

Forschung und Entwicklung – öffentlicher Sektor

Die öffentlichen FuE-Kapazitäten haben für Thüringen als Forschungsstandort eine im Quervergleich zu den westdeutschen Ländern herausragende Bedeutung. So betragen die FuE-Ausgaben von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen 0,95% des BIP

und liegen über dem westdeutschen Niveau von 0,73%. Rund die Hälfte des gesamten FuE-Personals konzentriert sich auf Hochschulen und andere öffentliche FuE-Einrichtungen, wohingegen dieser Anteil im Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer nur bei ca. einem Drittel liegt. Weiterhin haben die Thüringer Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen neben der akademischen Ausbildung und Grundlagenforschung in vielen Bereichen enge und leistungsfähige Kooperationen in der anwendungsbezogenen Forschung mit den Unternehmen aufgebaut. Die öffentliche Forschungsinfrastruktur eröffnet Unternehmen die Chance ihre eigene gewerbliche Innovationstätigkeit zu erhöhen. Allerdings ist die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen ausbaufähig. Unter den 40 drittmittelstärksten Hochschulen Deutschlands ist als einzige Thüringer Einrichtungen die FSU Jena (Platz 31) vertreten. Die Thüringer Forschungseinrichtungen konnten zusammen nur rund 2,4% aller DFG-Mittel einwerben (zum Vergleich: der Königsteiner Schlüssel liegt bei etwa 2,8%). In der zweiten Phase der Bund-Länder-Exzellenzinitiative (2012-2017, 2,7 Mrd. € Gesamtvolumen) stehen den Thüringer Einrichtungen weniger als 0,4% der bundesweiten Mittel zu. Und auch bezüglich des Indikators „Mittelrückfluss pro Forscher“ gehört Thüringen im Bundesländervergleich zum untersten Viertel.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die noch zu niedrige gewerbliche Innovationstätigkeit der KMU, welche unmittelbar Auswirkungen auf die Wettbewerbstätigkeit der Unternehmen und deren Stellung innerhalb der Wertschöpfungsketten hat, ist erstens die Stärkung der öffentlichen Forschungsinfrastruktur an den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, zweitens die stärkere Vernetzung zwischen Thüringer Unternehmen und dieser Forschungsinfrastruktur und drittens eine kohärente Innovationsförderstrategie, die die Wirtschaftsunternehmen selbst in die Lage versetzt, mehr in Forschung und Entwicklung zu investieren, notwendig.

Das Programm adressiert die dargelegten Defizite/ Bedarfe wie folgt:

Ausbau bestehender, durch Förderung in nationalen Programmen bereits ausgewiesene Forschungsschwerpunkte, durch die Verbesserung forschungsbezogener Geräte- und Gebäudeinfrastruktur der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Forschung und Entwicklung – Privater Sektor

Innovationen bzw. Investitionen in Forschung und Entwicklung spielen in der gewerblichen Wirtschaft eine Schlüsselrolle, um auf nationalen und internationalen Märkten erfolgreich zu sein. In Thüringen zeigt sich allerdings, dass die Innovationstätigkeit und die Innovationserfolge der Unternehmen hinter denen der westdeutschen Wettbewerber zurückbleiben. Die jeweiligen Kennziffern für FuE-Ausgaben, Patente, technologieorientierte Unternehmensgründungen, Auslandsumsätze und Direktinvestitionen sind in Thüringen zum Teil deutlich niedriger als in den alten Bundesländern und im gesamtdeutschen Vergleich.

So betragen die FuE Ausgaben je Erwerbstätigen in Thüringen nur 57% des gesamtdeutschen Wertes, wobei vor allem im Bereich der Wirtschaft (41%) vergleichsweise wenig in FuE investiert wird. Der Anteil des FuE-Personals an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Wirtschaftssektor Thüringens beläuft sich nur auf etwas mehr als die Hälfte des durchschnittlichen Wertes der alten Länder. Der Anteil der FuE-Ausgaben der Wirtschaft am Bruttoinlandsprodukt betrug 2011 in Thüringen lediglich 1,03 %.

Die relativ geringeren betrieblichen FuE-Anstrengungen wiederum schlagen sich unter anderem in einer vergleichsweise niedrigen Patentintensität der Thüringer Unternehmen nieder. Zwar lag Thüringen 2012 mit 27 Patenten je Einwohner an der Spitze der neuen Länder, erreichte damit aber nur etwa 47 % des gesamtdeutschen Durchschnitts. Zudem weist die Patentintensität zuletzt eine leicht abnehmende Tendenz auf. Nach einer aktuellen Studie des Thüringer Landesamtes für Statistik liegt Thüringen mit einem Innovationsindex von 43 – einer Globalzahl, in der verschiedene Innovationsindikatoren wie FuE-Personal, FuE-Ausgaben und Patentanmeldungen zusammengefasst wurden – zwar auf Rang 20 von 86 europäischen Regionen und Ländern, belegt aber im Vergleich aller Bundesländern nur den zehnten Rang.

Festzuhalten ist also, dass es in Thüringen der Erhöhung der Innovationstätigkeit und der Innovationserfolge der Unternehmen bedarf.

Cluster und ökonomische Entwicklungskerne

Die Existenz regionaler Branchenschwerpunkte stellt ein wesentliches Element erfolgreicher Regionalentwicklung dar, wobei insbesondere Innovationsaktivitäten von derartigen Verflechtungen profitieren. Das IWH Halle hat 2006 in Thüringen acht ökonomische Entwicklungskerne identifiziert. Vor allem die Regionen um Eisenach, um Erfurt und um Jena weisen einen stark überdurchschnittlichen Anteil an Hochtechnologiebranchen und ein entsprechend hohes Wachstumspotential auf.

Da noch immer ein größerer Teil der Thüringer Unternehmenslandschaft von der Nutzung der regionalen Wissenschaftsinfrastruktur abgekoppelt ist, gilt es, zukünftig Kooperationsgelegenheiten zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu erschließen und vorhandene Kooperationen zu stabilisieren.

Das Programm adressiert die dargelegten Defizite/ Bedarfe wie folgt:

- Stärkung der FuE-Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, insbesondere unter Einbeziehung von KMU;
- Forcierung des Transfers von FuE-Ergebnissen, Ideen, Rationalisierungsansätzen in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in den Unternehmen;
- Fokussierung auf Innovationserfolg und Marktfähigkeit neuer Produkte durch Konzentration auf Spezialisierungsfelder;

- Auf- und Ausbau von fachlich spezialisierten, wirtschaftsnah ausgerichteten Innovationszentren.

Ex-ante Evaluierung

Handlungsbedarf wird als mittelstark (öffentliche FuE-Ausgaben) bis hoch (private FuE-Ausgaben) eingeschätzt. Der Handlungsbedarf wird direkt und angemessen berücksichtigt.

Ergebnisse vorheriger Evaluierungen

Die Förderung von FuE und Innovation sollte konsequenterweise auch in Zukunft eine besondere Rolle spielen. Bei der einzelbetrieblichen Technologieförderung sollte die Absorptionsfähigkeit der FuE-aktiven Unternehmen berücksichtigt werden. Neben der direkten Förderung von Unternehmen sollten auch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur zentraler Bestandteil des EFRE bleiben. Die Interventionen sollten weiterhin genutzt werden, öffentliche Forschungseinrichtungen international wettbewerbsfähig zu machen (Halbzeitevaluierung EFRE 2007-2013, GEFRA).

Regionale Strategien

Regionale Innovationsstrategie für Thüringen, Thüringer Breitbandstrategie

2. Europa 2020 – Nachhaltiges Wachstum

a) Handlungsfeld Wettbewerbsfähigkeit

- Europa 2020 – Kernziel
 - Wettbewerbsfähigkeit (nicht quantifiziert)
- Leitinitiative
 - Eine Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung
- Nationales Reformprogramm
 - 2013 :Beschäftigung zu sichern und auszubauen.
 - 2014: Produktivität und Lohnhöhe müssen in einem Zusammenhang stehen, damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten bleibt.
- Empfehlungen des Rates
 - 2012: Wettbewerbsfähigkeit stärken, Steigerung der Produktivität

- 2013: Wettbewerb im Dienstleistungssektor weiter beleben, um inländische Wachstumsquellen zu fördern.
- 2014: Ehrgeizigere Maßnahmen zur weiteren Belebung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor. Bedingungen zur weiteren Stärkung der Inlandsnachfrage verbessern.

Ausgangslage und Ausrichtung des Programms auf die regionalen Bedarfe

Wirtschaftswachstum und Produktivität

Im Zeitraum von 2000 bis 2012 lag das Wachstum des Thüringer BIP zu den jeweiligen Preisen mit 27,4% nur leicht unter dem Durchschnitt aller ostdeutschen Flächenländer (28,2%) und dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 29,1%. Aussagekräftiger für die Bewertung der Wirtschaftskraft und besser vergleichbar ist allerdings das erreichte Niveau der wirtschaftlichen Leistung, ausgedrückt durch das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf. Hier weist Thüringen im Jahr 2012 den schlechtesten Wert aller Länder auf. Bei der Arbeitsproduktivität (BIP je Erwerbstätigen), die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bezogen auf den geleisteten Arbeitseinsatz wiedergibt, ergibt sich das gleiche Bild. Auch hier belegt der Freistaat im Ländervergleich ebenso den letzten Rang.

Bei den relativen Kennzahlen ist der Abstand zu den alten Ländern noch immer groß: Bezogen auf das BIP je Einwohner erreicht Thüringen 2012 lediglich 65% und hinsichtlich des BIP je Erwerbstätigen lediglich 72% des westdeutschen Niveaus. Das im Vergleich zu Westdeutschland niedrige Niveau des Bruttoinlandsprodukts resultiert einerseits aus einer geringeren Erwerbsquote (also einem geringeren Anteil an Personen im potentiell erwerbsfähigen Alter) und andererseits aus einer geringeren Stundenproduktivität (BIP je Arbeitsstunde). Das BIP je Arbeitsstunde ist in Thüringen niedriger als in allen anderen Ländern und beträgt etwa 67% des westdeutschen Durchschnitts.

Investitionen und Kapitalintensität

Die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote ist in Thüringen ab Mitte der 90er Jahre kontinuierlich zurückgegangen und liegt aktuell nur noch wenig über dem Durchschnittswert in den alten Ländern. Die abnehmenden Investitionen verlangsamen den Aufbau des Kapitalstocks und nehmen somit auch Einfluss auf das Produktivitätswachstum.

Betrachtet man die Bruttoanlageinvestitionen aller Wirtschaftsbereiche und setzt diese in Relation zur Zahl der Erwerbstätigen (Investitionsintensität), so zeigt sich, dass Thüringen bei diesem Indikator im Jahr 2011 rund 20% unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt liegt und im Ranking aller Länder im hinteren Feld rangiert.

Im Ergebnis hat die vergleichsweise schwache Investitionstätigkeit dazu geführt, dass die Kapitalintensität – also die Ausstattung der vorhandenen Arbeitsplätze mit Kapital – den

zweitschlechtesten Wert aller Länder aufweist (Stand 2008). Allerdings kann Thüringen sowohl hinsichtlich der Investitions- als auch der Kapitalintensität eine positive Dynamik verzeichnen. So hat sich die Kapitalintensität seit 1995 kontinuierlich von 55% des gesamtdeutschen Durchschnitts auf 82% (2008) gesteigert.

Das Programm adressiert die dargelegten Defizite/ Bedarfe wie folgt:

- Unterstützung von produktivitätssteigernden Investitionen in KMU, um so die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen;
- Bereitstellung der Förderung sowohl für Neugründungen, Bestandsunternehmen sowie Unternehmensnachfolgen.

Gründungen

Die Anzahl der Gründungen in Deutschland geht seit Ende der 1990er Jahre kontinuierlich zurück. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) hat dies in zahlreichen Untersuchungen belegt[1]. Auf Grundlage der umfassenden Zeitreihen des „Mannheimer Unternehmenspanels (MUP)“ wird die Entwicklung des Gründungsgeschehens und seiner Dynamik halbjährlich untersucht und ausgewertet.

Maßgröße ist die Gründungsintensität, die den Anteil der Unternehmensgründungen je 10.000 Erwerbsfähigen angibt. Als erwerbsfähig gilt dabei jeder zwischen 18 und 65 Jahren. Für Thüringen wurde dieser Abwärtstrend in einer Studie der Friedrich-Schiller-Universität Jena aus dem Jahr 2010 bestätigt.

Wie im Bundesdurchschnitt dominieren in Thüringen Gründungen im Handel und klassischen Dienstleistungen.

Gründungen im Bereich der wissens- und technologieorientierten Industrie- und Dienstleistungszweige[2] hingegen sind eher selten. Wissens- und technologieintensive Unternehmen sind jedoch mit Produktivitätssteigerungen und überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial verbunden und daher ein wichtiger dynamischer Faktor für die Wirtschaft eines Landes. In Thüringen sind Gründungen in diesen Bereichen, die ohnehin nur einen sehr geringen Anteil aller Unternehmensgründungen ausmachen, noch seltener als in den alten Ländern und liegen um etwa ein Drittel niedriger.

Das Programm adressiert die dargelegten Defizite/ Bedarfe wie folgt:

- Unterstützung von Gründungen in wissensintensiven Sektoren

Exportorientierung und Tourismus

Die Thüringer Industrie zeigt eine deutlich geringere Exportquote auf (2012: 30,2 %) als der bundesweite Durchschnitt (44,9 %). Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ging ein höherer Anteil der Thüringer Ausfuhren im Jahr 2012 in die Staaten der EU-27 insgesamt (TH: 62,8 % aller Ausfuhren, D: 57 % aller Ausfuhren). Besonders hoch waren dabei die Thüringer Ausfuhren in die osteuropäischen Länder - beispielsweise nach Tschechien, Ungarn, Polen und die Slowakei. Außerhalb von Europa wiesen Thüringer Unternehmen dagegen Rückstände bei den Ausfuhren auf. Diese Defizite im Vergleich zum Bundesdurchschnitt waren besonders ausgeprägt bei den Exporten nach Nordamerika (NAFTA) und Asien (ASEAN).

Im Tourismus gelten ausländische Touristen für Thüringen als Auslandsmarkt. In 2012 besuchten rund 3,6 Mio. Besucher Thüringen. Es waren 9,7 Mio. Übernachtungen zu verzeichnen, wobei die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2,7 Tage betrug. Unter den Besuchern waren 228.500 ausländische Gäste, wobei die Niederlande, die Schweiz und Österreich gemessen an den Übernachtungen die wichtigsten Herkunftsmärkte bilden, gefolgt von Frankreich, den USA und Großbritannien. Der Marktanteil internationaler Gäste liegt damit bei rund 6 % und damit unter dem Bundesdurchschnitt.

Insgesamt gibt es in Thüringen ca. 30.000 Bau- und Kunstdenkmale sowie ca. 3.000 Bodendenkmale. Gegenwärtig finden sich bereits drei Thüringer Kulturstätten in der Liste der UNESCO-Welterbe-Stätten: Klassisches Weimar, Bauhausbauten Dessau und Weimar sowie die Wartburg. Das Europäische Kulturerbe-Siegel tragen in Thüringen sieben Stätten der Reformation. Thüringer Städte sind mit ihrem reichen kulturellen Angebot Hauptziele für Kultur- und Städtereisende und sind zudem attraktive Ziele für internationale Gäste.

Darüber hinaus haben Kulturdenkmale vielfältige wirtschaftliche Wirkungen. Es wird das Ziel verfolgt, durch die Förderung die Attraktivität der Regionen zu erhöhen. Folgeinvestitionen in die Tourismuswirtschaft zu bewirken und die Tourismusinfrastruktur zu beleben. Durch die Herrichtung der überregional ausstrahlenden Kulturdenkmale und kulturellen Einrichtungen werden die Grundlagen geschaffen, die vorgesehenen kulturellen Angebote zielgerichtet zu vermarkten und so durch die Erweiterung des Angebotspektrums die lokalen Tourismusunternehmen zu stärken. Die Steigerung der Attraktivität der Regionen trägt außerdem maßgeblich dazu bei, z.B. Fachkräfte für die Regionen zu gewinnen. Ein kulturelles Umfeld zieht hochqualifizierte Arbeitnehmer an.

Bedarf besteht also im Erhalt des Kultur- und Naturerbes sowie der Entwicklung der Kulturlandschaft, um so den Städte- und Kulturtourismus zu stärken.

Das Programm adressiert die dargelegten Defizite/Bedarfe wie folgt:

- Stärkung der Exportorientierung von jungen Unternehmen.
- Beratungsleistungen und Dienstleistungen für Unternehmen insbesondere bei Wachstumsmärkten
- Steigerung der Attraktivität im Tourismus in Thüringen

- Sanierung kulturhistorischer Baudenkmäler mit einer Fokussierung auf überregional bedeutsame kulturelle Leuchttürme.

Darüber hinaus sollte die Nachnutzung von Bestandsbauten den Vorrang vor Neubauten haben.

Ex-ante Evaluierung

Der in Thüringen generell hohe Handlungsbedarf wird direkt und angemessen berücksichtigt. Zudem berücksichtigen diese Ziele über ihre spezifische Ausrichtung indirekt die Handlungsfelder Innovation und Beschäftigung.

Ergebnisse vorheriger Evaluierungen

Die Investitionsförderung hat für die Kapitalintensivierung, die kontinuierliche Annäherung der Produktivität an das westdeutsche Niveau und den Prozess der Re-Industrialisierung in Thüringen eine wesentliche Rolle gespielt. Die Investitionsförderung sollte eine wesentliche Säule im EFRE bleiben. Der Tourismus ist in Thüringen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, dem in verschiedenen Segmenten noch gute Wachstumsmöglichkeiten attestiert werden. Der EFRE sollte weiter beim Auf- und Ausbau von Infrastrukturen Unterstützung leisten, um qualitativ hochwertige Angebote zu generieren. Der Fokus sollte eindeutig auf Vorhaben liegen, die die Position Thüringens als überregionale Tourismusdestination stärken (Halbzeitevaluierung OP EFRE 2007-2013, GEFRA).

Regionale Strategien

Thüringer Trendatlas 2020; Thüringer Tourismuskonzeption 2015; Thüringer Kulturtourismuskonzeption 2015; Thüringer Kulturkonzept; Thüringer Großflächeninitiative; Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011; Landesentwicklungsprogramm 2025.

2. Europa 2020 – Nachhaltiges Wachstum

b) Ressourcenschonung

- Europa 2020 – Kernziel
 - Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % (gegenüber 1990)

- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch auf 20 %
- Anteil von 10 % für erneuerbare Energien im Verkehrssektor
- Steigerung der Energieeffizienz um 20 %.
- Leitinitiative
 - Ressourcenschonendes Europa
- Nationales Reformprogramm 2012
 - Verringerung der Treibhausgasemissionen um 40 % (gegenüber 1990)
 - Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 18 % (2020)
 - Reduzierung des Primärenergieverbrauchs um 20 % (2020)
 - Reduzierung des Endenergieverbrauchs im Verkehr um 10 % (2020)
- Nationales Reformprogramm 2013
 - Grundlegender Umbau des Energiesystems in Richtung erneuerbarer Energien und mehr Energieeffizienz.
 - Konsequente Umsetzung der Klimaschutzziele für 2020.
- Nationales Reformprogramm 2014
 - Bei der weiteren Umsetzung der Energiewende müssen Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems stärker betrachtet werden.
 - Der Steigerung der Energieeffizienz kommt eine zentrale Bedeutung zu.
 - Anteil der erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2025 auf 40 bis 45 % steigern.
- Empfehlung des Rates
 - 2013, 2014: Die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich halten.

Ausgangslage und Ausrichtung des Programms auf die regionalen Bedarfe

Ressource Klima/Luft

Erneuerbare Energien

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Nettostromverbrauch soll bis zum Jahr 2020 auf 45 % (2010: 23,1 %) und am Endenergieverbrauch auf 30 % (2010: 19,1 %) gesteigert werden.

Im Referenzszenario – Business-as-usual-Verhalten – können im Jahr 2020 bei Strom 45 % des Bedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden, im Wärmebereich 27 % (vgl. Thüringer Bestands- und Potenzialatlas).

Im Wärmebereich sind die Ausbaupotenziale deutlich geringer. In allen untersuchten Szenarien liegt der Selbstversorgungsgrad bei Wärme im Jahr 2020 bei höchstens ca. 1/3; d. h. nur ca. 1/3 des Wärmebedarfs kann aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Auf Grund der Vielzahl bereits bestehender Wärmenetze und der guten Voraussetzungen in Thüringen (z. B. hinsichtlich Biomasseverfügbarkeit, Geothermienutzung,

Siedlungsstruktur) bestehen gute Potenziale für mehr netzgebundene Wärme aus erneuerbaren Energien (vgl. Gebäudestudie Thüringen).

Um ein effizientes leistungsfähiges Energiesystem auf der Grundlage erneuerbarer Energien zu verwirklichen, sind Innovationen im Bereich der Erzeugung, Verteilung und Speicherung erneuerbarer Energien erforderlich.

Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz

Thüringen hat sich mit einer angestrebten Senkung des energiebedingten CO₂-Ausstoßes bis 2020 um 10 % (Basisjahr 2010) ein ambitioniertes klimapolitisches Ziel gesetzt. Im Rahmen der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie wurde zudem vereinbart, den energiebedingten CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2020 (im Vergleich zu 2010) um 10 % zu senken und die Endenergieproduktivität bis 2020 um 20 % zu steigern. Um diese Ziele zu erreichen sind gezielte Maßnahmen zur CO₂-Reduktion dort vorzunehmen, wo der größte Einspareffekt bzw. das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt werden kann.

45 % des Energieverbrauchs entfallen auf Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. In diesen drei Bereichen finden sich somit noch unausgeschöpfte Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz und damit zur Verringerung von CO₂-Emissionen sowie zum Erreichen der langfristigen Energie- und Klimaschutzziele.

Der Anteil des Gebäudebereichs am gesamten Endenergieverbrauch liegt in Deutschland bei rund 40 %. Geschätzt wird, dass ca. 30 % der gesamten CO₂-Emissionen hier entstehen. Einsparpotenzial beim Endenergieverbrauch besteht daher unter anderem auch bei Objekten der öffentlichen Hand. Ebenso liegen bei den öffentlichen Infrastrukturen noch erhebliche Potenziale für die Energieeffizienzsteigerung, so bspw. im Bereich der Informations- und Betriebstechnik. Hier sind gegenüber dem Ist-Zustand Einsparungen von bis zu 45% der klimarelevanten Emissionen möglich.

Die CO₂-Reduktionsstrategie Thüringens basiert auf dem Einsatz von finanziellen Anreizen zur Energieeinsparung und CO₂-Reduktion in Städten und städtischen Gebieten, da diese bis zu 80 % der Energie verbrauchen. Hier sind somit auch die stärksten Effekte zu erwarten. Die hohe Konzentration von Menschen sowie Infrastrukturen zur Energie- und Wärmeproduktion macht städtisch geprägte Gebiete zum bevorzugten Interventionsraum für Klimaschutz- und CO₂-Reduktionsmaßnahmen.

Zum anderen ist der Verkehr maßgeblich für den Energieverbrauch und für Emissionen von Treibhausgasen verantwortlich. So werden immerhin mehr als 20 % des im Freistaat emittierten CO₂- durch den Verkehr erzeugt. Von der Stadtentwicklung im Allgemeinen und der energetisch nachhaltigen Stadtentwicklung im Besonderen ist die Ausgestaltung und Organisation der Verkehrssysteme somit nicht zu trennen.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sind auch positive Wirkungen auf die Luftqualität, insbesondere auf die Menge von Feinstaub und

Stickstoffdioxiden, sowie auf die in der NEC-Richtlinie (National Emission Ceilings) festgelegten Nationalen Emissionshöchstmengen und die Zielsetzungen der Luftqualitätspläne gemäß der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und sauber Luft für Europa zu erwarten.

Das Programm adressiert die dargestellten Defizite/Bedarfe wie folgt:

Das Programm ist vorrangig auf die Nutzung von Effizienzpotenzialen ausgerichtet.

- Besonders große Effizienzpotenziale werden im Bereich der Gebäudemodernisierung gesehen. Die Sanierungsrate soll erhöht werden, um die energetische Optimierung von öffentlichen Gebäuden und Investitionen in energieeffiziente Infrastrukturen zu forcieren. Dabei steht die Geeignetheit von Energieeinsparungen im Vordergrund.
- Erweiterung der Kenntnisse über den jeweiligen kommunalen und lokalen Energiebedarf sowie die Erzeugungs- und Effizienzpotenziale;
- Investitionen zum Erschließen der kommunalen Potenziale, insbesondere im Schienenverkehr/ ÖPNV;
- Unterstützung von Unternehmen zur Erschließung von Effizienzpotenzialen, da Unternehmen vielfach nicht allein mit eigenem Know-how und eigenen finanziellen Mitteln dazu in der Lage sind;
- Im Bereich Forschung und Entwicklung werden gezielt Innovationsaktivitäten im Bereich kohlenstoffarmer Technologien unterstützt.
- Ausbau und Modernisierung der Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung von Strom und insbesondere von Wärme aus erneuerbaren Energien.

Ressourcen Wasser, Land/Boden, Biodiversität, Kulturerbe

Wasser

Thüringen hat Anteil an den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein. Insgesamt erfüllen nur 7 von 110 Wasserkörpern vollständig die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Alle anderen Wasserkörper weisen leichte bis erhebliche Abweichungen vom anzustrebenden guten Zustand auf. Grund hierfür sind zum einen Defizite im Hinblick auf eine naturnahe Gewässerstruktur und laterale Durchgängigkeit („begradigte und verbaute Gewässer“). Die 2009 begonnenen Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie gilt es für strukturverbessernde Maßnahmen und Maßnahmen der Herstellung der Durchgängigkeit weiter fortzusetzen und finanziell abzusichern.

Thüringen ist Hochwasserentstehungsgebiet. Damit bestehen kurze Vorwarnzeiten bei der Entstehung von Hochwasser. Innerhalb der Kommunen muss daher mit technischen Anlagen der schadlose Abfluss gesichert werden, da aufgrund der schnellen Wellenlaufzeiten eine operative Hochwasserabwehr nur bedingt möglich ist. Als Gewässeroberräger hat Thüringen auch eine besondere Verantwortung für die Dämpfung von Hochwasserwellen auf die Gebiete an den Mittel- und Unterläufen der Gewässer.

Auf der Grundlage der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie bedarf es weiterer Investitionen in die Vorsorge vor Hochwasser und in den Wiederaufbau zerstörter Hochwasserschutzanlagen, um eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung zu sichern.

Land und Böden, Biodiversität

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche betrug in Thüringen im Jahr 2011 151.970 ha (9,4 % der Landesfläche). Die durch Siedlungs- und Verkehrsvorhaben ausgelöste Flächenneuanspruchnahme betrug im Mittel der Jahre 2004 bis 2011 2,5 ha täglich. Die Flächenneuanspruchnahme konzentriert sich insbesondere auf das Umfeld größerer Städte. Andererseits sind viele Flächen hinsichtlich der Umweltbelange in einem schlechten Ausgangszustand: So liegen viele Flächen brach, auf denen eine Altlast oder andere Beeinträchtigungen vorhanden sind.

Thüringen weist viele Flächen auf, die für die Biodiversität eine hohe Bedeutung haben. So umfasst die Gesamtfläche der Natura 2000-Gebiete eine Fläche von 272.268 ha (ca. 16,8 % der Landesfläche), davon sind 174.500 ha Waldflächen. Allerdings befinden sich in Thüringen etwa 75% der Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in einem ungünstigen Erhaltungszustand, so dass ein erheblicher Handlungsbedarf besteht. Diese Defizite betreffen auch die städtischen Gebiete sowie das Grüne Band.

Das Programm adressiert die dargestellten Defizite/Bedarfe wie folgt:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur bzw. Durchgängigkeit, wobei eine Konzentration auf die Gewässer mit den höchsten Defiziten erfolgt;
- Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Hochwasserrückhalt und des technischen Hochwasserschutzes sowie der Risikoprävention;
- Maßnahmen zur Rückgewinnung von Brachflächen;
- Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen für einen funktionierenden Biotopverbund.

Ex-ante Evaluierung

Der in Thüringen generell mittelstarke aber themenspezifisch auch hohe Handlungsbedarf wird direkt und angemessen berücksichtigt.

Ergebnisse vorheriger Evaluierungen

In der Programmierungsphase für den EFRE-Einsatz in der Förderperiode nach 2013 sollten auf Grundlage der aktuellen Energie- und Klimastrategie Thüringens Handlungsfelder identifiziert werden, mit denen gezielte Aktivitäten zur Reduktion des CO₂-Ausstosses, zur Einführung von Umweltmanagementsystemen, zur Verbesserung der Klima- und Umweltverträglichkeit des Verkehrs, zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, zur Förderung von Investitionen im Bereich der Energieeffizienz und zur Unterstützung kommunaler Energiekonzepte integriert werden können (Halbzeitevaluierung EFRE 2007-2013, GEFRA).

Regionale Strategie/Konzepte

Neue Energie für Thüringen, Ergebnisse der Potenzialanalyse; Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011 – Startprojekt „Nachhaltige Flächenpolitik“; Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, Prioritäre Aktionsrahmen (Natura 2000); Thüringer Landesbericht zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen nach EG-Wasserrahmenrichtlinie, Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein, Landesprogramm Hochwasserschutz 2015-2020.

3. Europa 2020 – Integratives Wachstum

- Europa 2020 – Kernziele
 - Beschäftigungsquote 75 % der 16-64-Jährigen
 - 20 Millionen Menschen aus Armut befreien
- Leitinitiativen
 - Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten;
 - Europäische Plattform zur Armutsbekämpfung;
- Nationales Reformprogramm
 - 2012: Erwerbstätigenquote soll bis 2020 auf 77 % erhöht werden. Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen soll bis 2020 um 20 % verringert werden (gegenüber 2008).
 - 2013: Umfassende Bemühungen die Langzeitarbeitslosigkeit weiter zu verringern.
 - 2014: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik.
- Empfehlungen des Rates

Ausgangslage und Ausrichtung des Programms auf die regionalen Bedarfe

Neben der wirtschaftsnahen sind auch die städtebauliche und soziale Infrastruktur entscheidende Faktoren der Standortqualität. Angebotsvielfalt und Qualität von Wohnraum und Wohnumfeld sowie von Kultur,- Sozial- und

Gesundheitsdienstleistungen entscheiden wesentlich über das Image einer Region und sind hochrelevant, wenn Bleibe- oder Zuzugsentscheidungen getroffen werden. Aus Sicht der Wirtschaft sind deshalb familienfreundliche Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie eine hohe Wohn- und Wohnumfeldqualität wichtige Voraussetzungen, um qualifizierte Fachkräfte binden und rekrutieren zu können. Eine intakte, wohnortnahe soziale Infrastruktur ist also eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung, um Abwanderungsdynamiken zu begegnen.

Die EFRE-Strategie ist bei städtebaulichen Vorhaben auf Kommunen mit zentralörtlicher Funktion ausgerichtet. In diesen Kommunen lebt die Mehrheit der Thüringer Bevölkerung und der überwiegende Teil der Arbeitslosen. Durch die Konzentration der EFRE-Förderung auf die Kommunen mit zentralörtlicher Funktion, welche wichtige Infrastrukturanker für das sie umgebende Umland darstellen, wird der Ausrichtung des Nationalen Reformprogramms mit dem Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in starkem Maß Rechnung getragen.

Der im Jahr 2011 veröffentlichte Sozialstrukturatlas dokumentiert die unterschiedlichen Be- und Entlastungslagen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten. Auch wenn sich die Qualität der sozialen und städtebaulichen Infrastruktur in den Regionen des Freistaats Thüringen unterscheidet, so zeichnen sich die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städten im gesamtdeutschen Vergleich durch eine stark überdurchschnittliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Auch hinsichtlich der Handlungsfelder Wohnsituation und Wohnumfeld sowie Bildung und Ausbildung wird die Mehrzahl der Thüringer Regionen im Kontext des Prognos Familienatlas als überdurchschnittlich eingestuft.

Eine durch die FSU Jena 2011 erstellte Analyse kommt zu dem Schluss, dass die Sozial- und Gesundheitswirtschaft Thüringens sowohl ein wichtiger weicher Standortfaktor als auch eine Wachstumsbranche ist, welche - wie auch die zuvor benannten Infrastrukturbestandteile - aufgrund des demografischen Wandels sowie der Verknappung öffentlicher Mittel zukünftig vor immensen Herausforderungen stehen wird. Da mit der Alterung der Bevölkerung kein pauschaler Rückgang, sondern häufig eine Verschiebung der Nachfrageentwicklung verbunden ist, gilt es, die soziale und städtebauliche Infrastruktur entsprechend an die veränderten Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen.

Bedarf für den Einsatz von EFRE-Mittel besteht bei Vorhaben mit hohem wirtschaftlichem und touristischem Bezug in Ergänzung zur Städtebauförderung von Bund und Land. Aufgrund des Anstiegs Älterer und Hilfsbedürftiger und den daraus resultierenden Bedarfen auch im Bereich der Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur spielt Barrierefreiheit und die Nachhaltigkeit der Investitionen in den öffentlichen Infrastrukturen eine besondere Rolle.

Die Thüringer Städte stehen im Zusammenhang mit der Bewältigung der negativen Folgen des demografischen Wandels vor besonderen Herausforderungen. Dem öffentlichen Raum fehlt es an der Bereitstellung bedarfsgerechter und nachhaltiger Infrastrukturen auf Grundlage integrierter Planungen.

Das Programm adressiert diese Bedarfe wie folgt:

Ausrichtung auf Kommunen mit zentralörtlicher Funktion:

- Förderung von städtebaulichen Einzelvorhaben mit hohem wirtschaftlichem und touristischem Bezug
- Aufwertung öffentlicher Räume und des Wohnumfeldes im Stadtgebiet, einschließlich der Schaffung von stadtnahen Erholungsräumen
- Ausbau der Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur
- Erhöhung der Barrierefreiheit in öffentlichen Infrastrukturen

Ex-ante Evaluierung

Beim Themenfeld Armutsbekämpfung besteht hinsichtlich einer Reihe von geografischen und zielgruppenspezifischen Aspekten ein hoher Handlungsbedarf, der direkt und fokussiert berücksichtigt wird.

Ergebnisse vorheriger Evaluierungen

Die nachhaltige Stadtentwicklung steht auch in Zukunft vor besonderen Herausforderungen. Im Rahmen des wirtschaftlichen Aufholprozesses sollen Städte weiterhin ihre Rolle als Wachstumsmotoren sowie als Impulsgeber für das ländliche Umfeld ausfüllen. Gleichzeitig sind sie aber mit wenigen Ausnahmen von teilweise erheblichen Schrumpfungsprozessen betroffen und müssen immer mehr Aufgaben für das ländliche Umland übernehmen. Angesichts dieser bedeutenden Rolle der Städte für die Entwicklung Thüringens sowie der in den Städten besonderen Problemlagen erscheint es für die kommende Förderperiode zielführend zu sein, eine spezifische Ausrichtung der EFRE-Strategie auch auf die kleinräumigen Potenziale, Bedarfe und Probleme in den Städten vorzunehmen und die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung in den übergeordneten Rahmen der regionalen Strukturpolitik einzubinden (Halbzeitevaluierung EFRE 2007-2013, GEFRA).

[1] Z. B. ZEW Gründungsreport Nr. 1 + 2/2011, Nr. 2/2012, Nr. 1/2013 u. a., Link: <http://www.zew.de/de/publikationen/gruendungsreport.php3?mi=PUB&si=GP;>

<http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/grep/aktuell.pdf>

Heger, Höwer, Müller, Licht (2011): High-Tech-Gründungen in Deutschland, ZEW, Link: http://passthrough.fw-notify.net/download/319560/http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/hightechgruendungen1_11.pdf

[2] Die Definition wissens- und technologieintensiver Sektoren orientiert sich an den sog. *NIW/ISI/ZEW-Listen* (z. B. Gehrke, B.; Rammer, C.; Frietsch, R.; Neuhäusler, P.; Leidmann, M.: Listen wissens- und technologieintensiver Güter und Wirtschaftszweige, Studien zum deutschen Innovationssystem 2010).

1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	<ul style="list-style-type: none"> • Thüringer Forschungseinrichtungen gehören bei der Einwerbung von Drittmitteln im Bundesländervergleich lediglich zum untersten Viertel. • Um die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere im Hinblick auf Programme von DFG und EU, zu verbessern, ist der Ausbau ausgewiesener Forschungsschwerpunkte durch die Verbesserung der Forschungsinfrastruktur der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen notwendig.
01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung,	<ul style="list-style-type: none"> • Private FuE-Ausgaben am BIP sind in Thüringen unterdurchschnittlich und betragen erst 1,03 %. • Um EU 2020 und NRP Kernziele zu erreichen, sollen FuE-Kooperationen zw. Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen untereinander intensiviert, der Transfer von FuE-Ergebnissen

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
	<p>Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind</p>	<p>in den Unternehmen forciert und auf Innovationserfolge und Marktfähigkeit neuer Produkte fokussiert werden.</p>
<p>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</p>	<p>3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Länderspezifische Empfehlung zur Steigerung der Produktivität. • Gründungen in technologie- und wissensorientierten Industrie- und Dienstleistungszweigen in Thüringen noch seltener als in alten Ländern und müssen erhöht werden, um regionale Innovationserfolge auf breitere Basis zu stellen.
<p>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</p>	<p>3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Länderspezifische Empfehlung, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. • Integration Thüringens in internationale Wertschöpfungsketten ist ausbaufähig. • Exportquote Thüringens liegt mit 31,5 % unter dem Durchschnitt der alten (47,5%) und neuen Länder (34,5%). • Thüringen weist geringe einfließende Direktinvestitionen ausländischer Unternehmen auf.

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen	<ul style="list-style-type: none"> • Länderspezifische Empfehlung zur Steigerung der Produktivität. • Die geringe Produktivitäts- und Wertschöpfung soll durch die Unterstützung der Investitionstätigkeit von Unternehmen gesteigert werden. Dabei soll eine stärkere Fokussierung auf hochwertige Investitionen erfolgen. • Der Anteil der ausländischen Touristen ist in Thüringen unterdurchschnittlich. • Es besteht die Notwendigkeit, das kulturelle Erbe Thüringens, insbesondere Leuchttürme, zu erhalten, um Potentiale für die örtliche Kulturwirtschaft und für den Tourismus auszuschöpfen sowie Identifikationsobjekte einer gemeinsamen europäischen Identität zu stärken.
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Europa 2020 Kernziel (NRP-Ziel): Anteil EE am Endenergieverbrauch auf 20% (18% am Bruttoenergieverbrauch) erhöhen. • Europa 2020 Kernziel: Energieeffizienz um 20% steigern. • Ziel Thüringens: Anteil der EE am Endenergieverbrauch auf 30 % bis 2020 steigern; aufgrund fehlender Ausbaupotentiale der EE im Wärmebereich, ist Ziel nur über Steigerung der Energieeffizienz zu erreichen. • Energieeffizienzpotentiale bestehen im Bereich Industrie, Gewerbe, Handel und

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		Dienstleistungen.
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau	<ul style="list-style-type: none"> • Europa 2020 Kernziel und NRP-Ziel siehe IP 4b. • Um die Energieeffizienz und den Anteil der EE im Bereich der öffentlichen Hand zu steigern, sind Optimierungen von öffentlichen Gebäuden (hoher Energieverbrauch von Landesgebäuden – Energieeffizienzklassen E-G bei 28% der Gebäude im Wärme- und 58% im Strombereich) und Investitionen in energieeffiziente Infrastrukturen notwendig.
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Kernziele von Europa 2020 und des NRP fordern eine Verringerung der Treibhausgasemissionen, einen Anstieg des Anteils EE und eine Reduzierung des Endenergieverbrauchs im Verkehrssektor. • Um das Thüringer Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 10 % gegenüber 2010 zu reduzieren, sind Effizienzpotentiale hinsichtlich des hohen Energieverbrauchs in Städten und städtischen Gebieten (bis zu 80 % der Energie) sowie des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen im Verkehrsbereich zu erschließen. • In Thüringen besteht die Notwendigkeit Defizite im Schienennetz durch einen gezielten Ausbau zu beseitigen, um die zukünftigen Potentiale als Schienenknoten von nationaler Bedeutung (ab

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		2017/2018) für Thüringen ausschöpfen zu können.
05 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen	<ul style="list-style-type: none"> • Um das regelmäßig hohe Schadenspotential von Hochwasser und Defizite im vorhandenen Hochwasserschutz in Thüringen zu verringern, bedarf es weiterer Investitionen in die Vorsorge vor Hochwasser und in den Wiederaufbau zerstörter Hochwasserschutzanlagen.
06 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Defizite in der Gewässerstruktur und der latenten Durchgängigkeit sind zu beheben, um die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen. • Zum einen besteht ein Bedarf zur Unterstützung der Erstellung von NATURA 2000-Managementplänen und zum anderen bei der Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme.
06 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • In Thüringen besteht die Notwendigkeit, den hohen Flächenverbrauch zu senken. Die durch Siedlungs- und Verkehrsvorhaben ausgelöste Flächenneuanspruchnahme betrug im Mittel der Jahre 2004 bis 2011 2,5 ha täglich.
09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> • Um Herausforderungen infolge des demografischen Wandels begegnen zu können und die Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen, muss die städtebauliche und soziale Infrastruktur gestärkt werden.

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der alternden Bevölkerung besteht in Thüringen die Notwendigkeit, die Barrierefreiheit und die Nachhaltigkeit der Investitionen in den öffentlichen Infrastrukturen zu verbessern.

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisungen (Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – gegebenenfalls – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Die Mittel im EFRE OP sollen wie folgt auf die thematischen Ziele (TZ) verteilt werden:

- TZ 1 – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (33,26 %)
- TZ 3 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (24,27 %)
- TZ 4 – Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (17,03 %)
- TZ 5 – Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements (8,08 %)
- TZ 6 – Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz (5,59 %)
- TZ 9 – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (11,78 %)

Nach der EFRE-Verordnung sind 60 % der EFRE-Mittel auf die thematischen Ziele 1 bis 4 zu konzentrieren, wobei mindestens 15 % der EFRE-Mittel auf das thematische Ziel 4 zu verwenden sind. Aufgrund der Bedeutung dieser thematischen Ziele für die nachhaltige Entwicklung in Thüringen werden 74,56 % auf diese Ziele konzentriert und somit die Vorgaben aus der Verordnung eingehalten. 25,44 % der EFRE-Mittel werden auf drei weitere thematische Ziele verwendet. Auf die technische Hilfe entfallen 2,28 % der EFRE-Mittel.

Auf Grund der hohen Bedeutung von Forschung und Entwicklung für den gesamtwirtschaftlichen Wachstumsprozess sind mehr Investitionen in Wissen und Innovation eine der Schlüsselprioritäten für die Umsetzung der EU-2020-Strategie. Die Förderung von FuE und Innovation wird daher mit hoher Intensität und konsequent in Thüringen weiter geführt. Im Thematischen Ziel 1 werden 33,26 % der EFRE-Mittel konzentriert. Dies entspricht dem größten Anteil im Programm, der auf ein Ziel konzentriert ist.

Die Investitionsförderung hat für die Kapitalintensivierung und die kontinuierliche Verbesserung der Produktivität der Unternehmen in Thüringen eine hohe Bedeutung. Die Investitionsförderung spielt im EFRE auch weiterhin eine entscheidende Rolle, damit höhere Investitionsquoten der Unternehmen erreicht und in der Folge die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden können. Innerhalb des thematischen Ziels 3 erfolgt die Mittelzuweisung zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur ausschließlich zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur. Dadurch erfolgt auch innerhalb des Ziels eine deutliche Konzentration des Mitteleinsatzes. Insgesamt entfallen 24,27 % der Mittel auf das thematische Ziel 3.

Auf das thematische Ziel 4 entfallen 17,03 % der EFRE-Mittel. Damit wird die Bedeutung des thematischen Ziels im EFRE unterstrichen, wie es auch in der Strategie „Neue Energien für Thüringen“ und der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie zum Ausdruck kommt. Der in der Verordnung geforderte Einsatz von 15 % der EFRE-Mittel für dieses Ziel, wird deutlich überschritten.

Aufgrund der bestehenden Defizite und verstärkt durch das Hochwasserereignis im Jahr 2013, wurde der Ansatz für das thematische Ziel 5 im Vergleich zur Förderperiode 2007 bis 2013 um ein Vielfaches auf 92 Mio. Euro (8,08 % der EFRE-Mittel) aufgestockt. Durch den konzentrierten Einsatz des EFRE soll die Umsetzung umfangreicher Maßnahmen gewährleistet werden.

Die nachhaltige Entwicklung soll ergänzend zum thematischen Ziel 4 durch den gezielten Einsatz von Maßnahmen im thematischen Ziel 6 unterstützt werden. Mit einem Mitteleinsatz von 5,59 % der EFRE-Mittel (63,6 Mio. Euro) sollen hier wichtige ökologische Akzente gesetzt werden.

Der Mittelansatz für das thematische Ziel 9 wurde anteilig und absolut im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 stark erhöht. Die Kommunen stehen auch in Zukunft vor besonderen Herausforderungen insbesondere im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel. Darüber hinaus kommt ihnen weiterhin eine wichtige Rolle als Wachstumsmotor sowie als Impulsgeber für das Umland zu. Durch einen Mittelansatz von 11,78 % wird diese Bedeutung unterstrichen.

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, für die ein Zielwert gesetzt wurde
1	ERDF	378.694.919,00	32.50%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation <ul style="list-style-type: none"> ▼ 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 1 - Wettbewerbsfähigkeit der staatlich finanzierten Thüringer Forschungseinrichtungen deutlich erhöhen ▼ 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 2 - Steigerung der Innovationen in der Wirtschaft, vor allem in KMU, insb. durch Wissens- und Technologietransfer 	[E1, E2]
2	ERDF	276.279.172,00	23.71%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF) <ul style="list-style-type: none"> ▼ 3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 3 - Mehr wissens- und technologieintensive Unternehmen in Thüringen ▼ 3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 4 - Höherer Grad der Internationalisierung der Thüringer gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahen freien Berufe ▼ 3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 5 - Steigerung der privaten Investitionen von Unternehmen ▼ SZ 6 - Mehr Gäste aus dem In- und Ausland gewinnen 	[E3, E4, E5, E6, E7]
3	ERDF	193.870.989,00	16.64%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> ▼ 4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 7 - Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen ▼ 4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 8 - Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien im Bereich der öffentlichen Hand 	[E14, E15, E16, E19]

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, für die ein Zielwert gesetzt wurde
				<ul style="list-style-type: none"> ▼ 4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 9 - Energieeffizienzsteigerung in Kommunen und städtischen Quartieren 	
4	ERDF	146.800.000,00	12.60%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 05 - Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements <ul style="list-style-type: none"> ▼ 5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 11 - Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser – Risikovorsorge in Thüringen ▼ 06 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz <ul style="list-style-type: none"> ▼ 6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 12 - Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme mit Schwerpunkt Fließgewässer und Flussräume 	[E10, E11, E9]
5	ERDF	142.854.920,00	12.26%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 06 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz <ul style="list-style-type: none"> ▼ 6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 14 - Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang ▼ 09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung <ul style="list-style-type: none"> ▼ 9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ 13 - Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume 	[E12, E13]
6	ERDF	26.577.915,00	2.28%	<ul style="list-style-type: none"> SZ15 - Gewährleistung einer effizienten Programmplanung SZ16 - Öffentlichkeitswirksame Umsetzung des Operationellen Programms 	[E17, E18]

2. PRIORITÄTSACHSEN

2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	1
Bezeichnung der Prioritätsachse	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Übergangsregionen	Öffentlich	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	1a
Bezeichnung der Investitionspriorität	Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 1
Bezeichnung des Einzelziels	Wettbewerbsfähigkeit der staatlich finanzierten Thüringer Forschungseinrichtungen deutlich erhöhen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit	In den letzten Jahren sind zwar an den Thüringer Forschungseinrichtungen Schwerpunkte entstanden, die durch ein

<p>der Unionsunterstützung erreichen möchte</p>	<p>hohes Maß an wissenschaftlicher Exzellenz und durch eine enge Verflechtung mit den innovativen Wirtschaftszweigen Thüringens gekennzeichnet sind, dennoch besteht aber ein erheblicher Nachholbedarf hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Forschungseinrichtungen.</p> <p>Nach dem „Förderatlas 2012“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werben die 20 deutschen Top-Universitäten 60 % der DFG-Mittel ein. Hierunter ist keine Thüringer Hochschule vertreten, als beste Thüringer Hochschule belegt die FSU Jena den 31. Platz. Alle Forschungseinrichtungen in Thüringen erhalten zusammen nur rund 2,4 % der DFG-Mittel (zum Vergleich: der Königsteiner Schlüssel beläuft sich auf rund 2,8 %). Gute Platzierungen konnten bislang nur in einzelnen wenigen der Thüringer Schwerpunkte (z. B. FSU Jena in den Geistes- und Sozialwissenschaften, TU Ilmenau in den Ingenieurwissenschaften) erzielt werden. In der zweiten Phase der von der DFG koordinierten Bund-Länder-Exzellenzinitiative (2012-2017) konnte sich aus Thüringen nur die FSU Jena mit einer Graduiertenschule für Mikrobielle Kommunikation durchsetzen. Thüringer Einrichtungen erhalten damit insgesamt nur 10 Mio. € des Gesamtvolumens von 2,7 Mrd. €, also weniger als 0,4 %.</p> <p>Ziel ist es deshalb, die Thüringer Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere in Hinblick auf die Programme der DFG deutlich zu stärken. Die Förderung soll dabei maßgeblich auf die Spezialisierungs- und Querschnittsfelder der Regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für Thüringen (RIS3) in der jeweils gültigen Fassung konzentriert werden.</p>
--	--

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 1 - Wettbewerbsfähigkeit der staatlich finanzierten Thüringer Forschungseinrichtungen deutlich erhöhen						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E1	Drittmittel je Wissenschaftler (Hochschulen einschl. Medizinische Einrichtungen)	Euro	Übergangsregionen	35.690,00	2011	37.000,00	Statistisches Bundesamt	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
------------------------------	---

Um eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Forschungseinrichtungen zu erreichen, können folgende Maßnahmen durch Zuschüsse gefördert werden:

1. Förderung der forschungsbezogenen Geräteinfrastruktur der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere

- zum Auf- und Ausbau von exzellenzorientierten Kompetenzzentren,
- zur Vernetzung mit anderen Forschungseinrichtungen.

1. Förderung der forschungsbezogenen Gebäudeinfrastruktur der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

- Modernisierungs-, Ausbau- und Neubauvorhaben,
- Gerätebeschaffung, Laborausrüstung und Ersteinrichtung.

Durch die Förderung der forschungsbezogenen Geräte- und Gebäudeinfrastruktur wird die Wettbewerbsfähigkeit der universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen Thüringens direkt signifikant erhöht. Es werden zusätzlich weitere Folgewirkungen ausgelöst: Die Wissenschaftseinrichtungen werden in die Lage versetzt, über das Einwerben von Drittmitteln hinaus auch das für die Forschung nötige hochqualifizierte wissenschaftliche Personal zu gewinnen. Zudem können sich im Zuge der drittmittelfinanzierten Forschungsvorhaben durch eine Vernetzung mit anderen Einrichtungen wissenschaftlich exzellente Kompetenzzentren bilden, die national bzw. international sichtbar sind. Solchermaßen gestärkte Einrichtungen bzw. Zentren werden dann in der Lage sein, auch auf internationaler Ebene (Horizon 2020, ERC) im Wettbewerb um Forschungsdrittmittel erfolgreich zu sein. Eine leistungsfähige Forschungslandschaft auf allen Stufen der Wertschöpfungskette ist

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
wiederum Voraussetzung für den erfolgreichen Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Wirtschaft und somit die Umsetzung in innovative und wettbewerbsfähige Produkte.	
<u>Zielgruppe:</u> Wissenschaftseinrichtungen	
<u>Begünstigte:</u> Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Die Identifikation von Fördervorhaben erfolgt sowohl durch Antragsverfahren auf Basis von Förderrichtlinien, als auch durch Wettbewerbsverfahren. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung geeigneter Verfahren (bspw. Scoringmodell).	
Die Auswahlkriterien werden entweder in den Förderrichtlinien oder in den Wettbewerbsaufrufen konkretisiert und festgelegt. Es werden auch Kriterien zur Bewertung der Querschnittsziele herangezogen.	
Es können nur Maßnahmen im Rahmen der Spezialisierungs- und Querschnittsfelder der Regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für Thüringen (RIS3) in der jeweils gültigen Fassung gefördert werden.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Errichtung eines Universitätscampus der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf dem Inselplatz in Jena	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
P1.1	Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen in den Schwerpunktfeldern	Quadratmeter	EFRE	Übergangsregionen			19.500,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	jährlich
CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	EFRE	Übergangsregionen			580,00	Bewilligungsbehörde	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	1b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 2
Bezeichnung des Einzelziels	Steigerung der Innovationen in der Wirtschaft, vor allem in KMU, insb. durch Wissens- und Technologietransfer
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen	In Bezug auf die Innovationsstätigkeit und der Innovationserfolge besteht ein deutliches Defizit Thüringer

<p>möchte</p>	<p>Unternehmen (Vergleich zu Westdeutschland). Hauptursache für diesen Rückstand ist, neben einer vergleichsweise geringen Technologieorientierung der Thüringer Industrie (vorwiegend produzierendes Gewerbe außerhalb der Hoch- und Spitzentechnologien), die kleinteilige, KMU-geprägte Unternehmensstruktur der Thüringer Wirtschaft. Der Großteil der privaten FuE-Aufwendungen in Deutschland (2011: 89%) wird durch Großunternehmen getätigt. Im Jahr 2011 zählten allerdings nur etwa 256 von 89.800 Unternehmen (0,3%) in Thüringen zu den Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten. Technologieorientierte bzw. wissensbasierte Gründer sowie KMU können im Vergleich zu Großunternehmen Innovationsaktivitäten oft nicht allein schultern. Vor allem fehlende Sicherheiten und somit fehlende finanzielle Mittel führen dazu, dass nur wenige KMU risikobehaftete FuE-Investitionen tätigen, um ihren FuE-Bedarf für Innovationen zu decken.</p> <p>Das gleiche Bild zeigt sich bei den wissensintensiven Dienstleistungen. Von 1.000 Beschäftigten arbeiten in Westdeutschland 72 Beschäftigte im Bereich technologieorientierter Dienstleistungen und nicht-technischer Beratungstätigkeiten. In Thüringen sind es hingegen nur 42 Beschäftigte. Dabei gelten Kreativität und Marktorientierung neben FuE als Erfolgsfaktoren von Innovationen. Den Unternehmen der wissensintensiven Branchen, darunter die Kreativ- und Medienwirtschaft, bieten sich - nicht zuletzt wegen des bestehenden Nachholbedarfs – hohe Wachstumschancen. Dies verdeutlicht den Bedarf bei der Förderung wissensintensiver Branchen.</p> <p>Um eine Steigerung der FuE-Tätigkeit der KMU in Thüringen zu bewirken, muss den Unternehmen der Zugriff auf Know-how, bspw. auf Forschungsergebnisse von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, erleichtert und ihnen das in Thüringen vorhandene Wissen integrativ zur Verfügung gestellt werden. Die Akkumulierung von Wissen ist einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren für innovative Leistungen (neben Kreativität und Marktorientierung). Insbesondere die Vernetzung zwischen Wirtschaftsunternehmen untereinander und mit der Wissenschaft weist Defizite auf, wodurch potenzielle Kooperationsvorteile und Chancen der Wissenserweiterung kaum genutzt werden.</p> <p>Um die Wertschöpfungslücke zu den innovativsten Regionen zu schließen, ist das Ziel, Anreize zur verbesserten Nutzung des Innovationspotenzials in Thüringen zu geben und den Transfer von Forschungsergebnissen in wirtschaftlich verwertbare Entwicklungen zu stärken. Dadurch sollen die Innovationen in der Wirtschaft und die</p>
---------------	--

	Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der KMU, gesteigert und deren nachhaltiges Wachstum in Thüringen ermöglicht werden.
--	--

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 2 - Steigerung der Innovationen in der Wirtschaft, vor allem in KMU, insb. durch Wissens- und Technologietransfer								
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle			Häufigkeit der Berichterstattung
E2	Private FuE-Ausgaben anteilig am BIP	Prozent	Übergangsregionen	1,03	2011	2,00	Bundesbericht Bundesamt	Forschung,	Statistisches	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
<p>Um eine Steigerung der Innovationen in der Wirtschaft zu erreichen, sollen FuE-Kooperationen zwischen Unternehmen (insb. KMU) und Forschungseinrichtungen und auch der Transfer von FuE-Ergebnissen, Ideen und Rationalisierungsansätzen in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen forciert werden. Es gilt Kooperation zwischen KMU in Innovationsprozessen unter Einbeziehung von wissensintensiven und/oder kreativen Unternehmensdienstleistungen, wie bspw. die Entwicklung innovativer medialer Angebote, zu beschleunigen. Der Fokus soll auf den Innovationserfolg und die Marktfähigkeit neuer Produkte durch Konzentration auf Spezialisierungs- und Querschnittsfelder der Regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für Thüringen (RIS3) gelegt werden.</p> <p>Es können folgende Maßnahmen im Rahmen der Forschungs-, Technologie- und Innovations- (FuTuI-) Förderung unterstützt werden:</p> <p>a) Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</p> <ul style="list-style-type: none">• Einzelbetriebliche FuE-Projekte: <p>Mit der Förderung von FuE-Projekten soll Thüringer Unternehmen ein Anreiz zur Entwicklung neuer oder neuartiger Produkte, Verfahren und Dienstleistungen gegeben werden.</p> <p>Die Unternehmen werden unterstützt, ihren Technologiebedarf zu decken und somit ihre Innovationskraft zu stärken. Durch die Förderung werden</p>	

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

KMU befähigt, trotz ihres geringen personellen und finanziellen Potenzials, (komplexe) FuE-Projekte umzusetzen. Technische Risiken werden durch die Förderung minimiert, den Unternehmen wird mehr Planungssicherheit verschafft und die Innovationsprozesse werden letztlich beschleunigt.

- FuE-Verbundprojekte:

Es werden FuE-Verbundprojekte unterstützt, die der Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen dienen. Im Fokus stehen die KMU Thüringens, deren Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit durch Kooperation und Technologietransfer nachhaltig verbessert werden soll.

Sich daraus ergebende Potenziale für Unternehmen sind:

- Nutzung von Kooperationsvorteilen zur Beschleunigung der Ergebnisreife und Marktannäherung in kompletten Wertschöpfungs- bzw. Innovationsketten
- Nutzung der Zusammenarbeit als Einstieg in überregionale/transnationale FuE-Bündnisse (Bund, EU)
- Nutzung eines positiven "Klebeffekts" für hochqualifiziertes Personal bei den beteiligten Projektpartnern.

b) Innovationsgutscheine

Die Innovationsgutscheine werden ausgereicht für:

- Externe Managementleistungen für FuE-Verbundprojekte,

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

- Vorbereitung von FuE-Kooperationsprojekten mit Blick auf EU- oder Bundesprogramme,
- Durchführbarkeitsstudien für FuE-Projekte,
- technische Schutzrechte,
- innovationsunterstützende kreativwirtschaftliche Dienstleistungen ,
- Prozess- und Organisationsinnovationen.

Durch die Vergabe von Innovationsgutscheinen soll Unternehmen der Zugriff auf für den FuE-Prozess notwendiges Know-how und dessen Schutz erleichtert werden, um eine schnelle Kommerzialisierung von Innovationen voranzutreiben. Sie sollen auch dazu dienen, die Erarbeitung innovationsorientierter Strategien/ Konzepte zu unterstützen sowie Projektverbünde für EU- oder Bundesprogramme zu formieren und thematisch vorzubereiten.

c) Wirtschaftsnahe Infrastruktur[1]:

- Ergänzend zur FuE-Förderung der Unternehmen erfolgt der weitere Auf- und Ausbau von Innovationszentren durch Förderung der forschungsbezogenen Geräteinfrastruktur der Hochschulen, außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen.

Dadurch sollen die universitären, außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in die Lage versetzt werden, fachlich spezialisierte, wirtschaftsnah ausgerichtete Innovationszentren in Schwerpunktfeldern mit herausgehobenen Potenzial (gemäß der Spezialisierungs- und Querschnittsfelder der Regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie Thüringens) zu bilden und sich eng mit der regionalen Wirtschaft (insbesondere KMU) zu vernetzen. In den Innovationszentren wird anwendungsorientierte Forschung gebündelt und an den konkreten Marktbedürfnissen der Unternehmen ausgerichtet. Die in den Unternehmen bestehenden wissenschaftlichen Fragestellungen sollen damit bedient werden. Zu dem kann das an den Forschungseinrichtungen vorhandene Wissen schneller in marktfähige Produkte überführt werden. Durch die gezielte

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Verbesserung der Einrichtungen sollen die privaten FuE-Ausgaben der Unternehmen gesteigert werden.

Darüber hinaus sollen die vorhandenen Ansätze im Technologietransfer intelligent miteinander verzahnt und dadurch insgesamt die Transferstrukturen im Land optimiert werden. Im Mittelpunkt sollte das Bemühen stehen, gezielt die Lücken in der Technologietransferkette zu schließen.

- Förderung forschungsbezogener Geräteinfrastruktur und FuE-Vorhaben bei wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen.

Als wichtiges Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft können wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen unterstützt und damit in die Lage versetzt werden, für KMU FuE-Aufträge zu bearbeiten bzw. mit diesen Kooperationsprojekte durchzuführen. Durch die Förderung werden die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen befähigt, trotz ihres geringen personellen und finanziellen Potenzials, (komplexe) FuE-Projekte umzusetzen. Technische Risiken sollen durch die Förderung minimiert, den wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen mehr Planungssicherheit verschafft und die Innovationsprozesse letztlich beschleunigt werden. Ziel der Förderung ist die Erhöhung der FuE-Leistungen, die von der Thüringer Wirtschaft in Anspruch genommen und verwertet werden.

- Kaltmietfreistellung für junge technologieorientierte bzw. wissensbasierte KMU in Technologie- und Gründerzentren/Applikationszentren in den ersten 3 Jahren ihrer Existenz. Es sollen die Rahmenbedingungen für die Start- und erste Entwicklungsphase junger, innovativer Unternehmen verbessert werden.

Ergänzend können der weitere Ausbau von Technologie- und Gründerzentren/ Applikationszentren an Hochschulstandorten und die Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur bei wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen unterstützt werden.

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrigestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

d) Clustermanagement

- Es können neben der Erbringung der für eine erfolgreiche RIS3-Umsetzung erforderlichen Steuerungs- und Begleitaufgaben auch die Koordinierung und Unterstützung der Thüringer Clusterakteure (insbesondere Netzwerke, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen) durch das Thüringer Clustermanagement bei der LEG gefördert werden, um in den Spezialisierungs- und Querschnittsfeldern die strategische Entwicklung besonders leistungsfähiger, innovativer Cluster mit Blick auf eine hohe Sichtbarkeit (internationale Strahlkraft) und hohe Dichte (überkritische Masse an Kompetenzen in Wertschöpfungsketten) zu forcieren, die Vernetzung und Kooperation der Innovationsakteure zu verbessern, den Wissens- und Knowhow-Transfer zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu stärken und auf diesem Wege die Innovationspotenziale Thüringens noch besser zu erschließen.

In dieser Investitionspriorität können in geeigneten Fällen auch transnationale oder interregionale Vorhaben unterstützt werden.

Zielgruppe: KMU, technologieorientierte bzw. wissensbasierte Gründer, Hochschulen, Bildungseinrichtungen, außeruniversitäre und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, Cluster/ Netzwerke

Begünstigte: KMU (im Ausnahmefall, d.h. bei besonderer Bedeutung des Vorhabens für die technologische Entwicklung Thüringens auch größere Unternehmen als Partner von KMU bzw. Forschungseinrichtungen), Hochschulen, außeruniversitäre und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, Technologie- und Gründerzentren/ Applikationszentren, Cluster/ Netzwerke, projektbegleitende Dienstleister, Freistaat Thüringen.

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

[1] dazu zählen Innovationszentren, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, Technologie- und Gründerzentren/ Applikationszentren

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Die Identifikation von Fördervorhaben erfolgt durch kontinuierliche Antragsverfahren oder Wettbewerbe auf Basis von Förderrichtlinien oder durch kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidungen. Die Bewertung der Vorhaben erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung geeigneter Verfahren. Bei Anwendung des Wettbewerbsverfahrens findet ein Scoring-Modell Anwendung.

Für die Auswahl der Projekte wird ein RIS3-kompatibles Bewertungsverfahren erarbeitet. Jedes FuE-Projekt wird durch ein wissenschaftliches Gutachten bewertet. Projekte, die im Zusammenhang mit EU-Programmen wie Horizon 2020, mit Förderwettbewerben des BMBF oder mit FuE-Infrastrukturmaßnahmen in Thüringen stehen, sollen priorisiert werden, z.B. durch Zusatzpunkte im Scoring-Verfahren. Es werden auch Kriterien zur Bewertung der Querschnittsziele herangezogen.

Es können nur Maßnahmen im Rahmen der Spezialisierungs- und Querschnittsfelder der Regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für Thüringen (RIS3) in der jeweils gültigen Fassung gefördert werden. In den Querschnittsfeldern sollen insbesondere kreativwirtschaftliche, innovationsunterstützende Dienstleistungen gefördert werden, wobei ein klarer Bezug zu den Spezialisierungsfeldern bestehen muss

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrigestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Es ist vorgesehen, die Förderschwerpunkte während der Förderperiode an die Ergebnisse des den RIS3-Prozess begleitenden Monitoring anzupassen.

Zu a) Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

- Einzelbetriebliche FuE-Projekte: Gefördert werden FuE-Projekte der industriellen Forschung, und experimentellen Entwicklung. Die Förderung soll sich auf KMU – insbesondere wenn diese am Anfang eigener FuE-Tätigkeit stehen – konzentrieren.
- Verbundprojekte: Die Kooperationen sollen vorzugsweise zwischen kleinen und mittleren Unternehmen oder zwischen diesen Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung (Hochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtung, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtung) erfolgen.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrigestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Die Förderung erfolgt über Zuschüsse, ggf. ergänzt durch den Einsatz von Darlehen basierend auf den Ergebnissen der dann noch durchzuführenden ex-ante Bewertung gem. Artikel 37(2) der VO (EU) Nr. 1303/2013.

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Sollte die Bewertung eine Marktschwäche bzw. eine suboptimale Investitionssituation darlegen, werden auf Basis ihrer Bewertungsergebnisse, inklusiv der vorgeschlagenen Investitionsstrategie sowie unter Beachtung der einschlägigen strukturfonds- und beihilferechtlichen Rahmenbedingungen geeignete Finanzinstrument geschaffen.

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind								
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
P2.1	Anzahl der geförderten Verbundprojekte	Vorhaben	EFRE	Übergangsregionen			84,00	Bewilligungsbehörde	jährlich
P2.2	Anzahl der geförderten	Einrichtungen	EFRE	Übergangsregionen			21,00	Bewilligungsbehörde	jährlich

Investitionspriorität		1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien, ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
	wirtschaftsnahen Infrastruktureinrichtungen								
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			297,00	Bewilligungsbehörde	Erhebung mit jeder Bewilligung
CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			180,00	Bewilligungsbehörde	jährlich
CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	EFRE	Übergangsregionen			74.400.000,00	Bewilligungsbehörde	Erhebung mit jeder Bewilligung
CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			189,00	Bewilligungsbehörde	Erhebung mit jedem Verwendungsnachweis
CO29	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			271,00	Bewilligungsbehörde	Erhebung mit jedem Verwendungsnachweis

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
F1	F	Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen			102.760.000,00			473.368.649,00	Verwaltungsbehörde EFRE-Data	
KIS	D	Planungsaufträge für modernisiert/errichtete Forschungsflächen erteilt	qm	EFRE	Übergangsregionen			9.200			19.500,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	
P1.1	O	Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen in den Schwerpunktfeldern	Quadratmeter	EFRE	Übergangsregionen			KIS1			19.500,00	Bewilligungsbehörde	
P2.1	O	Anzahl der geförderten Verbundprojekte	Vorhaben	EFRE	Übergangsregionen			28			84,00	Bewilligungsbehörde	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation		
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)	
ERDF	Übergangsregionen	058. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	216.194.919,00	
ERDF	Übergangsregionen	059. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (privat, einschließlich Wissenschaftsparks)	23.000.000,00	
ERDF	Übergangsregionen	062. Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	71.500.000,00	
ERDF	Übergangsregionen	063. Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	11.000.000,00	
ERDF	Übergangsregionen	064. Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheiprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	36.000.000,00	
ERDF	Übergangsregionen	065. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	17.000.000,00	
ERDF	Übergangsregionen	079. Zugang zu Informationen des öffentlichen Sektors (einschließlich offener Daten, E-Kultur, digitaler Bibliotheken, digitaler Inhalte und E-Tourismus)	4.000.000,00	

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	378.694.919,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	246.694.919,00
ERDF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	112.000.000,00
ERDF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	20.000.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	378.694.919,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:		1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	2
Bezeichnung der Prioritätsachse	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Übergangsregionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	3a
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 3
Bezeichnung des Einzelziels	Mehr wissens- und technologieintensive Unternehmen in Thüringen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Junge wissensintensive und technologieintensive Unternehmen spielen für das Wachstumspotenzial einer Volkswirtschaft eine zentrale Rolle. Sie agieren als die Akteure, die zukunftssträchtige Innovationen auf den Markt

bringen und den Keim für langfristig wirksames Wachstum sowie den Aufbau für die Beschäftigung von Morgen legen.

Im Gegensatz zur besonderen Bedeutung von Unternehmensneugründungen für die wirtschaftliche Entwicklung, steht das tatsächliche Gründungsverhalten in Thüringen. Die Friedrich-Schiller-Universität Jena bestätigt in einer Studie aus dem Jahr 2010, dass die Anzahl der Gründungen, insbesondere von Gründungen in wissensintensiven und technologieorientierten Sektoren, seit Ende der 1990er Jahre kontinuierlich zurückgegangen ist.

Dieser Befund ist im Hinblick auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung und den Beschäftigungsaufbau in Thüringen äußerst nachteilig.

Ziel der Maßnahme sollte daher sein, die Gründungsdynamik in wissensintensiven und technologieorientierten Sektoren zu steigern, den Abwärtstrend zu stoppen und die Gründungsintensitäten zumindest auf dem Niveau von 2011 zu stabilisieren.

Zur Steigerung der Gründungsdynamik ist die Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten als wesentlicher Hebel erkennbar. Denn: Wissensintensive und technologieintensive Neugründungen sind mit einer hohen inhärenten Unsicherheit und gleichzeitig einem hohen Kapitalbedarf verbunden. Meist jedoch sind die Möglichkeiten der Gründer, selbst ausreichend eigenes Kapital zur Finanzierung der Gründungsphase bereitzustellen, begrenzt. Auch steht aufgrund der hohen Risiken, der schlechten Bonität und der wenigen Sicherheiten privates Wagniskapital in der Regel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Außerdem haben sich Private-Equity-Gesellschaften in den letzten Jahren zumindest aus dem Geschäft kleinteiliger Beteiligungen weitgehend zurückgezogen. Bedarf besteht somit in der Bereitstellung von öffentlichem Wagniskapital zur Finanzierung junger wissens- und technologieintensiver Unternehmensgründungen.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) hat ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, um zu untersuchen, ob diese allgemeine Hypothese - in Thüringen steht nicht ausreichend privates Wagniskapital zur Finanzierung von Gründungen in wissens- und technologieorientierten Sektoren zur Verfügung

	<p>(Marktversagen) - sich bestätigt. Im Rahmen dieser ex-ante-Evaluierung wird auch untersucht, sollte sich die Hypothese der Marktschwäche bestätigen, welche geeigneten öffentlichen Maßnahmen zur Verbesserung der suboptimalen Investitionssituation ergriffen werden sollten. Das Gutachten liegt zurzeit noch nicht vor; die Ergebnisse der ex-ante-Evaluierung bleiben abzuwarten.</p>
--	---

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 3 - Mehr wissens- und technologieintensive Unternehmen in Thüringen						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E3	Gründungsintensität wissens- und technologieorientierter Gründungen	Anzahl der Unternehmensgründungen in wissens- u. technologie	Übergangsregionen	1,78	2011	1,78	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW),	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
------------------------------	---

In der Gründungs- und der sich anschließenden ersten Wachstumsphase junger KMU ist die Unternehmensfinanzierung durch hohe Risiken und einen hohen Grad an asymmetrischer Information gekennzeichnet. Besonders hoch sind die Risiken in der Start-up-Phase; für einen Finanzinvestor oder eine Bank liegen bei einer Unternehmensgründung weder valide Unternehmenspotentiale noch eine ausreichende Bonität vor. Häufig sind bei einer Unternehmensgründung weder marktreife Produkte noch erste Umsätze gegeben. Mit zunehmendem Alter eines Unternehmens hingegen nehmen die potentiellen Bewertungsparameter für Finanzinvestoren und Banken zu und schwächen sich die Risiken für Kapitalgeber entsprechend ab.

Öffentliche Finanzinstrumente sollten diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen aufnehmen und entsprechend differenzierte Investitionsstrategien formulieren. Öffentliche Finanzinstrumente sollten daher zwischen der ersten Gründungsphase und der sich anschließenden Wachstumsphase unterscheiden und entsprechend spezifisch konzipiert werden.

Die Unterstützung von wissens- und technologieintensiven Gründungen sollte daher im Rahmen eines Gründer bzw. Start-up-Fonds erfolgen. Die nachhaltige Absicherung von Unternehmensgründungen ebenso wie die sich anschließende ersten Wachstumsphasen von jungen Unternehmen sollte über einen Wachstums-Beteiligungsfonds begleitet und unterstützt werden.

1. Konzept für einen Gründerfonds

Ein Gründerfonds sollte an junge, wissens- und technologieintensive Unternehmen (Start-ups) in den ersten fünf Jahren nach Gründung adressiert sein. Das Beteiligungskapital sollte der Finanzierung der Produktentwicklung, der Erstellung von Prototypen, der Produktionsaufnahme, der Markteinführung, der Realisierung erster Umsätze oder der Weiterentwicklung von Produkten/Dienstleistungen oder Verfahren dienen.

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
<p>2. Konzept für einen Wachstumsfonds</p> <p>Ein Wachstums-Beteiligungsfonds sollte sich an die Gründungsphase anschließen und junge Unternehmen (Alter bis acht Jahre) in der ersten sich der Gründung anschließenden Wachstumsphase unterstützen. Das Beteiligungskapital sollte der Finanzierung einer Kapazitätserweiterung, der Investition in neue Märkte, der Internationalisierung, der Rationalisierung und Modernisierung sowie der Verbreiterung der Produktbasis dienen.</p> <p>Beteiligungskapital von privaten und öffentlichen Wagniskapitalgebern stellt bilanzielles Eigenkapital für den Beteiligungsnehmer dar, was unmittelbar zu einer Verbesserung der Bonität des Unternehmens führt. Dadurch kann die Unternehmensfinanzierung insgesamt erleichtert werden.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> junge Unternehmen in wissens- und technologieintensiven Sektoren</p> <p><u>Mit der Durchführung betraute Einrichtung:</u> Im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung könnte eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts mit der Durchführung der Aufgaben betraut werden.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
<p>Förderfähige Zielgruppe eines Start-up-Fonds wären Start-up-Unternehmen in den ersten fünf Jahren nach Gründung, die ein neues oder wesentlich verbessertes Produkt, Verfahren oder eine Dienstleistung entwickeln und / oder diese in den Markt einführen. Das Unternehmen kann erst kurz vor der Beteiligung gegründet worden sein und muss noch keine Umsätze erzielen..</p> <p>Förderfähige Zielgruppen eines Wachstums-Beteiligungsfonds wären junge Unternehmen (Alter bis acht Jahren) in der sich der Gründung</p>	

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
<p>anschließenden Wachstumsphase.</p> <p>Um die Erfolgsaussichten einer Kapitalbeteiligungsmaßnahme zu erhöhen, sollte die konkrete Beteiligungsentscheidung nach branchenüblichen Standards und Verfahren erfolgen. Hierfür würde sich folgendes Verfahren eignen: Kapitalsuchende junge Unternehmen präsentieren ihr Vorhaben und ihren Geschäftsplan. Nach erster positiver Einschätzung erfolgt eine tiefere Prüfung. Wenn diese zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führt, wird über das Investment abschließend entschieden.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren
<p>Die ex-ante Bewertung gemäß Art. 37 (2) der VO (EU) Nr. 1303/2003 erfolgt durch einen externen Gutachter. Die Ergebnisse der ex-ante Bewertung liegen noch nicht vor. Sollte die Bewertung eine Marktschwäche bzw. eine suboptimale Investitionssituation darlegen, werden auf Basis ihrer Bewertungsergebnisse, inklusiv der vorgeschlagenen Investitionsstrategie sowie unter Beachtung der einschlägigen strukturfonds- und beihilferechtlichen Rahmenbedingungen geeignete Finanzinstrumente geschaffen.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		3a - Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
P3.1	Anzahl der geförderten Unternehmen in der Gründungsphase	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			45,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren, Jahresbericht bm-t	jährlich
P3.2	Anzahl der geförderten Unternehmen in der Wachstumsphase	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			15,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren, Jahresbericht bm-t	jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			60,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren, Jahresbericht bm-t	jährlich
CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			60,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren, Jahresbericht bm-t	jährlich
CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			45,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	jährlich
CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Übergangsregionen			243,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren, Jahresbericht bm-t	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	3b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 4
Bezeichnung des Einzelziels	Höherer Grad der Internationalisierung der Thüringer gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahen freien Berufe
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Beim Anteil des Auslandsumsatzes am industriellen Gesamtumsatz liegen die Thüringer Unternehmen deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt zurück. Die geringere Exportquote der Unternehmen ist neben deren Branchen- und Zulieferstruktur vorwiegend auf die kleinteilige Betriebsgrößenstruktur zurückzuführen. Die Unternehmen besitzen oftmals nicht die notwendigen Kapazitäten zur Erschließung internationaler Märkte (fehlende Marketing- bzw. Exportabteilungen). Größenbedingte Defizite resultieren insbesondere in Fehleinschätzungen des Marktes und einer unzureichenden Marktbearbeitung (z. B. fehlende Marktanalysen). Hohe Markteintrittskosten (fehlender Bekanntheitsgrad im Zielland, Sprachbarrieren) und die rechtlichen Rahmenbedingungen im Zielland erschweren es

Thüringer Unternehmen auf Auslandsmärkten Fuß zu fassen.

Im Rahmen einer Studie zur Außenwirtschaftsförderung bestätigen die Thüringer Unternehmen jedoch, dass sich ein stärkeres Engagement im Export in Umsatzsteigerungen niederschlägt. Ziel ist es daher, einen höheren Grad der Internationalisierung der Thüringer Unternehmen zu erreichen. U.a. mittels Beratungen zum Exportgeschäft bzw. Unterstützung bei der Anbahnung internationaler Geschäftsbeziehungen werden die Unternehmen befähigt, über die Landesgrenzen hinaus zu agieren, Auf diese Weise werden die Markteintrittsbarrieren für die vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen im Ausland reduziert und die Steigerung ihrer Exportaktivitäten unterstützt.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 4 - Höherer Grad der Internationalisierung der Thüringer gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahen freien Berufe						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E4	Exportquote Thüringer Industrie	Prozent	Übergangsregionen	30,20	2012	37,50	Landesamt für Statistik	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
<p>Die Internationalisierung wird durch folgende Maßnahmen umgesetzt:</p> <p>Die Unterstützungsangebote der Thüringer Außenwirtschaftsförderung sollen insbesondere der geringen Betriebsgröße vieler Thüringer Unternehmen Rechnung tragen. Den Unternehmen fehlen oftmals finanzielle und personelle Kapazitäten, um sich auf internationalen Märkten zu etablieren.</p> <p>Das Informationsdefizit der Unternehmen soll durch bedarfsgerechte Informationsangebote und –veranstaltungen durch die Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft überwunden werden. Darunter fallen Informationsveranstaltungen zur Identifizierung interessanter Auslandsmärkte für das jeweilige Geschäftsfeld sowie Informationsangebote, die nach Ländern/Regionen und Technologiefeldern/Branchen aufbereitet sind. Dabei soll insbesondere das Risiko von Fehleinschätzungen für die Unternehmen reduziert werden.</p> <p>Daneben soll durch die einzelbetriebliche Außenwirtschaftsförderung (Teilnahme von Unternehmen an Messen und Imagemaßnahmen) der Bekanntheitsgrad der Unternehmen in den Zielländern erhöht werden. Zusätzlich können transnationale oder interregionale Kooperationsvorhaben mit europäischen Partnern unterstützt werden.</p> <p>Die Informationsangebote und die betriebliche Förderung soll durch das Angebot flankiert werden, den Aufbau von Geschäftsbeziehungen in den Wachstumsmärkten durch die Organisation und Durchführung von gemeinschaftlichen Delegations- und Unternehmerreisen, Delegationsempfängen aus dem Ausland sowie von Messegemeinschaftsständen für KMU durch die Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft und die Thüringer Industrie- und Handelskammern zu unterstützen.</p> <p>Die Beteiligung von Hochschulen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen fördert dabei den Transfer von Forschungsergebnissen in innovative</p>	

Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
<p>Exportprodukte sowie die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft auf internationalen Märkten.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Unternehmen, Hochschulen und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, Cluster und Netzwerke</p> <p><u>Begünstigte:</u> KMU, insb. des verarbeitenden Gewerbes und der wirtschaftsnahen freien Berufe; LEG; Hochschulen und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben; Cluster und Netzwerke, Freistaat Thüringen</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
<p>Die Auswahl der Fördervorhaben erfolgt grundsätzlich im Antragsverfahren über eine Förderrichtlinie. Auswahlkriterien werden in der Förderrichtlinie festgelegt.</p> <p>Das Spektrum der Förderung bei „Thüringen International“ reicht von Informationsveranstaltungen mit offenem Teilnehmerkreis bis hin zu konkreten Kontaktanbahnungen mit Internationalen Geschäftspartnern. Die Förderung erfolgt in Umsetzung einer aktuellen und kontinuierlichen weiterentwickelten Außenwirtschaftskonzeption, welche auch bereits bei der Auswahl konkreter Zielländer Orientierung bietet. Daneben erfolgen Potenzialanalysen zu Märkten und Branchen sowie regelmäßige Bedarfsermittlungen bei Thüringer Unternehmen.</p> <p>Informationen über die Fördermöglichkeiten erfolgen über Internet, Printmedien und Veranstaltungen.</p> <p>Exportbeihilfen werden nicht gefördert.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
------------------------------	---

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung
------------------------------	---

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		3b - Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
P4.1	Anzahl Beratungs- und Informationsveranstaltungen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			280,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren, jährlicher Controllingbericht	jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			350,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren, jährlicher Controllingbericht	jährlich
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			350,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren, Jährlicher Controllingbericht	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	3d
Bezeichnung der Investitionspriorität	Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 5
Bezeichnung des Einzelziels	Steigerung der privaten Investitionen von Unternehmen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Die Thüringer Wirtschaft weist nach wie vor im Vergleich zu Westdeutschland, aber auch im Vergleich zu den neuen Ländern eine geringe Produktivität (Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen bzw. Umsatz je Beschäftigten) auf.

	<p>Vor allem im Verarbeitenden Gewerbe sind große Produktivitätsunterschiede festzustellen. Ein Grund hierfür liegt in der Größenklassenstruktur der Thüringer Betriebe. In Thüringen arbeiten rund 2/3 aller Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in kleinen und mittleren Unternehmen. Kleinere Betriebe erwirtschaften in der Regel geringere Umsätze pro Beschäftigten. Ein weiterer Grund liegt darin, dass die Struktur des Verarbeitenden Gewerbes in Thüringen vorrangig durch Zuliefererbetriebe geprägt ist. Höherwertige Unternehmensfunktionen sind nur unzureichend vorhanden. Die in westdeutsche und internationale Konzernverbünde integrierten Thüringer Unternehmen nehmen in der betrieblichen Wertschöpfungskette eher nachgelagerte Funktionen ein, so dass ihnen die Innovations- und Produktivitätsrendite strukturell vorenthalten bleibt. In diesem Zusammenhang sind für die Thüringer Wirtschaft deutlich unterdurchschnittliche FuE-Aktivitäten charakteristisch. Der Produktivitätsabstand der Betriebe des Thüringer Gewerbes mündet in einem deutlich unterdurchschnittlichen Lohnniveau, sowohl im Vergleich mit den neuen als auch den alten Ländern.</p> <p>Um wettbewerbsfähiger zu werden, besteht daher weiterhin Bedarf, produktivitätssteigernde Investitionen der Unternehmen gezielt zu unterstützen. Nur dadurch kann es den Unternehmen ermöglicht werden, vorhandene Arbeitsplätze zu halten und zusätzliche zu schaffen. Weitere Investitionen sollen zu Unternehmenswachstum beitragen und die damit verbundenen Arbeitsplätze sollen die Unternehmen in Größenklassen wachsen lassen, die es erlauben, künftig verstärkt auch höherwertige Unternehmensfunktionen, wie etwa eigene Forschungs- und Entwicklungsbereiche, zu unterhalten.</p> <p>Zudem soll die angestrebte Produktivitätssteigerung die fokussierten Thüringer KMU in die Lage versetzen, die bestehenden und die neu zu schaffenden Arbeitsplätze entsprechend der dafür notwendigen Qualifikation zu entlohnen. Dies ist angesichts des in den nächsten Jahren weiter zunehmenden Wettbewerbs um Fachkräfte zwingend notwendig.</p>
ID des Einzelziels	SZ 6
Bezeichnung des Einzelziels	Mehr Gäste aus dem In- und Ausland gewinnen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Im Tourismus ist der Anteil ausländischer Gäste in Höhe von 6 % am gesamten Besucheraufkommen unterdurchschnittlich. Gründe dafür liegen in der fehlenden Konkurrenzfähigkeit der touristischen Angebote. Dies betrifft das Beherbergungsgewerbe, die Qualität der touristischen Infrastruktur und auch das Image Thüringens im In-

und Ausland.

Die KMU in Thüringen im Beherbergungsgewerbe sind sehr kleinteilig organisiert. Die Durchschnittsgröße der gewerblichen Betriebe (mit 10 Betten und mehr) liegt bei 48 Betten, im Bundesdurchschnitt bei 68 Betten. Hinzu kommt eine überdurchschnittliche Anzahl von nicht gewerblich tätigen touristischen Kleinstbetrieben (unter 10 Betten), die amtlich nicht registriert werden. Um die Investitionstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu stärken, bedarf es einer höheren Nachfrage. Bei der genannten kleinteiligen KMU-Struktur ist es sinnvoll, fehlende betriebliche Infrastruktur durch öffentliche touristische Infrastruktur zu ergänzen, um letztlich eine höhere Nachfrage bei den Unternehmen zu erzeugen.

Fehlende Investitionen, Angebotsdefizite in der Fläche, Mängel im Service, die schwache Innovationsdynamik sowie die fehlende Steuerung der Produktentwicklung stellen die wesentlichen Defizite der gesamten Infrastruktur dar.

Die größten Potenziale für die wirtschaftliche Nutzung touristischer Destinationen in Thüringen werden neben der Schaffung innovativer Infrastruktur in der Verbesserung der Vermarktung, insbesondere im Ausland gesehen. Wesentliche Hindernisse für ein verstärktes Auslandsmarketing des Freistaates sind fehlende fremdsprachliche Informationen (Online, Print) und eine fehlende kapitalintensive Marktbearbeitung der Auslandsmärkte. Ziel der Förderung ist es auch, diese Defizite zu beseitigen und so mehr Gäste aus dem Ausland zu gewinnen. Des Weiteren sollen auch die Zahlen inländischer Besucher gesteigert werden.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 5 - Steigerung der privaten Investitionen von Unternehmen						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E5	Bruttoanlageinvestitionen je Erwerbstätigen in Thüringen	Euro	Übergangsregionen	8.955,00	2011	14.000,00	Landes- und Bundesamt für Statistik,	jährlich

Spezifisches Ziel		SZ 6 - Mehr Gäste aus dem In- und Ausland gewinnen						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E6	Gästeübernachtungen	Anzahl	Übergangsregionen	9.700.000,00	2012	11.000.000,00	Landesamt für Statistik	jährlich
E7	Gästeübernachtungen aus dem Ausland	Anzahl	Übergangsregionen	593.000,00	2012	730.000,00	Landesamt für Statistik	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
-----------------------	--

a. Steigerung der privaten Investitionen von Unternehmen - Investitionsförderung

Die Investitionsförderung ist das zentrale Element staatlicher Wirtschaftsförderung in Thüringen. Empirische Studien belegen, dass insbesondere mit der Zuschussförderung erhebliche Investitionen induziert werden. Durch die Unterstützung der Investitionstätigkeit von Unternehmen sollen die Produktivität gesteigert, Arbeitsplätze geschaffen und damit die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden.

Durch gezielte Investitionszuschüsse, Zinszuschüsse und Darlehen sollen Unternehmen insbesondere in den Bereichen Verarbeitendes Gewerbe, produktionsnahe Dienstleistungen und Handwerk sowie wirtschaftsnahe Freie Berufe unterstützt werden. Es sollen sowohl Neugründungen als auch Bestandsunternehmen sowie Investitionen im Zusammenhang mit Unternehmensnachfolgen, die mit einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität des jeweiligen Unternehmens einhergehen sollen, gefördert werden. Im Wesentlichen sollen die Förderangebote zur Unterstützung von Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen sowie Betriebsmittelfinanzierungen dienen.

Durch die Maßnahmen soll den KMU der Zugang zum Kapitalmarkt erleichtert werden. Mit der Gewährung von Zuschüssen können vor allem Neugründungen und Unternehmensnachfolgen begleitet werden. Aber auch Bestandsunternehmen sind oft nicht in der Lage, das für erforderliche Erweiterungsinvestitionen notwendige Kapital einzusetzen. Durch die Gewährung von Zuschüssen werden diese Unternehmen vielfach in die Lage versetzt, Investitionen zu tätigen und Fremdkapital zu erhalten bzw. sind Fremdkapitalgeber bereit, eine Investition zum Wachstum, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. zur Erhöhung der Produktivität zu begleiten. Durch die Gewährung von zinsgünstigen Förderdarlehen wird es den KMU ermöglicht, ihre Investitionen überhaupt durchführen zu können. Daneben sollen die Förderdarlehen einen wesentlichen Beitrag zur Beseitigung suboptimaler Investitionssituationen leisten, da neben dem generellen Zugang zum Fremdkapitalmarkt insbesondere auch das Problem fehlender Sicherheiten durch die Gewährung entsprechender Haftungsfreistellungen beseitigt werden soll. Gerade bei KMU fordern Banken zusätzlich zum Eigenkapitaleinsatz zusätzliche Sicherheiten.

Investitionspriorität

3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung von KMU könnte beispielsweise ein Kombinationsprodukt von Zuschuss und Darlehen beitragen, bei dem durch die Gewährung des Zuschusses den KMU der Kapitalmarktzugang erleichtert wird. Durch Erhöhung der förderfähigen Investitionssumme in diesem Programm soll die Investitionstätigkeit insbesondere im verarbeitenden Gewerbe unterstützt werden und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen.

b. Mehr Gäste aus dem In- und Ausland gewinnen - Tourismusförderung

Im Tourismus werden Maßnahmen in den Themenbereichen „Kultur und Städte“ sowie „Natur und Aktiv“ unterstützt. Eine qualitativ hochwertige touristische Infrastruktur ist eine notwendige Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften und die Entwicklung von KMU in der Tourismusbranche. Es werden daher Maßnahmen gefördert, die zur Steigerung von Qualität und Innovation in touristischen Infrastrukturen führen oder aufgrund ihres Alleinstellungsmerkmals von herausragender Bedeutung für den Tourismus sind.

Eine Profilierung des Tourismus in Thüringen soll insbesondere über innovative Tourismusprojekte erfolgen, darunter auch in kulturellen Einrichtungen. Außerdem werden Maßnahmen gefördert, die die Attraktivität der Tourismusregion steigern und damit die Zielsetzung der Prioritätsachse direkt unterstützen. Eine Vielzahl kulturtouristischer Produkte als auch die sehr interessanten Zusammenhänge der kulturhistorischen Geschichte Thüringens sind nur wenigen Besuchern bekannt und daher erklärungsbedürftig. So besitzt die Thüringer Residenz-Landschaft mit ihrer Vielfalt und Dichte an kulturellen Zeugnissen und Traditionen bundesweit einen Alleinstellungscharakter. Dieses bundesweit einzigartige spezifische kulturelle Potenzial Thüringens wird von Besuchern jedoch nur unzureichend wahrgenommen. Eine Stärkung der Residenzstädte in Thüringen kann insbesondere erfolgen, indem dort, wo bereits die meisten Touristen in Thüringen gezählt werden, deren Interesse mit innovativen Kommunikationstechnologien auch auf andere Points of interest (POIs) in Thüringen gelenkt wird. Es bedarf daher einer Vernetzung der Angebote, was über innovative und moderne Kommunikationsmittel an den aktuell attraktivsten Points of interest in Thüringen umgesetzt werden soll (Wartburg, Schloss Friedenstein, Krönbacken in der Altstadt Erfurts sowie im Stadtschloss Weimar), um so die touristisch aktuell schwächer frequentierte Regionen bekannter zu machen. Ziel ist es, die Besucher zum Wiederbesuch in Thüringen, auch an anderen Orten, zu motivieren. Darüber hinaus werden neue Förderinstrumente für den nicht-investiven Bereich, wie Marketingmaßnahmen und Projekte im Organisationsbereich, angeboten. Bei

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Marketingmaßnahmen steht das Themenmarketing (z. B. Luther, Bauhaus, Jüdisches Erbe, Musik, UNESCO-Welterbe, Burgen/Schlösser) im Vordergrund. Durch die Marketingmaßnahmen sollen insbesondere die Potenziale auf den Auslandsmärkten für den Themenbereich „Kultur und Städte“ erschlossen werden.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> KMU, insbesondere in den Bereichen Verarbeitendes Gewerbe, produktionsnahe Dienstleistungen und Handwerk, wirtschaftsnahe Freie Berufe, Tourismus</p> <p><u>Begünstigte:</u> KMU, Kommunen, Stiftungen, Vereine, TAB, überregional tätige Marketingorganisationen, Freistaat Thüringen.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Die Identifikation der Fördervorhaben erfolgt grundsätzlich durch ein Antragsverfahren auf Basis von Förderrichtlinien, im Einzelfall auf Basis einer Zuwendungsvereinbarung. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch die bewilligende Stelle oder durch einen Förderausschuss anhand von Kriterien.</p> <p>Die Auswahlkriterien werden in den Förderrichtlinien konkretisiert und festgelegt. Im Fokus stehen bei der Investitionsförderung dabei die Unterstützung der Investitionstätigkeit und das Wachstum von Unternehmen. Bei Zuschüssen werden u.a. Aspekte der Schaffung oder der Erhaltung von Arbeitsplätzen berücksichtigt.</p> <p>Zur kohärenten Umsetzung müssen sich die Angebote im Tourismus auf die definierten Themenbereiche oder die Zielgruppen entsprechend der Landestourismuskonzeption oder des Thüringer Kulturkonzeptes konzentrieren. Im Tourismus können zu Einzelthemen im Marketing Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden.</p>	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Die Investitionsförderung in kulturelle Infrastrukturen sollen vorwiegend UNESCO-Welterbestätten und kulturelle Einrichtungen von herausragender überregionaler und nationaler Bedeutung erreichen. Zentrales Auswahlkriterium ist die effiziente Stärkung der regionalen Tourismuswirtschaft.</p> <p>Der Maßnahmeträger muss vor der Förderentscheidung schlüssig belegen, in welcher Weise mit den vor Ort ansässigen touristischen KMU kooperiert wird, um eine Stärkung der KMU durch die Investition zu erreichen.</p> <p>In einigen Förderrichtlinien werden Vorhaben mit ökologischer Nachhaltigkeit besonders gewürdigt, z.B. durch eine stärkere Gewichtung des Nachhaltigkeitskriteriums gegenüber alternativen Zugangskriterien.</p> <p>Informationen über die Fördermöglichkeiten erfolgen über Internet, Printmedien und Veranstaltungen.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Die ex-ante Bewertung gemäß Art. 37 (2) der VO (EU) Nr. 1303/2003 erfolgt durch einen externen Gutachter. Die Ergebnisse der ex-ante Bewertung liegen noch nicht vor. Sollte die Bewertung eine Marktschwäche bzw. eine suboptimale Investitionssituation darlegen, werden auf Basis ihrer Bewertungsergebnisse, inklusiv der vorgeschlagenen Investitionsstrategie sowie unter Beachtung der einschlägigen strukturfonds- und beihilferechtlichen Rahmenbedingungen geeignete Finanzinstrumente geschaffen.</p> <p>Neben der Förderung durch Investitionszuschüsse stellen Förderdarlehen ein Hauptinstrument zur Unterstützung für KMU dar. Grundsätzlich ist es vorgesehen, bestehende revolvingende Darlehensfonds fortzuführen und zu erweitern. Sie könnten somit zum einen zur Sicherung der vollständigen Finanzierung von Investitionen ergänzend zur Zuschussförderung und zum anderen zur Unterstützung des weiteren Unternehmenswachstum dienen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Finanzinstrumente insbesondere durch die Kombination von Investitionszuschüssen und Darlehen eine höhere Attraktivität, insbesondere bei Klein- und Kleinunternehmen, erfahren.</p>	

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
------------------------------	--

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
------------------------------	--

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
P6.1	Anzahl touristischer Vorhaben	Vorhaben	EFRE	Übergangsregionen			18,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren, TAB Jahresbericht	jährlich
P6.2	Anzahl touristischer Marketingmaßnahmen	Vorhaben	EFRE	Übergangsregionen			34,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren, TAB Jahresbericht	jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			2.060,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren, Jahresbericht Thüringer Aufbaubank	jährlich
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			1.850,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren, Jahresbericht Thüringer Aufbaubank	jährlich
CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			210,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren, Jahresbericht Thüringer Aufbaubank	jährlich
CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			550,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	jährlich
CO06	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	EFRE	Übergangsregionen			200.000.000,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren, Jahresbericht Thüringer Aufbaubank	jährlich

Investitionspriorität		3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	EFRE	Übergangsregionen			170.000.000,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren, Jahresbericht Thüringer Aufbaubank	jährlich
CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	EFRE	Übergangsregionen			2.390,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren, Jahresbericht Thüringer Aufbaubank	jährlich
CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der erwarteten Zahl der Besucher unterstützter Stätten des Naturerbes und des kulturellen Erbes sowie unterstützter Sehenswürdigkeiten	Besuche/Jahr	EFRE	Übergangsregionen			600.000,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren, Jahresbericht Thüringer Aufbaubank	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
-----------------	---

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
F2	F	Förderfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen			125.100.000,00			345.348.965,00	Verwaltungsbehörde EFRE-Data	
CO02	O	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			875			1.850,00	Bewilligungsbehörde, TAB Jahresbericht	
CO03	O	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			87			210,00	Bewilligungsbehörde, TAB Jahresbericht	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Übergangsregionen	001. Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen ("KMU")	173.798.576,00
ERDF	Übergangsregionen	066. Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	17.000.000,00
ERDF	Übergangsregionen	067. Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	43.678.173,00
ERDF	Übergangsregionen	075. Entwicklung und Förderung touristischer Dienstleistungen durch oder für KMU	11.302.423,00
ERDF	Übergangsregionen	077. Entwicklung und Förderung kultureller und kreativer Dienstleistungen durch KMU	30.500.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	108.802.423,00
ERDF	Übergangsregionen	03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	43.678.173,00
ERDF	Übergangsregionen	04. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	123.798.576,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	87.879.172,00
ERDF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	121.600.000,00
ERDF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	66.800.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen	
-----------------	--	---	--

Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	276.279.172,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	3
Bezeichnung der Prioritätsachse	Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Übergangsregionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 7
Bezeichnung des Einzelziels	Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Rund 45 % des Energieverbrauchs entfallen auf Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Deshalb führen Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen über Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien zu einer signifikanten Verringerung von CO2-Emissionen. Sie sind Schlüsselfaktor für das Erreichen der langfristigen Energie-

und Klimaschutzziele. Potenziale zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien können letztlich nur durch investive Maßnahmen erschlossen werden.

Eine Konkretisierung der Thüringer Ausgangslage liefert eine Studie, die im Auftrag des TMWAT vom Umweltbundesamt erarbeitet wurde. Die Studie betrachtet Energieeffizienzpotenziale und Effizienzbenchmarks bei Thüringer KMU in ausgewählten Branchen. Es wurden u.a. sowohl der Ist-Stand der Energieeffizienz als auch Effizienz- und Energiesparpotenziale für typische Branchen ermittelt. Zudem wurde die Energieeffizienz ausgewählter Branchen mit bestehenden Benchmarks verglichen.

In Unternehmen bestehen Umsetzungsprobleme im Bereich der Finanzierung sowie Probleme bei den personellen Kapazitäten zur Identifikation und Umsetzung konkreter Energieeffizienzmaßnahmen und Maßnahmen der Nutzung erneuerbarer Energien. Aus betrieblicher Sicht sind diese investiven Maßnahmen häufig weniger attraktiv gegenüber direkt auf das Produkt bezogenen Investitionsmaßnahmen und unterbleiben daher. Unternehmen sind vielfach nicht in der Lage, allein mit eigenem Know-how und eigenen finanziellen Mitteln die Effizienzpotenziale zu erschließen.

Ziel ist es deswegen, die Energieeffizienz in Unternehmen zu steigern, indem Unternehmen bei der Erschließung von Effizienzpotentialen unterstützt werden. Ein weiteres Ziel ist es, ein leistungsfähiges Energiesystem auf Grundlage erneuerbarer Energien zu verwirklichen. Dazu sind Investitionen im Bereich der Erzeugung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien erforderlich.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 7 - Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E15	CO2-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (ohne private Haushalte)	tonnen	Übergangsregionen	8.479.000,00	2010	7.700.000,00	Thüringer Landesamt für Statistik; Umweltökonomische Gesamtrechnung der Länder	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Im Rahmen der Investitionspriorität können Effizienzmaßnahmen in Unternehmen gefördert werden.</p> <ol style="list-style-type: none">1. In einem ersten Schritt wird eine messtechnisch gestützte Beratung gefördert. Die Beratung soll u. a. den Ist-Zustand analysieren (Energieverbrauch, Schwachstellen), vorhandene Energieeinsparpotenziale ermitteln und darauf aufbauend Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Energieeffizienz mit Empfehlungen zur Optimierung der Prozesse sowie zur Ertüchtigung oder zum Austausch von Anlagen oder Teilen geben. Durch eine solche qualifizierte Vorarbeit können höhere Einsparergebnisse erreicht werden. Darüber hinaus soll dadurch die Belegschaft für das Thema Energieeffizienz sensibilisiert werden.2. In einem zweiten Schritt soll die Umsetzung der Empfehlungen durch Förderung der notwendigen Investitionsmaßnahmen unterstützt werden. <p>Im Fokus der Maßnahme stehen die Prozesse und die Verfahren im Unternehmen.</p> <p>Qualität und Effektivität von Maßnahmen sind nur dann gesichert, wenn Energieeffizienzberatungen durch Berater mit hoher ingenieurtechnischer und technologischer Fachkompetenz vorgeschaltet werden.</p> <p>Durch die Investition in Energieeffizienzmaßnahmen werden die Unternehmen tendenziell weniger Energie verbrauchen und in der Folge werden die von den Unternehmen verursachten Emissionen sinken.</p> <p>Das spezifische Ziel wird durch Initialberatung, fachliche Begleitung der Vorhaben und Netzwerkarbeit unterstützt.</p> <p>Durch die Investition in Energieeffizienzmaßnahmen werden die Unternehmen effektiv Energie einsparen und in der Folge werden die von den</p>	

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Unternehmen verursachten CO2-Emissionen sinken.</p> <p>Mit der Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben soll der Einsatz neuester Energietechnologien einer breiteren Anwendung zugeführt werden, u.a. in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienz, • Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. auch durch CO2-arme Antriebssysteme im Rahmen der nachhaltigen Mobilität), • Energiespeicherung, • Energieverteilung. <p>Die Vorhabenträger können auch die Potenziale grüner Infrastrukturen berücksichtigen.</p> <p>Das spezifische Ziel wird durch Initialberatung, fachliche Begleitung der Vorhaben und Netzwerkarbeit unterstützt.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Unternehmen</p> <p><u>Begünstigte:</u> Unternehmen, Thüringer Energieagentur, Freistaat Thüringen</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Die Identifikation von Fördervorhaben erfolgt durch Antragsverfahren auf Basis einer Förderrichtlinie. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt anhand von Kriterien durch die bewilligende Stelle. Die Förderung von Energieberatungen ist auf KMU beschränkt. Die Beratung und Begleitung der Vorhaben</p>	

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>erfolgt durch eine geeignete Einrichtung, die hierfür ausgewählt und beauftragt wird.</p> <p>Eine messtechnisch gestützte Beratung muss vor Einreichung des Antrags auf Investitionsförderung für Energieeffizienzmaßnahmen durchgeführt worden sein.</p> <p>Bei den Investitionsmaßnahmen hat die Umsetzung solcher Konzepte Vorrang, die eine hohe Wirksamkeit der eingesetzten finanziellen Mittel im Hinblick auf die erreichbaren Einsparungen erwarten lassen oder von deren erfolgreicher Umsetzung eine Multiplikatorwirkung ausgehen kann.</p> <p>Berücksichtigung des QZ Nachhaltigkeit erfolgt, indem im Antragsverfahren auch die Ressourcenschonung insgesamt berücksichtigt wird, um Umschichtungseffekte zu Lasten anderer Ressourcen zu vermeiden. Das Ziel der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien muss sich insgesamt in einen nachhaltigen Ansatz einordnen.</p> <p>Die Beratung und Begleitung von Vorhaben erfolgt durch eine geeignete Einrichtung, die hierfür ausgewählt und beauftragt wird. Dabei ist vorgesehen, dass die Einrichtung Vorhaben und Maßnahmen der gesamten Prioritätsachse unterstützt.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
P7.2	Zahl der unterstützten Pilot- und Demonstrationsvorhaben	Vorhaben	EFRE	Übergangsregionen			30,00	Antrags- Bewilligungsverfahren	und jährlich
P7.1	Anzahl der Vorhaben zur Energieeffizienz in Unternehmen	Vorhaben	EFRE	Übergangsregionen			350,00	Antrags- Bewilligungsverfahren	und jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			320,00	Antrags- Bewilligungsverfahren	und jährlich
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen			320,00	Antrags- Bewilligungsverfahren	und jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4c
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 8
Bezeichnung des Einzelziels	Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien im Bereich der öffentlichen Hand
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Der Freistaat Thüringen will das hohe Einsparpotential beim Endenergieverbrauch bei Objekten der öffentlichen Hand umsetzen. Der Anteil des Gebäudebereichs am gesamten Endenergieverbrauch liegt in Deutschland bei rund 40 %. Geschätzt wird, dass ca. 30 % der gesamten CO2-Emissionen hier entstehen. 28 % der Landesgebäude haben im Wärmebereich und 58 % der Gebäude im Strombereich aktuell die Energieeffizienzklassen E-G (Klassen A-G) (Klasseneinteilung gemäß IEMB, Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken, 2006, Klassen A bis G mit Klasse A als „Besteffizienz“).</p> <p>Auch bei den öffentlichen Infrastrukturen liegen noch erhebliche Potenziale für mehr Energieeffizienz, so bspw. im Bereich der Informations- und Betriebstechnik. Hier sind gegenüber dem Ist-Zustand Einsparungen von bis zu 45% der</p>

klimarelevanten Emissionen möglich.

Ziel ist es daher, im Rahmen der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ der Strategie Europa 2020 einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz von Anlagen und Gebäuden zu leisten, indem die Energieeffizienz und der Anteil erneuerbarer Energien im Bereich von Infrastrukturen und Gebäuden der öffentlichen Hand in Thüringen gesteigert werden. Handlungsbedarfe bestehen in der Optimierung von öffentlichen Gebäuden und Investitionen in energieeffiziente Infrastrukturen (z. B. Wärmenetze; IT-Infrastruktur des Landes). Dabei ist der Primärenergiebedarf u. a. in Liegenschaften und Quartieren auf ein Minimum zu senken und der Anteil der Nutzung erneuerbarer Energien am Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen zu steigern. Die Energie sollte nach Möglichkeit lokal über erneuerbare Energien wie Biomasse, Bio- und Faulgas, Solarthermie, Geothermie und Photovoltaik unter Einsatz innovativer Technologien erzeugt werden.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 8 - Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien im Bereich der öffentlichen Hand						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E16	Energiebedingte CO2-Emissionen in öffentlichen Gebäuden (Landesgebäude)	in tonnen	Übergangsregionen	99.200,00	2011	79.000,00	Abschlussbericht "Nachwuchsförderung Gebäude-Energieeffizienz Thüringen"; Energiebericht Thüringer Liegenschaftsmanagement	alle 2 Jahre

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
------------------------------	--

Es können folgende Maßnahmen unterstützt werden:

a. Investitionen in Energieeffizienz in dafür besonders geeignete öffentliche Gebäude und Infrastrukturen, d. h. solche mit einem besonders hohen Einsparpotenzial, z. B. durch

- Verbesserung der Gebäudehülle,
- Erneuerung und Optimierung der Beheizung, Lüftungstechnik sowie Kühlung,
- Einbau intelligenter Gebäude- und Regelungstechnik,
- Einsatz effizienter Beleuchtungstechnik sowie
- Integration energieeffizienter Technologien (bspw. green IT, Lastmanagement, intelligente Netze und Verteilsysteme),
- Einsatz von Hocheffizienzgeräten und Pumpen,
- energetische Flächenoptimierung im Gebäude.

b. Investitionen in eine leistungsfähige und energieeffiziente IT-Technik in der öffentlichen Verwaltung (green IT), einschließlich der Umstellung auf energieeffiziente Virtualisierungstechnik, Integration von intelligenten Netzen und Verteilersystemen, baulichen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (bspw. Klimatisierung, Kühlung, Stromversorgung), energieeffiziente Arbeitsplatzsysteme und Erhöhung des Zentralisierungsgrades für IKT-Systeme.

c. Investitionen in ganzheitliche Systemlösungen zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen:

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
<ul style="list-style-type: none"> • Integrierte Nutzungen von erneuerbaren Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Geothermie, Biomasse, Faulgase etc.), • Einsatz innovativer Energie- und Speichertechnologien, • Einsatz von Klein- und Mini-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, <p>Bei diesen Maßnahmen können auch die Potenziale grüner Infrastrukturen berücksichtigt werden.</p> <p>Das spezifische Ziel wird durch Initialberatung, fachliche Begleitung der Vorhaben und Netzwerkarbeit unterstützt.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> öffentliche Verwaltung und deren Nutzer</p> <p><u>Begünstigte:</u> Kommunen und deren Zusammenschlüsse, Schulträger allgemeinbildender und berufsbildender Schulen; Freistaat Thüringen; Dritte, sofern diese in den betroffenen Gebäuden öffentliche Aufgaben wahrnehmen.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
<p>Die Identifikation von Fördervorhaben erfolgt durch Antragsverfahren auf Basis von Förderrichtlinien und durch kriteriengesteuertes Auswahlverfahren.</p> <p>Ausgewählt werden nur Gebäude und Infrastrukturen, die ein besonders hohes Energieeinsparpotenzial aufweisen. Gefördert werden nur Gebäude und Infrastrukturen, die sich im Eigentum von Kommunen und deren Zusammenschlüssen, Schulträgern oder des Freistaates Thüringen bzw. von Dritten, sofern diese darin öffentliche Aufgaben wahrnehmen, befinden.</p>	

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
<p>Die Förderung ist konzentriert auf Zentrale Orte. Die Festlegung der Zentralen Orte erfolgt im Thüringer Landesentwicklungsprogramm (Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 15. Mai 2014 (GVBl. S. 205 ff.)) und in den Regionalplänen. In Kapitel 2.2. des Landesentwicklungsprogramms ist definiert: „Zentrale Orte sind Gemeinden, die aufgrund ihrer Einwohnerzahl, ihrer Lage im Raum, ihrer Funktion und ihrer zentralörtlichen Ausstattung Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Thüringen bilden. Sie übernehmen entsprechend ihrer Funktion und Einstufung im zentralörtlichen System Aufgaben für ihr aus mehreren Ortsteilen bestehendes Gemeindegebiet und/oder für die Gemeinden ihres jeweiligen Versorgungsbereiches (GVBl. S. 228)“.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
<p>Die Förderung erfolgt über Zuschüsse, ggf. ergänzt durch den Einsatz von Darlehen basierend auf den Ergebnissen der dann noch durchzuführenden ex-ante Bewertung gem. Artikel 37(2) der VO (EU) Nr. 1303/2013.</p> <p>Sollte die Bewertung eine Marktschwäche bzw. eine suboptimale Investitionssituation darlegen, werden auf Basis ihrer Bewertungsergebnisse, inklusiv der vorgeschlagenen Investitionsstrategie sowie unter Beachtung der einschlägigen strukturfonds- und beihilferechtlichen Rahmenbedingungen geeignete Finanzinstrumente geschaffen.</p>	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
P8.1	Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in energetisch optimierten technischen Infrastrukturen	kWh/Jahr	EFRE	Übergangsregionen			7.700.000,00	Energieausweis, jährliche Eigenkontrollberichte Kläranlagen, Energiemonitoring TFM	Vor- und nach Vorhabensdurchführung, jährlich
P8.2	Anzahl der Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz und erhöhtem Anteil an Erneuerbaren Energien	Liegenschaften	EFRE	Übergangsregionen			38,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	Vor- und nach Vorhabensdurchführung, jährlich
CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	EFRE	Übergangsregionen			4,00	Gebäudereport, Sanierungsstatistik, jährliche Eigenkontrollberichte Kläranlagen, Antragsverfahren	Vor- und nach Vorhabensdurchführung, jährlich
CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	EFRE	Übergangsregionen			4.800.000,00	Energieausweis, jährliche Eigenkontrollberichte Kläranlagen, Energiemonitoring TFM	Vor- und nach Vorhabensdurchführung, jährlich
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	EFRE	Übergangsregionen			9.600,00	Energieausweis (Messung des Energieverbrauchs vor und nach Umbau bzw. Sanierung), jährliche Eigenkontrollberichte Kläranlagen; Energiemonitoring des TFM;	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4e
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 9
Bezeichnung des Einzelziels	Energieeffizienzsteigerung in Kommunen und städtischen Quartieren
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Handlungsbedarfe hinsichtlich der Effizienzsteigerung ergeben sich in Thüringer Kommunen und städtischen Quartieren sowohl im Bereich der energetischen Sanierung als auch der CO2-armen Mobilität.

Energetische Sanierung: Oftmals fehlt es den Kommunen bisher an fachlichem Wissen und damit einhergehend an konkreten Ansätzen für energetische Maßnahmen. In der Mehrzahl der Thüringer Kommunen ist systematisches energiepolitisches Engagement bisher weitgehend ausgeblieben.

Hinsichtlich der energetischen Sanierung werden besonders große Potenziale im Bereich der Gebäudemodernisierung erwartet. Um diese zu nutzen, sind die Sanierungsrate und die dabei erzielte Energieeinsparung zu erhöhen. Die größte Wirkung bei der Entwicklung wirtschaftlicher, CO₂-armer Energieversorgungslösungen kann erzielt werden, wenn ganze Stadtviertel oder aber zumindest Gruppen von Gebäuden auf der Grundlage integrierter, gebietsbezogener und ökologisch nachhaltiger Strategien in den Blick genommen werden.

Eine effiziente und umfassende Potenzialerschließung bedarf der ganzheitlichen Betrachtung der Prozesse, von der Energieerzeugung über die Verteilung und Speicherung bis zum Endverbrauch. Hierzu gehört ebenso die Zusammenarbeit von Kommunen, Versorgungsunternehmen, Immobilienbesitzern und Bewohnern. Diese Potenziale werden erschlossen, indem Kenntnisse über den jeweiligen kommunalen und lokalen Energiebedarf, den Einfluss sog. grüner Infrastrukturen sowie der Erzeugungs- und Effizienzpotenziale verbessert bzw. erweitert werden.

Emissionsarme, insbesondere CO₂-arme Mobilität: Von dem zuvor genannten ist die Ausgestaltung und Organisation der Verkehrssysteme nicht zu trennen. Mehr als 20 % des in TH emittierten CO₂ werden durch den Verkehr erzeugt. Auch hier liegen enorme Einsparpotenziale, die durch Optimierung der Verkehrsorganisation, die verstärkte Einführung von CO₂-verminderten bzw. neuer CO₂-neutraler Antriebssysteme sowie den Ausbau der Infrastrukturen für Elektromobilität sowohl im Bereich des ÖPNV wie des Individualverkehrs erschlossen werden können. Darüber hinaus kann mit diesen Maßnahmen auch ein Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität durch Senkung der Feinstaubbelastung sowie der Stickoxid-Emission geleistet werden.

Zwar wird im Bereich des öffentlichen Verkehrs kontinuierlich in Infrastruktur und moderne Fahrzeuge investiert, die derzeitigen Aktivitäten reichen jedoch insbesondere in den städtischen Bereichen bei weitem nicht aus, um Treibhausgasemissionen spürbar zu reduzieren. Alternative Antriebstechnologien und der Einsatz erneuerbarer Energien

	<p>beschränken sich derzeit auf den Straßenbahnbetrieb in Thüringer Städten sowie den Einsatz einiger weniger Gasbusse, die in den nächsten Jahren ausgesondert werden.</p> <p>Potenziale bestehen durch den Auf- und Ausbau ressourceneffizienter, umweltfreundlicher und wettbewerbsfähiger Verkehrssysteme mit alternativen oder bimodalen Antriebs- und Energieversorgungstechnologien in Thüringer Städten.</p> <p>Durch die Umstellung von Stadtbusverkehren auf alternative bzw. CO2-verminderte Antriebs- und Energiespeichertechnologien und den Einsatz erneuerbarer Energien sowie die durchgängige Elektrifizierung von Schienenverbindungen könnte ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Verringerung von Lärm, Schadstoff und Feinstaubbelastung geleistet und für moderne Mobilitätskonzepte geworben werden. Hierzu sollen zunächst jeweils ein Modellprojekt durchgeführt bzw. eine technische Lösung oder ein Verkehrskonzept entwickelt und getestet werden.</p>
--	--

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 9 - Energieeffizienzsteigerung in Kommunen und städtischen Quartieren						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E14	Energiebedingte CO2-Emissionen (Haushalte, Handel, Gewerbe, Dienstleistungen, Übrige Verbraucher)	Tonnen	Übergangsregionen	7.757.000,00	2011	6.981.000,00	TLS; (Statistik zur CO2-Emissionen aus dem Endenergie-verbrauch (Verursacherbilanz) nach Emittensektoren)	jährlich
E19	Energiebedingte CO2-Emissionen durch Verkehr	Tonnen	Übergangsregionen	3.923.000,00	2011	3.538.000,00	TLS; (Statistik zur CO2-Emissionen aus dem Endenergie-verbrauch (Verursacherbilanz) nach Emittensektoren)	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
-----------------------	---

Im Handlungsfeld 1 Energetische Sanierung können folgende Maßnahmen gefördert werden:

a) Unterstützung von Strategien:

- kommunale Energiekonzepte, Energiebedarfsanalysen, Potenzialanalysen;
- gebietsbezogene, integrative Konzepte zur energetischen Sanierung von Stadtquartieren oder ganzen Städten und Gemeinden;
- Identifizieren von Effizienzpotenzialen bei Wärme- und Stromerzeugung, -verteilung, -speicherung und -verbrauch;
- Modellierung kleinräumiger Szenarien zu den Auswirkungen des Klimawandels, einschließlich der Aufstellung kommunaler Anpassungskonzepte;
- Wirkungsanalysen von geplanten Maßnahmen, bspw. im Städtebau, in der Wasserwirtschaft, im Gesundheitswesen, im Katastrophenschutz.

b) Investitionen in Gebäude und Quartiere

- Förderung der Umsetzung der Konzepte/Strategien: Förderung der energetischen Sanierung, Erschließen von Effizienzpotenzialen (u. a. Investitionen in Wärmenetze);
- Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden insbesondere von besonders wichtigen Immobilien für die nachhaltige Stadtentwicklung, insbesondere denkmalgeschützten Gebäuden.

Im Handlungsfeld 2 CO₂-arme Mobilität können folgende Maßnahmen gefördert werden:

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und Klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
------------------------------	---

c) Investitionen in den ÖPNV durch Förderung von Modellprojekten

- Modellprojekte zum Aufbau einer Netzinfrastruktur für elektrische Mobilität im ÖPNV und Umstellung der Fuhrparke im straßen- und schienengebundenen Nahverkehr auf moderne innovative ÖPNV-Fahrzeuge bzw. zur Entwicklung und Umsetzung alternativer technischer Antriebslösungen für ÖPNV-Fahrzeuge;
- Modellprojekt zum Ausbau elektrischer städtischer Verkehrssysteme in Thüringer Straßenbahnstädten. Pilothaft soll für jeweils eine Stadtbuslinie der beteiligten Städte die Investition in die Infrastruktur und für die Anschaffung der E-Busse gefördert werden;
- Modellprojekt für neue Verkehrskonzepte im ländlichen Raum bzw. für den Bereich Stadt- Umland.

Durch die Umsetzung der Modellprojekte sollen weitere Erkenntnisse zum künftigen Ausbau elektrischer städtischer Verkehrssysteme für vergleichbare Thüringer Städte gewonnen werden. Bei der Ausgestaltung der Modellprojekte wird das grundlegende Prinzip der Barrierefreiheit berücksichtigt. Die Modellprojekte werden durch externen Sachverstand wissenschaftlich begleitet.

d) Investitionen in den ÖPNV durch Förderung der Beschaffung moderner, großräumiger Straßenbahnen in den Thüringer Straßenbahnstädten

Durch die Beschaffung moderner, großräumiger und energieeffizienter Straßenbahnen kann ein wichtiger Beitrag zum Ausbau der E-Mobilität und damit zur Energiewende und zur Verringerung der CO₂-Emissionen geleistet werden. Größere, geräumigere und modernere Fahrzeuge führen zu einer Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV, was den Umstieg vom Auto auf umweltfreundliche und emissionsarme Verkehrsmittel erleichtert und beschleunigt.

Mit den Maßnahmen zum Ausbau der E-Mobilität sollen jedoch nicht nur CO₂ eingespart und alternative Antriebssysteme eingeführt werden, sondern es sollen auch intermodale Verkehrsketten etabliert werden. Beispielhaft ist die Verzahnung der geplanten Maßnahmen mit dem Bundes-E-Mobilitätsprojekt „Grüne Mobilitätskette“, das gemeinsam von Partnern aus Thüringen und Sachsen-Anhalt erarbeitet wird, zu nennen. Ziel ist es dabei, komplette CO₂-arme Mobilitätsketten für die Lebenswelten Wohnen, Arbeiten und Freizeit für Mitteldeutschland zu entwickeln. Ein weiteres

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
<p>Bund-Länder-Projekt unter der Überschrift „E-Mobilität in der Fläche“ soll insbesondere Bahnreisenden die Möglichkeit bieten, mittels E-Fahrzeugen (Carsharing) touristische Ziele zu erreichen.</p> <p>Das spezifische Ziel wird durch Initialberatung, fachliche Begleitung der Vorhaben und Netzwerkarbeit unterstützt.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Verkehrsteilnehmer; Kommunen, Verkehrsunternehmen, Aufgabenträger des Straßenpersonennahverkehrs, Aufgabenträger Schienenpersonennahverkehr</p> <p><u>Begünstigte:</u> Kommunen, private und öffentliche Unternehmen; Freistaat Thüringen</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
<p><u>Handlungsfeld 1:</u> Energetische Sanierung</p> <p>Die Identifikation von planungsintensiven „Leuchtturmprojekten“ als Pilot- und Beispielvorhaben erfolgt durch ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren</p> <p>Erfolgreiche Vorhaben der ersten Phase können für die Ausformulierung des vollständigen Projektantrags eine finanzielle Unterstützung zur inhaltlichen und organisatorischen Qualifizierung des Vorhabens erhalten. Als Auswahlkriterien werden u.a. Beiträge zur Energieeinsparung, zur lokalen Entwicklung des antragstellenden Raumes und zur Erreichung der Ziele der Nachhaltigen Stadtentwicklung im EFRE OP des Landes Thüringen herangezogen.</p>	

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
------------------------------	--

Darüber hinaus erfolgt die Identifikation von Fördervorhaben durch ein Standardantragsverfahren auf Basis der Förderrichtlinien.

Als Auswahlkriterium wird u.a. der Beitrag des Vorhabens zur Senkung des CO2-Ausstoßes bewertet.

Die Förderung ist konzentriert auf Zentrale Orte (zur Definition der Zentralen Orte siehe unter IP 4c).

Handlungsfeld 2: Emissionsarme, insbesondere CO2-arme Mobilität

Die Identifikation von Modellprojekten erfolgt im Rahmen von geeigneten Anmelde- und Auswahlverfahren, wie z.B. Richtlinien und Wettbewerben.

Die Auswahl der Modellprojekte erfolgt anhand transparenter Kriterien, die z.B. im Wettbewerbsaufruf bzw. der Richtlinie festgelegt werden. Als Auswahlkriterium wird neben dem vorzulegenden Konzept z.B. die Berücksichtigung der Barrierefreiheit sowie die Verknüpfung mit anderen umweltschonenden Verkehrsträgern bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Modellprojekte herangezogen.

Die Identifikation von Fördervorhaben zur Beschaffung von Straßenbahnen erfolgt durch ein Standardantragsverfahren auf Basis der Förderrichtlinien. Die Förderung ist auf die Thüringer Straßenbahnstädte begrenzt.

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
------------------------------	--

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist noch offen. Ihr möglicher Einsatz wird auf Basis der Ergebnisse der dann noch durchzuführenden ex-ante Bewertung gem. Artikel 37(2) der VO (EU) Nr. 1303/2013 getroffen.

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
------------------------------	--

Sollte die Bewertung eine Marktschwäche bzw. eine suboptimale Investitionssituation darlegen, werden auf Basis ihrer Bewertungsergebnisse, inklusiv der vorgeschlagenen Investitionsstrategie sowie unter Beachtung der einschlägigen strukturfonds- und beihilferechtlichen Rahmenbedingungen geeignete Finanzinstrumente geschaffen.

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
------------------------------	--

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
P9.6	Zahl neu in Betrieb genommener, energieeffizienter Straßenbahnen	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			14,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	jährlich
P9.1	Energieeffizienzgewinn in energetisch sanierten Stadtteilen/-quartieren im Durchschnitt aller Projekte	Prozent	EFRE	Übergangsregionen			15,00	Messung des Energieverbrauchs vor und nach Projektdurchführung	Vor und nach Projektdurchführung
P9.2	Zahl der Kommunen mit energetischen Stadtteilsanierungskonzepten	Kommunen	EFRE	Übergangsregionen			5,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	jährlich
P9.3	Zahl der Kommunen mit energetisch sanierten Quartieren	Kommunen	EFRE	Übergangsregionen			11,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	jährlich
P9.4	Zahl der Kommunen mit energieeffizienten Verkehrssystemen	Kommunen	EFRE	Übergangsregionen			3,00	Machbarkeitsstudie TMBLV, Planungsunterlagen und Zwischenbericht für Pilotprojekte	jährlich
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	EFRE	Übergangsregionen			1.042,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft
------------------------	--

Prioritätsachse	3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft
------------------------	--

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
F2	F	Förderfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen			49.680.000,00			242.338.737,00	Verwaltungsbehörde, EFRE-Data	
KIS3	D	Vorliegen von energetischen Stadtteilsanierungskonzepten	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			2			10,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	
P7.1	O	Anzahl der Vorhaben zur Energieeffizienz in Unternehmen	Vorhaben	EFRE	Übergangsregionen			175			350,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	und
P8.2	O	Anzahl der Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz und erhöhtem Anteil an Erneuerbaren Energien	Liegenschaften	EFRE	Übergangsregionen			9			38,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	und
P9.3	O	Zahl der Kommunen mit energetisch sanierten Quartieren	Kommunen	EFRE	Übergangsregionen			KIS3			11,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	und

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ERDF	Übergangsregionen	013. Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen		78.800.000,00
ERDF	Übergangsregionen	043. Umweltfreundlichkeit und Förderung der Nahverkehrsinfrastruktur (einschließlich Ausrüstung und Fahrzeugen)		48.570.989,00
ERDF	Übergangsregionen	068. Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen		57.000.000,00
ERDF	Übergangsregionen	070. Förderung der Energieeffizienz in großen Unternehmen		9.500.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	193.870.989,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	88.170.989,00
ERDF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	85.200.000,00
ERDF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	20.500.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Übergangsregionen	05. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	27.300.000,00
ERDF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	166.570.989,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	4
Bezeichnung der Prioritätsachse	Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

Die gemäß Art. 9 der ESI-VO aus der „EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ abgeleiteten Ziele „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ und „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“ stellen die zentralen Herausforderungen für die weitere Entwicklung in Europa dar. Die jüngst vorgelegte Mitteilung der KOM „Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“ benennt als wesentliche Auswirkungen des Klimawandels die Zunahme von Hochwasserereignissen und deren finanzielle wie soziale Folgen und unterstreicht damit die Notwendigkeit von Anpassungsmaßnahmen. Der Hochwasserschutz ist unabdingbare Grundvoraussetzung für die übrige wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung, der Schutz der Ressource Wasser Grundvoraussetzung einer ganzen Reihe weiterer damit verbundener Umweltziele, insbesondere der Biodiversität.

Aus diesen Erwägungen heraus konzentriert sich der Freistaat Thüringen bei seiner Strukturfondsplanung bei den Thematischen Zielen 5 und 6 auf die Bereiche Hochwasserschutz, Gewässerstruktur und Biodiversität/NATURA2000. Die Synergien und Überlappungen zwischen den Themen sind offenkundig. In der Hochwasserschutzplanung wird neben technischen Maßnahmen zunehmend auf Retentionsflächen und Auenlandschaften gesetzt - gerade in der aktuellen Diskussion nach dem Hochwasser 2013. Die EG-WRRL und EG-HWRMRL bilden den Rahmen für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Wasserpolitik. Damit ist eine Verknüpfung der Maßnahmen im Hochwasserschutz mit denen zur Gewässerstruktur sinnvoll. Durch die Gestaltung von Fließgewässern und Maßnahmen des Hochwasserschutzes werden Flächen umgestaltet und können und sollen auch Effekte für die Biodiversität erreicht werden. Ein verbesserter Wasserrückhalt wird insbesondere durch naturnahe Gewässerstrukturen geschaffen. Im Hinblick auf die

umweltrelevante Infrastruktur besteht bei der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit sowie beim Hochwasserschutz weiterhin ein hoher Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Gewässerstruktur und Durchgängigkeit sind Voraussetzungen, um die Gewässer wieder in einen guten biotischen Zustand zu bringen.

Viele NATURA2000- Flächen sind aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand, aber haben im Hinblick auf die Biodiversität ein hohes Entwicklungspotenzial. Durch das Erstellen von Managementplänen, durch Maßnahmen zur Renaturierung oder ökologischen Verbesserung von Flächen werden naturnahe Ökosysteme wieder hergestellt und die Erhaltungszustände der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung nach EU-FFH-RL verbessert.

Es ist sinnvoll, diese Umwelt- und Risikomanagementbelange ganzheitlich in einer Prioritätenachse zu bearbeiten und Synergien der verschiedenen Maßnahmen sowohl für den Hochwasserschutz, die Gewässerstruktur und die Biodiversität zu nutzen. So wird eine hinreichend kritische Masse erreicht, um einen nachhaltigen Beitrag des EFRE zu gewährleisten und einen deutlichen EU-Mehrwert zu schaffen. Durch die umfassenden Vorgaben der entsprechenden EU-Richtlinien und deren Verzahnung ist ein strukturiertes, konsistentes und koordiniertes Herangehen gesichert.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Übergangsregionen	Öffentlich	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	5b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 11
Bezeichnung des Einzelziels	Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser – Risikovorsorge in Thüringen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen	Thüringen ist in weiten Teilen von Mittelgebirgslandschaften mit schmalen Tälern und Gewässeroberläufen geprägt. Durch die vorhandenen Gefälleverhältnisse und die engen Täler ist eine wirksame natürliche Rückhaltung von

möchte	<p>Hochwasser auch in den vorhandenen Überschwemmungsgebieten für eine messbare Scheitelabsenkung der Hochwasserwelle nicht möglich. Mit der Erhaltung der natürlichen Überschwemmungsgebiete müssen für eine wirksame Scheitelreduzierung zusätzlich technische Maßnahmen zum Hochwasserrückhalt und Maßnahmen zum Schutz der Städte und Gemeinden gleichermaßen umgesetzt werden.</p> <p>Weiterhin sind charakteristisch für Thüringen äußerst kurzfristig auftretende Hochwasserereignisse mit hohen Auftretenswahrscheinlichkeiten und hoher regionaler Variabilität. Änderungen infolge des Klimawandels bewirken deutlich erhöhte Risiken für lokale, plötzlich auftretende Hochwasserereignisse. Topographie und Siedlungsstruktur bedingen regelmäßig ein hohes Schadenspotential in den flussnahen Bereichen. Es bedarf somit einer differenzierten und flexibel den örtlichen Gegebenheiten angepassten Strategie zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, die die gesamte Maßnahmenpalette vom technischen Hochwasserschutz über die Intensivierung der natürlichen Retention bis hin zur Risikominderung durch Flächenvorsorge abdeckt.</p> <p>Die aktuellen Hochwasserereignisse aus den Jahren 2002, 2003, 2011 und 2013 haben zum Teil erhebliche Schäden an infrastrukturellen Einrichtungen, Wohnbebauungen, Gewerbe- und Industrieanlagen sowie im landwirtschaftlichen Bereich verursacht. Allein im letzten Hochwasserereignis im Mai/Juni 2013, welches nur einen Teil Thüringens traf, sind Schäden in Höhe von mehr als 450 Mio. € entstanden.</p> <p>Bis Ende 2013 wurden Gebiete mit hochwasserbedingt sehr hohen Schadenspotentialen in den zu erstellenden Hochwassergefahren- und Risikokarten identifiziert. Handlungsbedarf zur Verringerung des Hochwasserrisikos besteht vorrangig für abgegrenzte Bereiche zum Schutz der Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturflächen. Im Rahmen der Erstellung der Hochwassergefahren- und Risikokarten werden die Schadenspotenziale in diesen Gebieten ermittelt. Für einige besonders betroffene Städte wurden Schadenspotenziale bereits innerhalb der Erarbeitung der Hochwasserschutzkonzepte ermittelt. Für die Hörsel wurde allein im Stadtgebiet Eisenach ein Schadenspotential von ca. 180 Mio. € für ein Hochwasserereignis HQ100 berechnet. Für die Weiße Elster wurde für das Stadtgebiet Gera im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes ein Schadenspotential von ca. 30 Mio. € ermittelt. In den Gemeinden und Städten an den Thüringer Gewässern ist auch außerhalb von Hochwasserrisikogebieten (hochwassergefährdete Gebiete) durch die Konzentration von Wohnbebauung, Gewerbe- und Industrieanlagen sowie hochwertiger Infrastruktur mit</p>
---------------	--

	<p>hohen Schadenspotenzialen zu rechnen.</p>
--	--

Ziel ist es, die Hochwasserschadenspotenziale in diesen Gebieten bis 2020 um 380 Mio. € (erste Schätzung, ergibt sich aus Programmplanung) zu reduzieren.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 11 - Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser – Risikovorsorge in Thüringen						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E9	Schadenspotenzial durch Überflutung	Euro pro Hochwasserereignis	Übergangsregionen	3.500.000.000,00	2013	3.120.000.000,00	Gesonderte Erhebung (Hochwasserrisikogebiete); Basiswert - Erhebung läuft durch TLUG bis 31.12.2014	alle 3 Jahre

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
------------------------------	---

Die Verringerung des Hochwasserrisikos soll durch eine Kombination von Maßnahmen des Wasserrückhalts in der Fläche, in Hochwasserpoldern und Hochwasserrückhaltebecken und technischen Hochwasserschutzmaßnahmen in den Gemeinden und Städten erfolgen. Im Zuge solcher Maßnahmen soll den Gewässern hierbei auch der notwendige Raum gegeben werden, um Maßnahmen zur strukturellen Entwicklung integrieren zu können.

Auf Basis vorliegender Hochwasserschutzkonzepte sollen Maßnahmen der Wiedergewinnung natürlicher Retentionsräume durch Deichrückbau oder Deichrückverlegung, z.T. in Verbindung mit der Wiederherstellung gewässerauetyperischer Elemente unterstützt werden. Berücksichtigt werden sollen dabei auch Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der auentypischen Lebensräume und Arten führen.

Bestandteile solcher Maßnahmen sollen regelmäßig die Entwicklung von Gewässerrandstreifen zur Verzögerung des Wasserabflusses aus der Fläche und zur Minimierung von stofflichen Einträgen sein. Daneben sollen Maßnahmen zur Rückhaltung von Hochwasser in Poldern und Hochwasserrückhaltebecken sowie sonstige Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unterstützt werden. Darüber hinaus sollen auf der Grundlage der Ergebnisse der Hochwassergefahren- und –risikokarten weitere technische Konzepte, Planungen und sonstige vorbereitende Untersuchungen für Maßnahmen erstellt werden, deren Umsetzung im Programm oder nach 2020 erfolgen soll. Dabei soll von der Option des Art. 69 Absatz 3 b der VO (EU) Nr. 1303/2013 Gebrauch gemacht werden.

Alle bereits identifizierten Maßnahmen werden in Thüringen in einem Landesprogramm Hochwasserschutz zusammengeführt. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen hinzutreten, die z.B. infolge von Synergien mit anderen Zielstellungen sinnvoll und wirtschaftlich begründet umgesetzt werden. Mit europäischen Mitteln sollen hierbei solche Vorhaben unterstützt werden, die eine hohe Betroffenheit von Menschen, sonstiger Schutzgüter und Werte ausweisen. Es werden Maßnahmen unterstützt, die in Gebieten mit hohem bis sehr hohem Hochwasserrisiko liegen. Die örtliche Konzentration soll hierbei auf bereits bekannte Gebiete (u. a. Eisenach/Hörsel, Weiße Elster, Obere Werra, untere Gera/ untere Unstrut) erfolgen, da hier auch umfangreiche Vorarbeiten vorliegen, welche für eine effiziente Umsetzung der Maßnahmen erforderlich sind.

Investitionspriorität	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
<p>Für alle Maßnahmen erfolgt mit der Erstellung der Planungen eine Abstimmung mit den Unterliegern, bei überregional wirkenden Maßnahmen auch mit der Flussgebietsgemeinschaft. Das Land Thüringen gewährleistet je nach Betroffenheit des Weiteren eine länder- und mitgliedstaatenübergreifende Koordinierung bei der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzkonzepten. Diese Abstimmungen dienen dem Ziel, alle geeigneten und notwendigen Maßnahmen zu identifizieren und zu erörtern, um eine Verlagerung des Hochwasserproblems nach gewässerunterhalb zu verhindern. Weiterhin erfolgt eine Abstimmung mit den Naturschutzbehörden mit dem Ziel Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität integrieren zu können.</p> <p>Mit diesen bestmöglich kombinierten und koordinierten Maßnahmen wird ein der jeweiligen Situation und den gegebenen örtlichen Verhältnissen angepasster Schutz vor Überflutung erreicht. Es ist sichergestellt, dass die Maßnahmen konzentriert nur dort umgesetzt werden, wo aufgrund eines hohen Schadenspotentials unmittelbarer Handlungsbedarf besteht und nach Durchführung der Maßnahmen ein signifikant geringeres Schadenspotential zu verzeichnen ist.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Hochwassergefährdete und Hochwasserrisikogebiete</p> <p><u>Begünstigte:</u> Gebietskörperschaften, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
<p>Die Identifikation der Vorhaben erfolgt zum einen für Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung durch Antragsverfahren auf der Grundlage einer Förderrichtlinie mit jährlich aufzustellendem Förderprogramm und zum anderen an Gewässern erster Ordnung auf Basis des jährlichen „Wasserbauprogramm“.</p> <p>Voraussetzung für die Auswahl der Vorhaben ist es, dass das Vorhaben in einem Hochwasserrisikogebiet liegt oder dieses beeinflusst oder Bestandteil des jeweiligen Hochwasserrisikomanagementplans bzw. des Landesprogramms „Hochwasserschutz“ ist oder dass das Vorhaben aus besonderen</p>	

Investitionspriorität	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen
<p>Gründen wasserwirtschaftlich sinnvoll ist.</p> <p>Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach wasserwirtschaftlichen Kriterien. Das sind insbesondere die unmittelbare regionale Wirkung der Maßnahme auf die Verringerung des Hochwasserrisikos (Senkung des Schadenspotenzials) oder die überregionale Wirkung hinsichtlich der Reduzierung von Hochwasserscheiteln im Gewässer.</p> <p>Als Auswahlkriterien werden weiterhin das Nutzen-Kosten-Verhältnis (Wirtschaftlichkeit der Maßnahme) sowie Synergien im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie FFH- und Vogelschutzrichtlinie (d.h. Synergien mit der Investitionspriorität 6d) bewertet. Hiervon ausgehend ist insbesondere das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ ein relevantes Auswahlkriterium – sowohl im Sinne von Ressourcenschonung und Biodiversität/Ökologie als auch im Sinne eines dauerhaften, sich selbst tragenden Hochwasserschutzes.</p> <p>In den Konzepten müssen Synergien zwischen IP 5b und IP 6d nachgewiesen werden.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		5b - Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
P11.1	Erstellte Hochwasserschutzkonzepte	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			55,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	jährlich
P11.2	Wiedergewinnung natürlicher Retentionsflächen	Hektar	EFRE	Übergangsregionen			40,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	jährlich
P11.3	Projekte des Technischen Hochwasserschutzes	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			60,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	jährlich
P11.4	Maßnahmen zur Vorsorge	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			20,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	jährlich
P11.5	Wiederherstellung Auenlandschaften	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			2,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	jährlich
CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	EFRE	Übergangsregionen			40.000,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	6d
Bezeichnung der Investitionspriorität	Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 12
Bezeichnung des Einzelziels	Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme mit Schwerpunkt Fließgewässer und Flussräume
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Der Schutz der Biodiversität ist ein grundlegendes Anliegen des menschlichen Handelns. Biologische Vielfalt ist die zentrale Grundlage einer langfristig gesicherten Existenz des menschlichen Lebens auf der Erde. Der aus der Vielfalt genetischer Ressourcen ableitbare volkswirtschaftliche Nutzen einer hohen Ökosystemstabilität wird noch wissenschaftlich untersucht, ist im Grundsatz aber gesellschaftlicher Konsens. Bereits heute sind viele Wirtschaftszweige und viele Arbeitsplätze in Thüringens Land- und Forstwirtschaft, Fischerei oder Tourismus direkt oder indirekt abhängig von einer intakten und vielfältigen Natur. Naturerleben, Freizeitgestaltung oder Lebensqualität

des Wohnumfeldes brauchen eine dauerhafte Sicherung und Verbesserung der biologischen Vielfalt und erhöhen die Chancen auf ein nachhaltiges Wachstum. Naturnah gestaltete Gewässer und ihre umgebenden Habitate spielen als grüne Infrastrukturen eine wichtige Rolle in der Vernetzung von Landschafts- und Lebensräumen.

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie die EU-Richtlinien zu NATURA 2000 (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie) sind wesentliche rechtliche Bausteine, um die Biodiversität in den Thüringer Gewässern sowie den angrenzenden Flächen in NATURA 2000-Schutzgebieten zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Die EG-WRRL verpflichtet die Mitgliedstaaten zur umfassenden und großräumigen Bewirtschaftung der Gewässer auf der Ebene großer Flusseinzugsgebiete mit dem verpflichtenden Ziel, den „guten Zustand“ für alle Gewässer spätestens bis zum Jahre 2027 zu erreichen. Aus den Bewirtschaftungsplänen ist deutlich geworden, dass die Umsetzung der WRRL und vor allem das gesetzte Ziel in Thüringen immense Anstrengungen verlangt und die notwendigen Investitionen nur schrittweise unter Heranziehung aller möglichen Finanzierungsbausteine zu leisten sein werden. In Thüringen wird der „gute Zustand“ in den meisten Oberflächenwasserkörpern derzeit nicht erreicht. Die größten Defizite liegen bei der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit. Es sind bis Ende 2015 Gewässerstrukturmaßnahmen für 630 Gewässerabschnitte und an 640 Querbauwerken Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit zu leisten. Derzeit werden die Maßnahmen für den Zyklus 2015 bis 2021 geplant. Es ist zu erwarten, dass diese im ähnlichen Umfang liegen werden.

Für die NATURA 2000-Gebiete in Thüringen bestehen zurzeit ebenfalls erhebliche Defizite Daher soll der Förderschwerpunkt im EFRE in den nächsten Jahren sowohl bei den Planungsgrundlagen als auch den daraus folgenden Maßnahmen bei denjenigen NATURA 2000-Gebieten liegen, in denen bereits im Rahmen des Hochwasserschutzes und der Gewässerstruktur (IP 5b) naturnahe Maßnahmen durchgeführt werden, um Synergien und Verstärkungen zwischen den Förderprogrammen zu erzielen.

In städtischen Gebieten soll zudem durch die Renaturierung von Flächen ein Beitrag zur Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme im Stadtumfeld geleistet werden. Weiterhin soll der Ausbau der grünen Infrastruktur gefördert werden. Im Ergebnis der Förderung soll der Zustand wertgebender Arten und Lebensräume, insbesondere derjenigen mit gemeinschaftlicher Bedeutung, in städtischen Gebieten in Thüringen verbessert werden.



Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 12 - Wiederherstellung naturnaher Ökosysteme mit Schwerpunkt Fließgewässer und Flussräume						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E10	Anteil der Fließgewässer, die Qualitätsanforderungen bezüglich Hydromorphologie erfüllen	Prozent	Übergangsregionen	20,00	2014	43,00	Gewässermonitoring	jährliche
E11	Bestand wertgebender Arten	Wertzuweisung auf Basis standardisierter Erfassungsmethoden	Übergangsregionen	100,00	2012	120,00	Thüringer Landesanstalt für Geologie und Umwelt	alle 3 Jahre

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
-----------------------	---

Folgende Maßnahmen sollen unterstützt werden:

1. Wasserbauliche und sonstige Maßnahmen zur Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen bzw. Initiierung einer naturnahen (Eigen-) Entwicklung, wie Laufverlängerung begradigter Gewässer, Beseitigung von „hartem“ Gewässerverbau, Offenlegung verrohrter Gewässer, Schaffung standortgerechter Ufergehölze, Anlage von Auwald, Initialmaßnahmen zur Eigendynamischen Entwicklung (Totholz, Störsteine etc.) einschließlich Schaffung und Vorhaltung des dafür notwendigen Entwicklungskorridors.
2. Verbesserung der Durchgängigkeit, der Gewässerstruktur und des Wasserhaushalts insbesondere durch den Rückbau bzw. Umbau von Querbauwerken (Wehre, Abstürze, Schwellen), Gewässerverlegungen, Fischaufstiegsanlagen oder Fischschutzmaßnahmen.
3. Maßnahmen zur Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten und –plänen sowie sonstige konzeptionelle Vorarbeiten zur Sicherstellung einer strategischen gesamtgewässerbezogenen Entwicklung; zur Koordination der (Einzel-) Maßnahmen sowie zur langfristigen Sicherung der erzielten Verbesserungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung.
4. Verbesserung der Planungsgrundlagen für NATURA 2000-Gebiete durch Erstellung und Überarbeitung von Managementplänen einschließlich der dafür notwendigen Grundlagenerhebung.
5. Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen (einschließlich Managementplanung) sowie Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt mit Schwerpunkt Natura 2000 im weiteren Umfeld von Fließgewässern und in Risikogebieten der IP 5b.
6. Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen (einschließlich Managementplanung) sowie Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt im Umfeld von Städten, Schaffung von stadtnahen Erholungsräumen und grünen Infrastrukturen.

Durch diese Maßnahmen soll eine nachhaltige Verbesserung und Vernetzung von Lebensräumen erreicht werden. Mit der Verbesserung der Strukturvielfalt und Schaffung der Durchgängigkeit für Fische und andere Gewässerorganismen wird nicht nur ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Fließgewässer geleistet, sondern auch wichtige grüne Achsen als Voraussetzung für die weitere Vernetzung mit naturschutzfachlich wertvollen Gebieten geschaffen. Dabei sollen insbesondere Synergien zu NATURA 2000-Schutzziele verfolgt werden. Durch eine hohe Strukturvielfalt im Gewässer und den angrenzenden Habitaten wird ebenfalls ein Beitrag zum Hochwasserschutz geleistet, indem

Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
<p>Hochwasserwellen dann weniger schnell und gedämpft abfließen können. Es soll von der Option des Art. 69 Absatz 3 b der VO (EU) Nr. 1303/2013 Gebrauch gemacht werden.</p> <p>Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt sind auch im ELER förderfähig. Ausschließlich der EFRE wird herangezogen, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Schwerpunkt eines Vorhabens in einem Gebiet mit Hochwassergefährdung liegt oder • das Vorhaben sich schwerpunktmäßig auf Fließgewässer bezieht oder • der Schwerpunkt des Vorhabens in einem der Stadtgebiete von Erfurt, Jena oder Gera liegt. <p>Nur wenn keines dieser Kriterien vorliegt, ist eine Finanzierung über den ELER möglich.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Oberflächenwasserkörper lt. EG-Wasserrahmenrichtlinie, Natura 2000-Flächen und andere Gebiete mit überdurchschnittlicher Naturlausstattung (einschließlich Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial) sowie Lebensräume bedrohter oder geschützter Arten.</p> <p><u>Begünstigte:</u> Gebietskörperschaften, natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
<p>Die Identifikation von Vorhaben erfolgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Naturnahen Gewässerentwicklung an den Gewässern zweiter Ordnung durch ein Antragsverfahren auf Grundlage einer Förderrichtlinie mit jährlich aufzustellendem Förderprogramm, 	

Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
<ul style="list-style-type: none"> • bei der Naturnahen Gewässerentwicklung an den Gewässern erster Ordnung durch das jährliche „Wasserbauprogramm“, • bei der Erarbeitung von Naturschutzplänen auf Basis der „Prioritätenliste NATURA 2000“, • bei Naturschutzprojekten durch ein Punktebewertungssystem. <p>Voraussetzung für Vorhaben sind der lokale/regionale Handlungsbedarf sowie die Eignung der Maßnahme. Wasserwirtschaftliche bzw. naturschutzfachliche Grundlagen sind die aufgestellten Maßnahmenprogramme zur EG-WRRL bzw. die Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie die fachliche Priorität der Vorhaben. Darüber hinaus werden weitere Kriterien zur Ermittlung der Priorität der Vorhaben herangezogen wie bspw. der Wertzuwachs an Biodiversität oder Synergieeffekte mit anderen naturschutzfachlichen oder wasserwirtschaftlichen Maßnahmen.</p> <p>Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach wasserwirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Kriterien. Dies ist insbesondere die unmittelbare Wirkung der Maßnahme auf die Verbesserung des Gewässerzustandes bzw. der Biodiversität.</p> <p>Als Auswahlkriterium wird auch das Vorhandensein von Synergieeffekten im Hinblick auf einen vorbeugenden Hochwasserschutz (d.h. Synergien mit der Investitionspriorität 5b) herangezogen. In den Konzepten müssen Synergien zwischen IP 5b und IP 6d nachgewiesen werden.</p> <p>Bei der Auswahl der Vorhaben wird den Querschnittszielen Rechnung getragen. So ist bei den Struktur- und Durchgängigkeitsmaßnahmen neben den Synergien im Hinblick auf einen vorbeugenden Hochwasserschutz bei allen Vorhaben das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ von besonderer Bedeutung. Die Vorhaben zielen auf eine dauerhafte, sich selbst tragende ökologische Verbesserung der Ökosysteme.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
------------------------------	---

Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
------------------------------	---

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
------------------------------	---

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
P12.1	Länge der Gewässerabschnitte, an denen Defizite im ökologischen Zustand behoben werden	Kilometer	EFRE	Übergangsregionen			200,00	Antragsverfahren	jährlich
P12.2	Erstellte Gewässerpläne/Konzepte	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			60,00	Antragsverfahren	jährlich
P12.3	Vorhaben zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			120,00	Antragsverfahren	jährlich
P12.4	Vorhaben zur Verbesserung der Gewässerstruktur	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			35,00	Antragsverfahren	jährlich
P12.5	Erstellte Naturschutzpläne	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			62,00	Antragsverfahren	jährlich
P12.6	Anzahl der Artenschutzprojekte	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			28,00	Antragsverfahren	jährlich
CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hektar	EFRE	Übergangsregionen			120,00	Antragsverfahren	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	4 - Bezeichnung der Prioritätsachse	Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen
------------------------	-------------------------------------	--

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		4 - Bezeichnung der Prioritätsachse								Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen			
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
F1	F	Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen			42.280.000,00			183.500.000,00	Verwaltungsbehörde, EFRE-Data	
KIS4	D	Abschluss der technischen Vorplanungen (Hochwasserschutz)	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			30			65,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	
P11.3	O	Projekte des Technischen Hochwasserschutzes	Anzahl	EFRE	Übergangsregionen			KIS4			60,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		4 - Bezeichnung der Prioritätsachse								Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen			
Fonds	Regionenkategorie	Code										Betrag (EUR)	
ERDF	Übergangsregionen	085. Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen										42.800.000,00	
ERDF	Übergangsregionen	086. Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Natura-2000-Gebieten										12.000.000,00	
ERDF	Übergangsregionen	087. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (z. B. Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen										92.000.000,00	

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		4 - Bezeichnung der Prioritätsachse								Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen			
Fonds	Regionenkategorie	Code										Betrag (EUR)	
ERDF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe										146.800.000,00	

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		4 - Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	25.500.000,00
ERDF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	66.800.000,00
ERDF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	54.500.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		4 - Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Übergangsregionen	07. Nicht zutreffend	146.800.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		4 - Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	4 - Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	5
Bezeichnung der Prioritätsachse	Nachhaltige Stadtentwicklung

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

Prägend für die Siedlungsstruktur in TH ist das historisch gewachsene, engmaschige Netz von Klein- und Mittelstädten mit wichtigen Funktionen für das Umland. Daher bekennt sich das „Landesentwicklungsprogramm 2025“ zum Prinzip der „dezentralen Konzentration“, nach dem die Zentralen Orte (ZO) „das Rückgrat der Landesentwicklung zur Stabilisierung“ und Entwicklung der verschiedenen Landesteile bilden sowie „als Standortsystem der öffentlichen Daseinsvorsorge“ fungieren sollen.

Die Förderung im Rahmen der ESI-Fonds soll umfassender als bisher relevante Aspekte der städtischen Entwicklung bündeln. Daher werden in der Mischachse IPs zusammengefasst, die geeignet sind, Impulse für die nachhaltige Entwicklung der Städte und Stadtquartiere als attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu befördern. Insbesondere die negativen Folgen des demografischen Wandels können dazu führen, dass für die Stadtentwicklung wichtige Sozial- und Bildungsinfrastrukturen unterausgelastet werden und städtebauliche Missstände durch neue Brachen und Leerstände entstehen. Vor diesem Hintergrund ergänzen sich die beiden in dieser PA gebündelten IP hervorragend. Die SZ sind kohärent und die angestrebten Effekte zur positiven und nachhaltigen Stadtentwicklung potenzieren sich wechselseitig. Die Wirkung der eingesetzten Mittel wird durch den gezielten Einsatz im Rahmen integrierter Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) optimiert und ein erheblicher Mehrwert im Sinne der thematischen Ziele VI und IX erreicht. So ist beispielsweise im Rahmen der Brachflächensanierung innerhalb der ISEK eine Darstellung erforderlich, die die damit verknüpften Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes oder der wirtschaftlichen und sozialen Belebung des Quartiers enthält. Darüber hinaus muss die Revitalisierung der Flächen von Bedeutung für die Stadtentwicklung sein. Der Tatsache, dass Bildungseinrichtungen mehr als reine „Lernorte“ sind, sondern im

demografischen Wettbewerb zu harten Standortfaktoren und entscheidenden Attraktivitätskriterien für Stadtquartiere werden, soll entsprechend Rechnung getragen werden.

Vorgesehen ist auch die enge Verzahnung der Maßnahmen der PA 5 mit den in der PA 3, IP 4e enthaltenen Maßnahmen. Dabei sollen die investiven Förderungen durch geeignete nichtinvestive Maßnahmen in den Stadtquartieren flankiert werden (s. Empfehlung Halbzeitevaluierung 2007-2013). Damit kann im Zusammenwirken mit den investiven Maßnahmen frühzeitig Tendenzen der sozialen Segregation entgegengewirkt und ein wichtiger Beitrag zur Armutsprävention geleistet werden.

Aufgrund ihrer überragenden funktionalen Bedeutung im Siedlungsgefüge Thüringens wird die Förderung in dieser Mischachse grundsätzlich auf die ZO in TH konzentriert. Die Förderung erfolgt ausschließlich auf Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte (ISEK), in denen die Fördermittelempfänger die jeweils nachhaltig zu stabilisierenden Stadtquartiere identifiziert haben. Weil im Rahmen dieser abgestimmten Gesamtkonzepte die eingesetzten Fördergelder zielgerichtet und gebündelt wirken, können sich so die positiven Effekte der Maßnahmen wechselseitig potenzieren. Die für die Förderkommunen obligatorischen ISEK berücksichtigen nicht nur Aspekte der sozialen, technischen, verkehrlichen und energetischen Infrastruktur, sondern auch Belange des Städte- und Wohnungsbaus, grüne Infrastrukturen und Anforderungen von Klima und Naturschutz, Bedürfnisse von Bildung, Erziehung, Sport und Kultur sowie von Wirtschaft und Arbeitsmarkt.

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Übergangsregionen	Öffentlich	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	6e
Bezeichnung der Investitionspriorität	Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 14
Bezeichnung des Einzelziels	Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang

Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte

Der tiefgreifende wirtschaftliche Strukturwandel nach der Wiedervereinigung hinterließ eine Vielzahl bisher nicht vollständig beseitigter und nicht mehr genutzter Industrieflächen, die häufig innerhalb der gewachsenen Siedlungsstrukturen liegen.

Darüber hinaus werden durch den demografischen Wandel und den damit verbundenen teilweise massiven Rückgang von Bevölkerung Leerstände von Wohnungen, Gebäuden und Flächen verursacht, was zunehmend zu städtebaulichen Missständen und damit zu einem Problem mit negativen Auswirkungen für einen attraktiven Wohn- und Wirtschaftsraum Stadt führt.

In den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten wurden im Rahmen einer Erfassung rund 6.800 Hektar Brachflächen auf rund 7.000 Standorten erfasst. Insbesondere durch die EFRE-Förderung 2007-2013 konnten diese Brachflächen auf rund 6400 Hektar reduziert werden.

Die EFRE-Förderung soll konzentriert auf Standorte von innerstädtischer Bedeutung additional zur Städtebauförderung wirken und damit insbesondere die Thüringer Innenstadtinitiative und die Thüringer Förderinitiative „Genial zentral“ unterstützen. Es werden städtebauliche Missstände abgebaut und die Attraktivität der Städte als Wirtschafts- und Siedlungsraum wird erhöht.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 14 - Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung	
E13	Gesamtfläche der unsanierten Brachflächen in Thüringen	Hektar	Übergangsregionen	2.450,45	2017	2.400,00	Landesweite Brachflächenerfassung	alle 3 Jahre	

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
------------------------------	---

Die Förderung kann folgende Maßnahmen umfassen:

Beräumung und Revitalisierung von Flächen im Siedlungszusammenhang. Dadurch werden städtebauliche Missstände beseitigt, Altstandorte aufgewertet und private und öffentliche Investitionen vorbereitet.

Gefördert werden können beispielsweise:

- Aufwendungen für den Abriss brachgefallener ehemals gewerblich, landwirtschaftlich, zu Wohnzwecken oder anderweitig vorgenutzter Gebäude und Anlagen sowie für die Beräumung und Entsorgung von dabei anfallenden Abrissmaterialien,
- Aufwendungen für Neu-, Ausbau, Wiederherstellung und Gestaltung von Freiflächen und Wegesystemen für Folgenutzungen,
- Neu- und Ausbau von Freizeit- und Erholungsanlagen in Ortslagen.

Die Maßnahmen wirken sich nachhaltig auf die städtische Entwicklung aus, weil durch Beseitigung zumeist unattraktiver Brachen Lebens- und Aufenthaltsqualität der Bewohner, das Wohnumfeld sowie die Rahmenbedingungen für Investitionsentscheidungen verbessert werden. Umwelt- und Ressourcenschutz sind Standortvorteile, durch die die Städte als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume gestärkt werden.

Darüber hinaus kann zusätzlichem Flächenverbrauch an nicht integrierten Standorten entgegengewirkt werden und damit ein Beitrag zur nachhaltigen Nutzung der Ressource Boden im Sinne der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie geleistet werden

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Die Förderung ist konzentriert auf Zentrale Orte (Definition siehe unter IP 9b).	
<u>Zielgruppe:</u> Investoren, Bevölkerung	
<u>Begünstigte:</u> Kommunen	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Grundsätzlich gilt eine Konzentration auf die Programmkulisse des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ und auf Zentrale Orte. Damit werden die zentralen Orte mit wichtigen infrastrukturellen Ankerfunktionen für den sie umgebenden ländlichen Raum erfasst.	
Die Identifikation von Fördervorhaben erfolgt wie bei IP 9 b.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Fortführung der Anwendung alternativer Finanzinstrumente (Darlehen des Thüringer Stadtentwicklungsfonds) geplant, basierend auf den Ergebnissen der noch durchzuführenden ex-ante Bewertung gem. Artikel 37(2) der VO (EU) Nr. 1303/2013.	
Sollte die Bewertung eine Marktschwäche bzw. eine suboptimale Investitionssituation darlegen, werden auf Basis ihrer Bewertungsergebnisse, inklusiv der vorgeschlagenen Investitionsstrategie sowie unter Beachtung der einschlägigen strukturfonds- und beihilferechtlichen	

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Rahmenbedingungen geeignete Finanzinstrumente geschaffen.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
------------------------------	---

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO22	Bodensanierung: Gesamtfläche des sanierten Geländes	Hektar	EFRE	Übergangsregionen			50,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	9b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ 13
Bezeichnung des Einzelziels	Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	Angestrebt wird eine Weiterentwicklung und Stabilisierung der Zentralen Orte (ZO) Thüringens. Die ZO (Definition siehe unter Leitgrundsätze) stehen im Zusammenhang mit der Bewältigung der negativen Folgen des demografischen Wandels vor besonderen Herausforderungen. Die ZO sind in Thüringen die Zentren für Innovation, Wachstum und Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung, soziale Stabilität sowie Versorgungszentren für ihr Umfeld insbesondere in

schrumpfenden Regionen und spielen damit eine zentrale Rolle bei der regionalen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Die ZO sind aber gleichzeitig Brennglas für negative Folgen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels. Minderauslastungen von öffentlichen Infrastrukturen, soziale Verwerfungen, Leerstände und die Entstehung von Brachflächen können die sichtbaren Konsequenzen sein, die ohne Gegensteuern die bisherigen Entwicklungserfolge gefährden würden. Bevölkerungsverluste von teilweise 25 % und mehr bis 2030 (Greiz: 31,1 %; Altenburg: 24,4 %; Quelle: 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung) drängen zum Handeln. Durch aktives Gegensteuern insbesondere durch Anpassung und Konzentration bedarfsgerechter und nachhaltiger Infrastrukturen auf Grundlage integrierter Planungen, soziale Belebung sowie Attraktivitätssteigerungen des öffentlichen Raumes soll vermieden werden, dass sich die für die nachhaltige Entwicklung negativen Folgen in den für die Stabilität und Attraktivität der Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort wichtigen Quartieren (insbesondere Altstädte und Gründerzeitgebiete) konzentrieren.

Bedarf für den Einsatz von EFRE-Mitteln besteht vor allem bei Vorhaben mit hohem wirtschaftlichem Bezug, Anpassungsmaßnahmen von sozialer-, kultureller- und Bildungsinfrastruktur, bei Maßnahmen zur sozialen Belebung und ggf. zur Armutsprävention sowie bei der Beseitigung städtebaulicher Missstände.

Die Zahl Älterer und Hilfsbedürftiger steigt in den Thüringer Städten teilweise erheblich an (Zunahme der über 65-Jährigen bis 2030 in Gotha beispielsweise um 20,6 %; in Apolda um 23,8 %; Quelle: 12. KBV). In der Folge bestehen Konzentrations- und Anpassungsbedarfe im Bereich der Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur sowie bei der Gewährleistung der Barrierefreiheit und der Nachhaltigkeit öffentlicher Infrastrukturen insgesamt. Die Durchführung dieser Anpassungen trägt zur nachfragegerechten Bereitstellung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge bei, wodurch die Attraktivität der Städte für Ältere und Hilfsbedürftige erhalten bleibt.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ 13 - Stärkung von ausgewählten Kommunen als attraktive Wirtschafts- und Sozialräume						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E12	Auslastung der Infrastrukturen in Kommunen mit IKS	Prozent	Übergangsregionen	100,00	2015	100,00	Studie	alle 3 Jahre

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
-----------------------	--

Die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung soll folgende Maßnahmen umfassen:

1. Förderung von strukturwirksamen städtebaulichen Maßnahmen zur Schaffung attraktiver Wohn-, Mobilitäts- und Wirtschaftsbedingungen insbesondere in öffentlichen Räumen sowie zur Anlage von stadtnahen Erholungsräumen. Dadurch sollen Impulse für nachhaltige Wirtschafts- und Wachstumseffekte sowie Verbesserung von Umweltbedingungen in Städten erzielt werden.
2. Förderung bedarfsorientierter Infrastrukturanpassungen zur Unterstützung der Städte bei der Überwindung negativer Folgen des demografischen Wandels. Hierzu gehören u.a. Investitionen in den Bereichen Kultur sowie in Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur auf der Grundlage von gesamtstädtischen integrierten Sozialplanungen der Kommunen.
3. Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit in öffentlichen Infrastrukturen, um einen Beitrag zur Anpassung an den demografischen Wandel zu leisten.

Die Maßnahmen können flankiert werden durch die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements in vom Strukturwandel besonders betroffenen Quartieren.

Durch die dargestellten Fördermaßnahmen werden in den Städten Impulse für langfristige Wachstums- und Stabilisierungseffekte gesetzt und ihre Lebens- und Wirtschaftsqualität erhöht. Durch die so erreichte Attraktivitätssteigerung als Wohn- und Wirtschaftsstandort können die Städte nicht nur für die ortsansässige Bevölkerung, sondern auch für die Bewohner der Umlandgemeinden ihre Aufgabe als funktionales Zentrum besser wahrnehmen. Durch die Vorhaltung bedarfsgerechter Infrastrukturen werden die negativen Folgen des demografischen Wandels partiell aufgefangen und die Städte tragen als Infrastrukturanker zur Stabilisierung ihres umgebenden Umlandes bei.

Integrierter Ansatz

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
<p>Thüringen konzentriert sich im Rahmen der Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung ganz bewusst auf die Programmkulisse des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ und die Zentralen Orte des Freistaats. Damit werden sowohl die Städte entlang der Städteachse Eisenach - Gera als auch die Zentralen Orte mit Ankerfunktion für den umgebenden ländlichen Raum erfasst. Ebenso wichtig wie diese räumliche Konzentration ist die Tatsache, dass diese Städte auf Grundlage integrierter gesamtstädtischer Entwicklungskonzepte Interventionsbereiche identifiziert haben, in denen mittels Ressourcenbündelung eine konzentrierte Förderung im Sinne des URBAN-Ansatzes möglich ist. Dabei stellt die EFRE-Förderung in Thüringen nur einen, wenn auch sehr wichtigen Baustein der Unterstützungsmöglichkeiten für diese Stadtgebiete dar.</p> <p>Aufgrund der vergleichbar guten Konditionen bietet sich die EFRE-Förderung in erster Linie für den Einsatz im Rahmen der beschriebenen investiven Vorhaben an, die besonders hohe wirtschaftliche Impulse für die jeweiligen Stadtgebiete bzw. darüber hinaus erwarten lassen. Die Unterstützung der regionalen Wirtschaftsentwicklung und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen ist ein erklärtes Hauptziel der Europa 2020 Strategie und damit des EFRE. Hier leisten die investiven städtebaulichen Vorhaben mittels der mehrfach belegten wirtschaftlichen Folgewirkungen, insbesondere für den regionalen Mittelstand, einen bedeutenden Beitrag.</p> <p><u>Zielgruppe:</u> Städte, die mit negativen Auswirkungen des demografischen Wandels konfrontiert sind, Senioren und Hilfsbedürftige, Mieter und Vermieter, Betreiber von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen, Unternehmen der Verkehrs- und Sozialwirtschaft.</p> <p><u>Begünstigte:</u> Kommunen</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
<p>Grundsätzlich gilt eine Konzentration auf die Zentralen Orte des Freistaats (Definition siehe unten).</p> <p>Die Identifikation von Fördervorhaben erfolgt durch Antragsverfahren auf Basis von Förderrichtlinien mit Kriterienkatalogen oder durch Wettbewerbsverfahren. Das Regelverfahren beinhaltet einen Wettbewerb um die besten Strategien zur Umsetzung der Belange der nachhaltigen</p>	

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
<p>Stadtentwicklung.</p> <p>Bei den geplanten Wettbewerbsverfahren, kann u.a. die Internationale Bauausstellung Thüringen als bis zum Jahr 2023 etabliertes und international anerkanntes Instrument der Stadt- und Regionalentwicklung i. S. eines „Qualitätswächters“ mitwirken.</p> <p>Die Auswahl der förderberechtigten Kommunen erfolgt in der Regel über ein Wettbewerbsverfahren mit dem lokale städtische Strategien zur Nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung (IKS) bewertet und entsprechend ausgewählt werden.</p> <p>Die zum Wettbewerb eingereichten IKS</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind aus bereits vorhandenen übergeordneten strategischen Konzepten, insb. Integrierten Stadt- und Ortsentwicklungskonzepten, Energie- und Klimaschutzkonzepten etc. abzuleiten oder schaffen erstmalig diese Konzeptebene, • müssen den Bezug der Strategie zu einem funktionalen Raum (Orte, Quartiere, Stadtteile oder Städte) darstellen, • müssen abgeleitet sein aus einer lokal spezifischen Problem- und Potenzialanalyse, die gem. Art. 7, Abs. 1, der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 auf wirtschaftliche, ökologische, klimatische, demografische und soziale Belange Bezug nehmen und insbesondere die thematischen Ziele „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ und „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ (Art. 9 Abs. 1 der Verordnung [EU] Nr. 1303/2013) adressiert. <p>Über die IKS wird auf der Grundlage eines auf Kriterien aufbauenden Prüfkataloges entschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Schlüssigkeit des Aufbaus von Strategie und Schlüsselvorhaben • Bezüge der Strategie und der Schlüsselvorhaben zu vorhandenen Konzepten und den drei Förderschwerpunkten • Beschreibung des integrierten Ansatzes bzw. Darstellung der Synergieeffekte der abgeleiteten Vorhaben • Herleiten der integrierten Lage der Maßnahmen und Vorhaben im funktionalen Raum • Beitrag zur Steuerung der Attraktivität der Kommune als Wohn- und Wirtschaftsstandort und zur nachhaltigen sozialen Belebung der Quartiere 	

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Energieeffizienzsteigerung und zum Ausbau der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen • Partnerstruktur (Einbeziehung strategischer Partner) <p>In die Planung und Umsetzung sind die Städte unmittelbar eingebunden. Die Auswahl der Fördergebiete liegt in der Verantwortung der Verwaltungsbehörde oder einer von ihr beauftragten zwischengeschalteten Stelle. Die strategisch-konzeptionelle Vorbereitung der Gesamtmaßnahmen und die Bestimmung der einzelnen Vorhaben liegen in direkter kommunaler Verantwortung. Die vorgesehenen Vorhaben müssen Bestandteil eines integrierten Entwicklungskonzepts sein. Für Investitionen in die Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur bzw. bei den diesbezüglichen Infrastrukturanpassungen ist es Fördervoraussetzung, dass Entscheidungen auf der Grundlage von gesamtstädtischen integrierten Sozialplanungen der Kommunen getroffen werden.</p> <p>Die Vorhaben müssen Beiträge zu den oben beschriebenen Zielen erwarten lassen und damit grundsätzlich zur Steigerung der Attraktivität der Stadt als Wirtschafts- und Wohnstandort beitragen.</p> <p>Bei der Auswahl der Vorhaben werden auch Kriterien zur Bewertung der Nachhaltigkeit sowie zur Erhöhung der Barrierefreiheit herangezogen.</p> <p>Die Förderung ist konzentriert auf Zentrale Orte. Die Festlegung der Zentralen Orte erfolgt im Thüringer Landesentwicklungsprogramm (Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 15. Mai 2014 (GVBl. S. 205 ff.)) und in den Regionalplänen. In Kapitel 2.2. des Landesentwicklungsprogramms ist definiert: „Zentrale Orte sind Gemeinden, die aufgrund ihrer Einwohnerzahl, ihrer Lage im Raum, ihrer Funktion und ihrer zentralörtlichen Ausstattung Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens im Freistaat Thüringen bilden. Sie übernehmen entsprechend ihrer Funktion und Einstufung im zentralörtlichen System Aufgaben für ihr aus mehreren Ortsteilen bestehendes Gemeindegebiet und/oder für die Gemeinden ihres jeweiligen Versorgungsbereiches (GVBl. S. 228)“.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Neben Zuschüssen ist auch die Fortführung der Anwendung alternativer Finanzinstrumente (Darlehen des Thüringer Stadtentwicklungsfonds) geplant,	

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
basierend auf den Ergebnissen der noch durchzuführenden ex-ante Bewertung gem. Artikel 37(2) der VO (EU) Nr. 1303/2013.	
Sollte die Bewertung eine Marktschwäche bzw. eine suboptimale Investitionssituation darlegen, werden auf Basis ihrer Bewertungsergebnisse, inklusiv der vorgeschlagenen Investitionsstrategie sowie unter Beachtung der einschlägigen strukturfonds- und beihilferechtlichen Rahmenbedingungen geeignete Finanzinstrumente geschaffen.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	EFRE	Übergangsregionen			420.000,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	jährlich
CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	EFRE	Übergangsregionen			680.000,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	jährlich
CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	EFRE	Übergangsregionen			50.000,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Stadtentwicklung

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		5 - Nachhaltige Stadtentwicklung											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
F1	F	Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro	EFRE	Übergangsregionen			51.350.000,00			178.568.650,00	Verwaltungsbehörde, EFRE-Data	
CO38	O	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	EFRE	Übergangsregionen			33000			680.000,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	
CO39	O	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	EFRE	Übergangsregionen			3500			50.000,00	Antrags- und Bewilligungsverfahren	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		5 - Nachhaltige Stadtentwicklung		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ERDF	Übergangsregionen	055. Sonstige soziale Infrastruktur, die zur regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt		113.754.920,00
ERDF	Übergangsregionen	085. Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen		10.200.000,00
ERDF	Übergangsregionen	089. Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen		8.800.000,00
ERDF	Übergangsregionen	101. Querfinanzierung im Rahmen des EFRE (Unterstützung von Maßnahmen nach Art des ESF, die zur zufriedenstellenden Umsetzung der EFRE-Komponente eines Vorhabens notwendig und direkt damit verbunden sind)		10.100.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		5 - Nachhaltige Stadtentwicklung		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ERDF	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe		142.854.920,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		5 - Nachhaltige Stadtentwicklung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Übergangsregionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	28.000.000,00
ERDF	Übergangsregionen	02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000)	91.354.920,00
ERDF	Übergangsregionen	03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	23.500.000,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		5 - Nachhaltige Stadtentwicklung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Übergangsregionen	02. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige Stadtentwicklung	119.354.920,00
ERDF	Übergangsregionen	05. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	23.500.000,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		5 - Nachhaltige Stadtentwicklung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	5 - Nachhaltige Stadtentwicklung

2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE

2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	6
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
EFRE	Übergangsregionen	Öffentlich

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
SZ15	Gewährleistung einer effizienten Programmplanung	<p>In den vergangenen Förderperioden ist es im Freistaat Thüringen gelungen, Verwaltungskapazitäten einschließlich eines elektronischen Datensystems aufzubauen, die eine gute Funktionsfähigkeit der benannten Behörden und der Verwaltungs- und Kontrollsysteme zur Umsetzung der Operationellen Programme EFRE gewährleisten. Mit den Verordnungen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds der Periode 2014 bis 2020 sowie dem neuen Operationellen Programm sind zusätzliche Anforderungen an die Programmumsetzung geknüpft. Durch den Einsatz der technischen Hilfe soll die effektive und verordnungskonforme Programmumsetzung unterstützt werden.</p> <p>Die den Anforderungen der Verordnungen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds entsprechende effektive Programmumsetzung in der Förderperiode 2014-2020 erfordert die Bereitstellung angemessener Bearbeitungskapazitäten und den Aufbau funktionierender Verwaltungs- und Kontrollsysteme, die Gewährleistung der Erfüllung der notwendigen Prüf- und Kontrollaufgaben ebenso wie die Anpassung des bestehenden elektronischen Datensystems an die Anforderungen von E-Cohesion oder die Umsetzung von Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung. Das bestehende Monitoringsystem muss auf die Strukturen des neuen Operationellen Programms ausgerichtet werden sowie die erforderlichen Daten zu den vereinbarten Berichtsterminen abbilden. Gemäß Evaluierungsplan sind die zu vereinbarenden Evaluierungen durchzuführen, um in der Förderperiode den zielorientierten Mitteleinsatz gemäß Programmstrategie bzw. notwendige Programmänderungen zu begleiten. Für Maßnahmen zur Begleitung und Kontrolle der Programmumsetzung sollen Mittel aus der Technischen Hilfe</p>

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
		<p>eingesetzt werden.</p> <p>Zur Bewertung der Zielerreichung soll die Fehlerquote als Ergebnisindikator herangezogen werden. In den Jahreskontrollberichten der abgelaufenen Förderperiode waren für den Zeitraum 2010 bis 2013 Fehlerquoten zwischen 1,3% und 1,9% zu verzeichnen.</p> <p>Bei Fehlerquoten unterhalb der Signifikanzschwelle von 2% ist von funktionierenden Verwaltungs- und Kontrollsystemen auszugehen, mit denen eine effiziente und verordnungskonforme Programmumsetzung gewährleistet und fortgesetzt werden kann. Dennoch wird eine geringere Fehlerquote als in der FP 2007-2013 angestrebt.</p>

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		SZ15 - Gewährleistung einer effizienten Programmplanung									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		
E17	Niveau der Fehlerquote	Prozent			1,90	2010			1,85	Verwaltungsbehörde	jährlich

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
SZ16	Öffentlichkeitswirksame Umsetzung des Operationellen Programms	<p>Mit der Umsetzung des Operationellen Programms sollen die Bürgerinnen und Bürger sowie die potenziell Begünstigten und die Begünstigten über die Rolle der Europäischen Union und über die mit dem EFRE-Fonds erzielten Ergebnisse und Erfolge informiert werden.</p> <p>Nach dem Ergebnis des Flash Eurobarometers 384 weist Deutschland im Vergleich mit den anderen 28 EU-Mitgliedstaaten eine unterdurchschnittliche öffentliche Wahrnehmung in Bezug auf die europäische Regionalpolitik auf.</p>

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
		<p>Auch wenn der Bekanntheitsgrad der Strukturfonds aufgrund des höheren Mitteleinsatzes in Ostdeutschland höher ist als in Westdeutschland, sind weitere Maßnahmen zur Information der Bevölkerung und der potenziell Begünstigten, zu den positiven Ergebnissen und Wirkungen des Einsatzes der Strukturfondsmittel und damit zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und einer positiven Wahrnehmung der europäischen Struktur- und Regionalpolitik erforderlich.</p> <p>Zur Durchführung solcher Maßnahmen sollen Mittel aus der Technischen Hilfe auf der Basis der Kommunikationsstrategie eingesetzt werden.</p> <p>Durch das steigende Interesse an Information und Kommunikation über elektronische Medien rückt das Internet immer stärker in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung. Der Internetauftritt EFRE in Thüringen soll verstärkt für Informations- und Kommunikationsaktivitäten genutzt werden.</p>

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		SZ16 - Öffentlichkeitswirksame Umsetzung des Operationellen Programms									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		
E18	Bekanntheitsgrad des EFRE in Thüringen	Prozent			43,00	2015			47,00	Verwaltungsbehörde, Umfrage	alle 3 Jahre

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	6 - Technische Hilfe

Zur Unterstützung der Programmumsetzung sollen EFRE-Mittel für die technische Hilfe in Höhe von 2,28 % des Programmvolumens eingesetzt werden. Es können insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt werden.

1. Gewährleistung einer effizienten Programmumsetzung

a) Verwaltung und Kontrolle

Schaffung von Kapazitäten zur Kontrolle und Prüfung gemäß der eingerichteten Verwaltungs- und Kontrollsysteme.

Die Strukturfondsverordnungen beinhalten die Verpflichtung für die Programmregionen, Verfahren und Kapazitäten für die Planung, Begleitung, Kontrolle und Bewertung der Programme einzurichten. So sind zu den bestehenden Verwaltungsstrukturen eine Verwaltungs-, eine Bescheinigungs- und eine Prüfbehörde einzurichten und zu unterhalten. Daneben ist aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben aus den Verordnungen für die ESI-Fonds verwaltungstechnischen Verfahren Rechnung zu tragen, die mit der Abrechnung der Projekte im Rahmen der Programmumsetzung einhergehen (z.B. Stichprobenprüfungen, Vor-Ort-Kontrollen, Notifizierungen von Großprojekten).

Mittel der Technischen Hilfe sollen daher für die Absicherung von erforderlichen Verwaltungs-, Bewertungs- und Kontrollkapazitäten einschließlich der Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner bzw. des Begleitausschusses bei der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Weiterentwicklung, Information und Kontrolle des Programms eingesetzt werden. Neben Personalausgaben fallen hierunter auch Ausgaben für Weiterbildung und solche Ausgaben, die im Zusammenhang mit Dienstleistungsaufträgen an Dritte oder für die Planung und Durchführung von Sitzungen von Begleitgremien (Begleitausschuss, Arbeitsgruppen) anfallen. Die Finanzierung notwendiger Personalkapazitäten soll auch die Durchführung von Prüfungen (Systemprüfungen, Vorhabenprüfungen) gewährleisten, die gegebenenfalls vorhandene Mängel aufdecken und die effiziente Gestaltung der Verwaltungsabläufe unterstützen können.

Im Ergebnis sollen die Anforderungen der Verordnungen an das Verwaltungs- und Kontrollsystem erfüllt und ein hohes Maß an Ausgabensicherheit in

den Zahlungsanträgen an die EU-Kommission gegeben sein und so ein wesentlicher Beitrag zur effizienten Programmumsetzung geleistet werden.

b) Elektronisches Datenaustauschsystem

Implementierung eines elektronischen Systems für die Verwaltung, die Dokumentation und die elektronische Datenübermittlung im Rahmen des Programms (E-Cohesion).

Es wird die Modifizierung und Anpassung der bestehenden Datenverarbeitungssysteme und -strukturen unterstützt. Insbesondere sollen eine Kommunikationsfunktion ergänzt, der Datenaustausch, die Datenverwaltung und Umsetzung des only-once-encoding-principle sowie die damit verbundene Interoperabilität erreicht und sichergestellt werden. Das System wird so eingerichtet, dass für die Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung, Überprüfung und Prüfung aller Vorhaben benötigte Daten, einschließlich der Angaben zu den einzelnen Teilnehmern, in elektronischer Form aufgezeichnet und gespeichert werden können.

c) Monitoring und Evaluierung

Ausbau und Weiterentwicklung des Monitoringsystems, einschließlich des Umweltmonitorings. Dabei soll das Monitoringsystem so weiterentwickelt werden, dass mögliche Probleme in der Umsetzung und Abweichungen bei der Zielerreichung bzw. bei den Etappenzielen frühzeitig erkannt werden können. Anhand des Monitoringsystems sollen Anfragen der Öffentlichkeit beispielsweise der Presse oder von Abgeordneten kurzfristig und aktuell beantwortet werden können.

Durchführung von Evaluierungen gemäß Evaluierungsplan, um die Wirksamkeit der Förderung zu bewerten sowie Erarbeitung von Studien, die sich auf den Einsatz von EFRE-Mitteln oder die Weiterentwicklung von Förderansätzen beziehen. Die Datenlieferungen erfolgen nach thematischen oder regionalen Auswertungen aus dem Monitoringsystem.

Die im Rahmen der Technischen Hilfe unterstützten Maßnahmen beziehen sich auf das gesamte Operationelle Programm und können sowohl die vorausgegangene als auch die nachfolgende Förderperiode einbeziehen.

2. Öffentlichkeitswirksame Umsetzung des Operationellen Programms

d) Publizitätsmaßnahmen

Durchführung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zur Erfüllung der Publizitätspflichten und zur Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung des EFRE und der Wirkungen des Mitteleinsatzes in den geförderten Regionen.

Auf der Grundlage und in Umsetzung der Kommunikationsstrategie werden Maßnahmen durchgeführt, wie z.B.

- die laufende Weiterentwicklung und Aktualisierung des Internetauftritts (u. a. Bereitstellung von Interaktiven Karten und Einrichtung eines Förderomats zur Steigerung der Nutzerfreundlichkeit und des Informationsgehaltes) und die verstärkte Nutzung des Internetauftrittes für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen,
- die Erstellung von zielgruppenorientierten Publikationen und Informations- bzw. Werbematerial,
- Durchführung von Workshops zur Information und Kommunikation,
- die Intensivierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (mehr Information über geförderte Projekte)
- die verstärkte Information und Präsentation der Förderergebnisse auf öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Weiterbildungsveranstaltungen

Ziel ist es, einerseits potenzielle Begünstigte über die Fördermöglichkeiten sowie zu Fach- und Querschnittsthemen zu informieren und andererseits die WiSo-Partner sowie die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Förderung zu unterrichten. Darüber hinaus soll über verschiedene Arten von Veranstaltungen die Partnerbeteiligung auch während der Programmumsetzung fortgeführt werden. Die Maßnahmen dienen außerdem der Präsentation

Prioritätsachse	6 - Technische Hilfe
von Best-practice-Beispielen und der Steigerung des Bekanntheitsgrades der ESI-Fonds.	
Die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützten Maßnahmen können sich auf das gesamte Operationelle Programm, Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten, Maßnahmen oder auch Projekte beziehen und die vorausgegangene sowie die nachfolgende Förderperiode einbeziehen.	

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

Tabelle 13: Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		6 - Technische Hilfe				
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
P15.1	Zahl der Weiterbildungsveranstaltungen	Anzahl			82,00	Verwaltungsbehörde
P15.3	Zahl der Sitzungen des Begleitausschusses	Anzahl			20,00	Verwaltungsbehörde
P15.4	Zahl der durch die Prüfbehörde durchgeführten Prüfungen	Anzahl			578,00	Prüfbehörde
P15.5	Zahl der Treffen zum Informationsaustausch/ Fach-tagungen/ Jahresveranstaltungen	Anzahl			50,00	Verwaltungsbehörde
P15.6	Zahl der Workshops zu Information und Kommunikation	Anzahl			7,00	Verwaltungsbehörde
P15.7	Zahl der Kommunikationsprojekte	Anzahl			20,00	Verwaltungsbehörde
P15.8	Zugriffe EFRE-Internetseiten	Anzahl			66.500,00	Verwaltungsbehörde
P15.2	Anzahl der durchgeführten Evaluierungen und Studien	Anzahl			10,00	Antragsverfahren

2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 14-16: Interventionskategorien

Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		6 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Übergangsregionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	20.930.000,00
EFRE	Übergangsregionen	122. Bewertung und Studien	2.900.000,00
EFRE	Übergangsregionen	123. Information und Kommunikation	2.747.915,00

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		6 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Übergangsregionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	26.577.915,00

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		6 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Übergangsregionen	07. nicht zutreffend	26.577.915,00

3. FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

Fonds	Regionenkategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
EFRE	Übergangsregionen	147.306.864,00	9.402.566,00	150.255.974,00	9.590.807,00	153.263.706,00	9.782.789,00	156.331.007,00	9.978.575,00	159.459.602,00	10.178.272,00	162.650.706,00	10.381.960,00	165.905.381,00	10.589.706,00	1.095.173.240,00	69.904.675,00
Insgesamt		147.306.864,00	9.402.566,00	150.255.974,00	9.590.807,00	153.263.706,00	9.782.789,00	156.331.007,00	9.978.575,00	159.459.602,00	10.178.272,00	162.650.706,00	10.381.960,00	165.905.381,00	10.589.706,00	1.095.173.240,00	69.904.675,00

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 18a: Finanzierungsplan

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	KOFINANZIERUNGSSATZ 100 % IM GESCHÄFTSJAHR 2020-2021 (3)	EIB-Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt (l) = (j) / (a) * 100
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)					Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((f) / (a))	
1	EFRE	Übergangsregionen	Öffentlich	378.694.919,00	94.673.730,00	94.673.730,00	0,00	473.368.649,00	79,9999999577%		0,00	334.945.468,00	83.736.367,00	43.749.451,00	10.937.363,00	11,55%
2	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	276.279.172,00	69.069.793,00	56.569.793,00	12.500.000,00	345.348.965,00	80,0000000000%		0,00	258.983.968,00	64.745.992,00	17.295.204,00	4.323.801,00	6,26%
3	EFRE	Übergangsregionen	Insgesamt	193.870.989,00	48.467.748,00	33.184.831,00	15.282.917,00	242.338.737,00	79,9999997524%		0,00	193.870.989,00	48.467.748,00	0,00	0,00	0,00%
4	EFRE	Übergangsregionen	Öffentlich	146.800.000,00	36.700.000,00	36.700.000,00	0,00	183.500.000,00	80,0000000000%		0,00	137.939.980,00	34.484.995,00	8.860.020,00	2.215.005,00	6,04%
5	EFRE	Übergangsregionen	Öffentlich	142.854.920,00	35.713.730,00	35.713.730,00	0,00	178.568.650,00	80,0000000000%		0,00	142.854.920,00	35.713.730,00	0,00	0,00	0,00%
6	EFRE	Übergangsregionen	Öffentlich	26.577.915,00	6.644.479,00	6.644.479,00	0,00	33.222.394,00	79,9999999800%		0,00	26.577.915,00	6.644.479,00			
Insgesamt	EFRE	Übergangsregionen		1.165.077.915,00	291.269.480,00	263.486.563,00	27.782.917,00	1.456.347.395,00	79,9999999313%		0,00	1.095.173.240,00	273.793.311,00	69.904.675,00	17.476.169,00	6,00%
Insgesamt				1.165.077.915,00	291.269.480,00	263.486.563,00	27.782.917,00	1.456.347.395,00	79,9999999313%		0,00	1.095.173.240,00	273.793.311,00	69.904.675,00	17.476.169,00	6,00%

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

(3) Durch Ankreuzen des Kästchens ersucht der Mitgliedstaat nach Artikel 25 a Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 um Anwendung eines Kofinanzierungssatzes von 100 % auf Ausgaben, die während des Geschäftsjahres vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 für alle/einige Prioritätsachsen des operativen Programms in Zahlungsanträgen geltend gemacht werden.

Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
-----------------	-------	-------------------	-------------------	---------------------	--------------------	------------------------

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	EFRE	Übergangsregionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	378.694.919,00	94.673.730,00	473.368.649,00
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	276.279.172,00	69.069.793,00	345.348.965,00
Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft	EFRE	Übergangsregionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	193.870.989,00	48.467.748,00	242.338.737,00
Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen	EFRE	Übergangsregionen	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	92.000.000,00	23.000.000,00	115.000.000,00
Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und –prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen	EFRE	Übergangsregionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	54.800.000,00	13.700.000,00	68.500.000,00
Nachhaltige Stadtentwicklung	EFRE	Übergangsregionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	8.800.000,00	2.200.000,00	11.000.000,00
Nachhaltige Stadtentwicklung	EFRE	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	134.054.920,00	33.513.730,00	167.568.650,00
Insgesamt				1.138.500.000,00	284.625.001,00	1.423.125.001,00

Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzweisung für das operationelle Programm (%)
1	17.000.000,00	1,46%
3	164.728.395,60	14,14%
4	113.920.000,00	9,78%
5	4.080.000,00	0,35%
Insgesamt	299.728.395,60	25,73%

4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des operationellen Programms unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarung; ferner wird dargelegt, wie der Ansatz zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms und den erwarteten Ergebnissen beiträgt

Der territoriale Zusammenhalt in der Europäischen Union fußt auf einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung zwischen den verschiedenen Regionskategorien in den Mitgliedstaaten. Daher werden auch in der Deutschen Partnerschaftsvereinbarung (PV) die aktuellen Herausforderungen der Stadt- und Regionalentwicklung in ihrer räumlichen Vielfalt beschrieben. Die PV legt einen Schwerpunkt auf den integrierten Ansatz für den Einsatz der ESI-Fonds, wobei die gesamte Bandbreite integrierter Entwicklungsmaßnahmen dargestellt wird, die im vorliegenden Operationellen Programm aufgrund der regionalen Besonderheiten in Thüringen umgesetzt werden.

Bei der Umsetzung werden die vorliegenden Stadtentwicklungskonzepte sowie Raumentwicklungspläne zugrunde gelegt. Dabei stellt das LEP das maßgebliche Planungsinstrument dar, das die fachübergreifenden Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung enthält. Grundsätzlich orientiert sich die Förderung im Rahmen dieses OP nicht an spezifischen räumlichen Vorgaben. Die Förderung ist auf die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet und adressiert konkrete fachliche Bedarfe der jeweiligen Zuwendungsempfänger wie z. B. Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder Kommunen.

Von diesem Grundsatz wird lediglich in der Prioritätsachse 5 abgewichen. Unter Berücksichtigung des LEP wird sich die Förderung auf die Orte mit zentralörtlichen Funktionen konzentrieren. Das Prinzip der Zentralen Orte stellt ein wichtiges Instrument der Raumordnung zur Umsetzung des Grundsatzes der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Rahmen der territorialen Entwicklung dar und beachtet den funktionsräumlichen Zusammenhang von Stadt und Umland. Den spezifischen räumlichen Strukturen des Freistaates Thüringen folgend und die jeweiligen Verflechtungsbeziehungen berücksichtigend bilden die zentralen Orte die Knotenpunkte des Versorgungsnetzes, in denen Einrichtungen der Daseinsvorsorge für eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung gebündelt werden. Der integrative Ansatz im Rahmen der territorialen Entwicklung in dieser Prioritätsachse wird zusätzlich dadurch gewährleistet, dass die für die Förderung erforderlichen Stadtentwicklungskonzepte die fünf Dimensionen gem. Art. 7 der EFRE-VO (wirtschaftlich, ökologisch, klimatisch, sozial, demografisch) adressieren müssen.

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (falls zutreffend)

Ansatz für die Nutzung der Instrumente für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen er durchgeführt wird

Die optionale Nutzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen (CLLD) im engeren Sinne wird im Programm nicht aufgegriffen.

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)
(Als Richtwert der Betrag der Zuweisung von EFRE-Mitteln für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 durchgeführt werden sollen, und als Richtwert die Zuweisung von ESF-Mitteln für integrierte Maßnahmen (falls zutreffend)
Das Operationelle Programm verwirklicht mit der Prioritätsachse 5 - nachhaltige Stadtentwicklung die strategische Idee des Art. 7 VO (EU) Nr. 1301/2013.

Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
Insgesamt EFRE	142.854.920,00	12,26%
ERDF+ESF INSGESAMT	142.854.920,00	12,26%

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (falls zutreffend)

Ansatz für die Inanspruchnahme integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) außer in den von 4.2 erfassten Fällen und ihre als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse

Die optionale Nutzung von integrierten territorialen Investitionen (ITI) im engeren Sinne wird im Programm nicht aufgegriffen. Das entspricht den Ergebnissen des umfangreich geführten Dialogverfahrens der Landesregierung mit den potentiellen Förderkommunen.

Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI außer in den in 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
Insgesamt		0,00

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat (falls zutreffend)

Im Rahmen der Förderung aus den ESI-Fonds gilt der Grundsatz, dass diese Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind.

Gemäß dem vorliegenden Operationellen Programm können jedoch auch im Rahmen der festgelegten Prioritätsachsen, insbesondere in der PA 01, IP 1b, auch Projekte unterstützt werden, die Grenzen zwischen den deutschen Ländern oder zwischen den Mitgliedstaaten überschreiten.

Im Sinne eines effizienten Verwaltungsverfahrens erfolgt die Förderung investiver Projekte grundsätzlich nach dem Operationellen Programm und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten.

Bei nichtinvestiven Projekten, deren Nutzen über die Grenzen zwischen den Ländern hinaus wirken, wie z.B. Cluster oder Forschungs- und Wirtschaftskooperationen, entscheidet regelmäßig der Ort des Projektes und ersatzweise, falls ein solcher Ort nicht besteht oder eine Reihe von Veranstaltungen geplant ist, die wegen des Raumzusammenhangs die Grenzen überschreiten sollen, der juristische Sitz des Zuwendungsempfängers, so dass die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land verbleiben.

4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets (falls zutreffend) (im Fall der Teilnahme der Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete)

**5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE
ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER
AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN (FALLS ZUTREFFEND)**

**5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer
Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen**

**5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten
geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer
Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der
Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz**

Tabelle 22: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
---------------------------------	--	-----------------	-------	-------------------	-----------------------

6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND)

7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Name der für die Behörde/Stelle verantwortliche Person (Position oder Posten)	Anschrift	E-Mail
Verwaltungsbehörde	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Abteilung 3 Wirtschaftsförderung, Referat 34	Leitung des Referates	Max-Reger-Str. 4-8, 99096 Erfurt	Volker.Kurz@tmwwdg.thueringen.de
Bescheinigungsbehörde	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Referat 34	Leitung der Bescheinigungsbehörde	Max-Reger-Str. 3, 99096 Erfurt	cindy.reimann@tmwwdg.thueringen.de
Prüfbehörde	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Abteilung 1, Referat 14, Justizariat, Geheimschutz, Prüfbehörde der EU-Strukturfonds	Leitung des Referates	Max-Reger-Str. 4-8, 99096 Erfurt	raimund.andersson@tmwat.thueringen.de
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 415, Bundeskasse Trier, BBK Saarbrücken, IBAN: DE81590000000059001020, BIC: MARKDEF1590	Thomas Meyer, Michael-Emig (Vertreter), Dr. Michael Cemerin (Referatsleiter)	Frankfurter Straße 29-35, 65670 Eschborn	thomas.meyer@bafa.bund.de

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Die Rolle der relevanten Partner bei der Erstellung der operationellen Programme

Die Partnerbeteiligung im Sinne des Art 5 der VO (EU) Nr. 1303/2013 stellt das zentrale Element der europäischen Mehrebenen- Governance dar. Die Programmplanung 2014 -

2020 ist als ein mehrstufiger Prozess anzusehen, der vom Prinzip der Partnerbeteiligung getragen wird. Daher wurde und wird die Einbindung der relevanten Partner bei der Programmplanung und Programmumsetzung in Thüringen zum festen Bestandteil der Strukturfondsförderung.

Die Vorbereitung und Erarbeitung des Operationellen Programms EFRE erfolgte durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie als Sitz der Verwaltungsbehörden der EU-Strukturfonds (EFRE/ESF).

Zur Vorbereitung der operationellen Programme für den EFRE und den ESF wurde im Dezember 2011 unter Leitung der Verwaltungsbehörde der EU-Strukturfonds (EFRE/ESF) eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG EFRE/ESF) eingesetzt. Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Vertretern der Thüringer Staatskanzlei und allen Thüringer Ministerien. Ziel der Interministeriellen Arbeitsgruppe war es, durch den Informationsaustausch zwischen der Thüringer Staatskanzlei und den Ressorts, Transparenz in der Programmplanung herzustellen und die Fachressorts vor Beginn der Förderperiode einzubinden. Die Vertreter in der IMAG EFRE/ESF übernahmen die Koordination in den jeweiligen Ressorts und der Thüringer Staatskanzlei. In thematischen Koordinierungsgruppen wurden die einzelnen Schritte der Programmearbeitung erörtert und anschließend in der IMAG diskutiert und abgestimmt.

Im August 2011 erarbeitete die Verwaltungsbehörde ein Konzept zur Einbindung der Partner in die Thüringer Programmplanung EFRE und ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020. Die Erarbeitung des Konzepts erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Thüringer Staatskanzlei, den Ressorts der Thüringer Landesregierung sowie den Mitgliedern des Begleitausschusses. Die Partner im Begleitausschuss sowie die Vertreter aus der Staatskanzlei und den Ressorts der Landesregierung wurden aufgefordert, wichtige Partner für die Programmplanung zu benennen. Dazu gehörten (a) regionale und lokale Partner der öffentlichen Hand, (b) die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie (c) Einrichtungen, die die Zivilgesellschaft repräsentieren. Am 29. November 2012 wurde das abgestimmte Konzept zur Einbindung der Partner in der Sitzung des Begleitausschusses vorgestellt. (Anhang: Liste der relevanten Partner)

Die Einbindung der Partner und der Öffentlichkeit in die Programmplanung startete frühzeitig. Vorbereitende Arbeiten für die Planung des Operationellen Programms EFRE begannen bereits mit der Auswertung der Ergebnisse der Halbzeitevaluierung zum Operationellen Programm für die Förderperiode 2007 bis 2013, welche im Rahmen der EFRE-Jahresveranstaltung am 02. Mai 2011 "Zukunft der Kohäsionspolitik – 4. Wettbewerbsaufruf für transnationale Aktivitäten" einem breiten Publikum vorgestellt wurde. Die Ergebnisse boten einen Überblick über zukünftige Herausforderungen des Freistaates Thüringen sowie mögliche Handlungsoptionen im Rahmen des EFRE nach 2013.

Die Auftaktveranstaltung zur vertiefenden Diskussionen zur zukünftigen Ausgestaltung des Operationellen Programms EFRE 2014-2020 erfolgte am 18. September 2012 mit der EFRE-Jahresveranstaltung zur "Zukunft der EFRE-Strukturfondsförderung in Thüringen 2014-2020" im Thüringer Landtag. Workshops zu den Themen Wirtschaftsförderung, Forschung und Entwicklung, Energie und nachhaltige Stadtentwicklung boten den rund 130 Teilnehmern aus Wirtschaft, Forschung, Politik und Verwaltung die Möglichkeit,

sich aktiv an der Diskussion über die Zukunft der Thüringer EFRE-Strukturförderung zu beteiligen.

Im Dezember 2012 wurde nach enger Zusammenarbeit und Abstimmung in der IMAG ein Eckpunktepapier für die EFRE-Förderung auf Basis der Verordnungsentwürfe fertig gestellt. Die inhaltliche Diskussion des Eckpunktepapiers mit den Partnern und der Öffentlichkeit startete zum Jahresbeginn 2013 im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Workshops und einer Onlineumfrage.

Um eine möglichst breite Partnerbeteiligung zum Eckpunktepapier EFRE zu erreichen, wurde von der Verwaltungsbehörde der Strukturfonds (EFRE/ESF) vom 07. Januar 2013 bis zum 15. Februar 2013 eine Online-Umfrage zum Eckpunktepapier EFRE auf der Internetseite des EFRE Thüringen unter <http://www.thueringen.de/efre/> durchgeführt. Die Umfrage richtete sich sowohl an regionale und lokale Partner der öffentlichen Hand, an die Wirtschafts- und Sozialpartner, Einrichtungen, die die Zivilgesellschaft repräsentieren als auch die breite Öffentlichkeit. Auf die Umfrage wurde sowohl im Begleitausschuss, in der Presse, im WIR-Newsletter, auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie sowie im Rahmen von Veranstaltungen aufmerksam gemacht. Zusätzlich wurde die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zum Eckpunktepapier EFRE gegeben. Die Vorschläge und Anregungen der Partner und der Öffentlichkeit wurden in die betroffenen Fachbereiche und thematischen Koordinierungsgruppen zur Berücksichtigung in die laufenden Abstimmungsprozesse gegeben.

Darüber hinaus erfolgte die Diskussion der Eckpunkte mit den Partnern im Rahmen von Workshops und Gesprächen. Am 16. Januar 2013 fand auf Einladung der IMAG ein Gespräch mit dem Gemeinde- und Städtebund und dem Thüringischen Landkreistag zum Eckpunktepapier EFRE statt. Der Diakonie Mitteldeutschland wurden die Eckpunkte am 18. Januar 2013 vorgestellt. Zudem wurden am 23. Januar 2013 Schulträger im Rahmen einer Veranstaltung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Eckpunktepapier informiert. In den Workshops der Umweltverbände am 30. Januar 2013 und des ländlichen Raumes am 06. Februar 2013 wurden die Partner zum Stand der Programmplanung informiert und die Eckpunkte diskutiert. Am 13. März 2013 folgte eine Veranstaltung zur Nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des EFRE der neuen Förderperiode 2014 – 2020 des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr.

Die inhaltliche Diskussion der Eckpunkte wurde unter Einbeziehung der eingegangenen Vorschläge der Partner fortgeführt im Rahmen einer Sondersitzung zur Programmplanung 2014-2020 des Begleitausschusses am 21. März 2013. In Workshops der Verwaltungsbehörde der EU-Strukturfonds (EFRE/ESF) zu den einzelnen thematischen Zielen wurde die Diskussion zu den Eckpunkten am 29. April 2013 mit den Partnern und den betroffenen Fachbereichen vertieft. Unter Berücksichtigung zahlreicher Vorschläge und Anmerkungen wurde im September 2013 ein weiterentwickelter OP Entwurf vorgelegt. Dieser wurde den Partnern in einem eintägigen Workshop am 10. September 2013 vorgestellt und unter Einbindung der jeweils zuständigen Fachbereiche mit den Partnern diskutiert. Eine Präsentation des OP Entwurfs erfolgte darüber hinaus auf der EFRE/ESF Jahresveranstaltung am 26. September 2013 in Erfurt mit ca. 500 Beteiligten. Den Partnern wurde die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme zum OP Entwurf bis zum 18. Oktober 2013 eingeräumt. Die Auswertung

der Stellungnahmen sowie Bewertung und Diskussion mit den Fachbereichen erfolgte im November 2013. Die Vorschläge wurden in einer tabellarischen Übersicht – sortiert nach Prioritätsachsen – zusammengestellt und die Bewertung für die Programmplanung bei jedem Vorschlag vermerkt und begründet. Die Partner wurden auf der Sitzung des Begleitausschusses am 12. Dezember 2013 ausführlich darüber informiert, welche Vorschläge in den Programmentwurf aufgenommen wurden und welche nicht berücksichtigt werden konnten. Die Unterlagen wurden auf den EFRE-Internetseiten zur Programmplanung veröffentlicht. Gleichzeitig wurde der überarbeitete Programmentwurf präsentiert. Eine nochmalige Konsultation der Öffentlichkeit erfolgte vom 24. Februar 2014 bis zum 25. April 2014 im Rahmen der SUP-Öffentlichkeitsbeteiligung. In einem iterativen und interaktiven Prozess erfolgte begleitend zur Programmplanung die Ex-ante Evaluierung des Operationellen Programms durch SpatialForesight, Luxemburg. Die Ex-ante Bewertung startete mit einer Auftaktveranstaltung am 14. November 2012. Im Rahmen der Sondersitzung zur Programmplanung 2014-2020 des Begleitausschusses am 21. März 2013 stellten die Ex-ante Evaluatoren ihre Bewertung der strategischen Ausrichtung des Eckpunktepapiers vor. Auch über den Stand der Strategischen Umweltprüfung (SUP) wurde informiert. Die Strategische Umweltprüfung für das Operationelle Programm wurde im Rahmen der Ex-ante Evaluierung von Metis, Wien durchgeführt. Mit dem sogenannten Scoping Termin am 07. Februar 2013 begann der Prozess der SUP unter Teilnahme des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und des Vertreters der Umweltverbände im Begleitausschuss. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte Mitte März 2013 die Festlegung des Untersuchungsrahmens. Der SUP-Gutachter hat beispielsweise am Workshop im September 2013 zum OP Entwurf teilgenommen und zu einzelnen Prioritätsachsen eine erste Einschätzung der umweltrelevanten Auswirkungen vorgetragen. Am 10. Dezember hat der SUP-Gutachter auf einem von den Thüringer Umweltverbänden organisierten Workshop teilgenommen und über den SUP-Prozess sowie erste Ergebnisse informiert. Die SUP-Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Zeitraum 24. Februar 2014 bis zum 25. April 2014 durchgeführt. Der OP Entwurf, der Umweltbericht und zusätzliche Informationen wurden unter www.efre20-thueringen.de veröffentlicht. Damit die Programmentwicklung für die Partner besser nachvollziehbar war, wurden die wesentlichen inhaltlichen Änderungen in einem Zusatzdokument übersichtlich aufgelistet.

Im Rahmen von weiteren Gremien und Veranstaltungen wurde darüber hinaus laufend über die Programmplanung informiert. Es wurde insbesondere auf bestehende Gremien zurückgegriffen. Dazu gehörten beispielsweise der Wirtschafts- und Innovationsrat, die regelmäßigen Gesprächsrunden mit den Vertretern der Kammern und Wirtschaftsverbänden sowie Gewerkschaften, die kommunalpolitische Plattform des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie und die Fachausschüsse im Landtag.

Die Rolle der relevanten Partner in der Durchführung, Überwachung und Bewertung der operationellen Programme

Auch bei der Erarbeitung der konkreten Förderinstrumentarien, die sich an die Phase der Programmplanung anschließt, wird eine breite Beteiligung der Partner abgesichert werden.

Der Begleitausschuss für das OP 2014 – 2020 wird auch künftig das zentrale Instrument der Partnerschaft in der Phase der Durchführung, Begleitung und Bewertung des operationellen Programmes darstellen. Um die Arbeitsfähigkeit des Gremiums sicherzustellen, wird im Rahmen des Begleitausschusses auf das Sprecherprinzip zurückgegriffen werden, welches an die Bündelung der Interessengruppen anknüpft. Die Interessengruppen und damit die Zusammensetzung des Begleitausschusses werden die thematische Ausrichtung des Programmes hinsichtlich der thematischen Ziele wie auch der Querschnittsziele des OP aufgreifen und widerspiegeln. Die konkrete Ausgestaltung wird in der Geschäftsordnung des Gremiums geregelt werden.

Nach entsprechenden Konsultationsprozessen nach der Konstituierung des Begleitausschusses 2014 – 2020 mit den Mitgliedern wird die Verwaltungsbehörde anlassbezogen die Etablierung von Untergremien des Begleitausschusses anregen bzw. initiieren. Denkbar ist insoweit insbesondere ein Untergremium zur Steuerung der Bewertungsprozesse und der fachlichen Begleitung der laut Evaluierungsplan umgesetzten Bewertungstätigkeiten.

7.2.2 Globalzuschüsse (für den ESF, falls zutreffend)

7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätenaufbau (für den ESF, falls zutreffend)

8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSINSTRUMENTEN UND MIT DER EIB

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

a) Koordination zwischen den ESI-Fonds

ESF

Die Planung für die ESI-Fonds verlief in enger Abstimmung. Im Dezember 2011 wurde eine gemeinsame IMAG EFRE/ESF eingesetzt, um die Koordination zwischen den beiden Fonds innerhalb der Ressorts sicherzustellen (monatliche Abstimmungen). In gemeinsamen Arbeitsgruppen (z.B. Lenkungsgruppe Wirtschaftsförderung im TMWAT) aber auch im gemeinsamen Begleitausschuss EFRE/ESF wurden wichtige inhaltliche Fragen zwischen den Fonds abgestimmt. Darüber hinaus wurde auf zahlreichen Informationsveranstaltungen (z.B. Jahresveranstaltung EFRE/ESF) jeweils über die Planung beider Fonds berichtet.

Ausgangspunkt für die Planung EFRE/ESF war eine gemeinsame sozioökonomische Analyse. Als Ergebnis zahlreicher inhaltlicher Abstimmungen zwischen den Fonds wurde im Dezember 2012 ein gemeinsames Eckpunktepapier EFRE/ESF vorgelegt (Kabinettsbeschluss v. 18.12.2012). Auf dieser Basis erfolgte für beide Fonds eine Öffentlichkeitsbeteiligung, so dass auch in diesem Prozess keine isolierte Betrachtung nur eines Fonds erfolgte. Im September 2013 wurde eine gemeinsame Kabinettsinformation EFRE/ESF vorgelegt, die insbesondere über die Mittelverteilung zwischen den Fonds und die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der Fonds informierte. Zum Abschluss der Planung erfolgte ebenfalls eine gemeinsame Kabinettsvorlage EFRE/ESF.

In der Programmumsetzung soll die bewährte Koordination mit dem ESF über den gemeinsamen Begleitausschuss EFRE/ESF, über enge Abstimmungen der VB im TMWAT sowie über gemeinsame Arbeitsgruppen fortgeführt werden.

Wichtige inhaltliche Anknüpfungspunkte zwischen dem EFRE und dem ESF ergeben sich in folgenden Bereichen:

Die EFRE-PA 1(FuE) wird durch ESF-Maßnahmen zur Erhöhung der FuE-Intensität unterstützt. So soll durch den ESF FuE-Personal sowie der Transfer von gefördertem Personal und Forschungserkenntnissen in die Unternehmen unterstützt werden. Dadurch soll dem Fachkräftemangel in wissensintensiven Bereichen vorgebeugt werden. Das ESF Bundesprogramm EXIST ist an Wissenschaftler oder Forscherteams von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen gerichtet, um diese bei ihren Gründungsvorhaben

zu unterstützen. Die FuE-Maßnahmen im Rahmen der IP 1b sind vorrangig auf bereits bestehende Unternehmen ausgerichtet, um diese in ihren Forschungstätigkeiten zu unterstützen. Es besteht daher eine klare Abgrenzung in der Zielgruppe.

Die EFRE-PA 2 (Wettbewerbsfähigkeit der KMU) wird durch ESF-Maßnahmen im Bereich Beratung und Coaching von KMU ergänzt. So sollen durch die ESF-Maßnahmen z.B. unternehmerische Potenziale von KMU gestärkt und Fachkräftebedarfe in KMU erkannt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der KMU wird auch durch ESF-Maßnahmen im Bereich der beruflichen Erstausbildung, und der beruflichen Weiterbildung unterstützt. Mit diesen Maßnahmen soll die Anpassungsfähigkeit an den wirtschaftlichen und demographischen Wandel der KMU begleitet werden.

Im Gründungsbereich besteht eine klare Abgrenzung zwischen EFRE und ESF, da der ESF Gründungen durch eine Beratungsförderung die konzeptionelle Vorbereitung einer Gründung unterstützt. Der EFRE unterstützt hingegen die Beteiligung an Unternehmen im wissens- und technologieorientierten Bereich. Der EFRE unterstützt weder Gründungscoaching noch Gründungsberatung, so dass mögliche Überschneidungen zum ESF Bundes- und Landesprogramm nicht auftreten können.

Das Teilziel der Bekämpfung der Armut ist vorrangig im ESF angesiedelt und kann durch investive Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung im EFRE (PA 5) unterstützt werden.

Das QZ Chancengleichheit wird insbesondere durch den ESF bedient. Enge Abstimmungen mit dem EFRE erfolgen über gemeinsame Arbeitsgruppen zum QZ Chancengleichheit.

ELER

Die Koordination erfolgte seit Beginn der Programmplanung über die IMAG ELER, in der die VB EFRE und die wesentlichen Akteure der IMAG EFRE/ESF vertreten sind. Auch im Rahmen der Partnerbeteiligung wurde das Thema der Koordination der Fonds sehr intensiv seit Beginn diskutiert.

Wesentlichen Anknüpfungspunkte und Ergebnisse der Abstimmungen lauten:

Im Ergebnis der erfolgten Abstimmungen zwischen EFRE und ELER sind Unternehmen des verarbeitenden Ernährungsgewerbes (PA 2) aus dem EFRE bei Investitionen und Betriebsmitteln förderfähig soweit im Rahmen der Herstellung bzw. Verarbeitung Produkte entstehen, die nicht Bestandteil von Anhang 1 gemäß Artikel 38 Abs. 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU sind. Als Ausnahme sind auch KMU des Fleischerhandwerkes im EFRE förderfähig. Darüber hinaus können EFRE-kofinanzierte Thüringen-Dynamik-Darlehen an Unternehmen des verarbeitenden Ernährungsgewerbes gewährt werden. Die Förderbank gewährleistet im Rahmen der Verwaltungsverfahren, dass Investitionszuschüsse für ein Vorhaben nur aus einem der beiden Fonds gewährt werden und dass für Vorhaben, für die gleichzeitig Darlehen gewährt werden, die maximal zulässige Beihilfeintensität nicht überschritten wird.

Eigenständige Maßnahmen zur Förderung des Tourismus erfolgen im ELER nicht. Im ELER ist allenfalls eine Unterstützung kleiner touristischer Vorhaben über LEADER auf Basis bestätigter Entwicklungsstrategien möglich. Diese Vorhaben sind im Gegensatz zum EFRE in keinem Fall von überregionaler Bedeutung.

EFRE-Mittel werden konzentriert im Hochwasserschutz (PA 4) eingesetzt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass räumlich zusammenhängende Projekte zeitnah bzw. zeitgleich umgesetzt werden und insgesamt der Hochwasserschutz zügig verbessert wird. Die Maßnahmen zur Gewässerstruktur werden ausschließlich im EFRE konzentriert. Investitionen zur Sicherung der biologischen Vielfalt einschließlich Maßnahmen zur Sicherung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sowie die zugehörigen Managementplanung werden in städtischen Gebieten sowie in Schwerpunktgebieten der Prioritätsachse 4 über EFRE finanziert, in ländlichen Gebieten dagegen über ELER.

Die Verbesserung der Breitbandinfrastruktur erfolgt in der FP 2014-2020 ausschließlich über ELER und nationale Mittel. Die Thüringer Breitbandbandstrategie ist einsehbar unter:

http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmwta/technologie/breitbandinitiative/breitbandstrategie_2013_final.pdf

In der nachhaltigen Stadt-/ Siedlungsentwicklung unterstützt der EFRE Kommunen mit zentralörtlichen Funktionen, der ELER ergänzend Kommunen im Rahmen der Dorferneuerung in ländlich geprägten Siedlungen.

Ein kontinuierlicher Informationsaustausch erfolgt während der Programmumsetzung durch Arbeitsgruppen sowie über den Begleitausschuss ELER, in dem neben der Verwaltungsbehörde EFRE auch die Fachressorts vertreten sein werden.

EMFF

Der EMFF beschränkt sich in TH auf fischereispezifische Maßnahmen. Da im EFRE die Förderung dieser Maßnahmen ausgeschlossen ist, ist auch eine weitere Koordination nicht erforderlich.

ETZ

TH ist nicht Teil eines **grenzübergreifenden** Programmraums. Allerdings waren die Landkreise Greiz und Saale-Orla-Kreis in den vergangenen FP Referenzgebiete des Programmraums der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Sachsen und der Tschechischen Republik. Die Einbindung soll auch in der FP 2014 – 2020 gemäß Artikel 3 Abs. 1 UAbs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 fortgesetzt werden. Zukünftig sind beide Landkreise fester Teil des Programmraums (INTERREG V-A) Deutschland/Sachsen – Tschechische Republik.

Die Zuständigkeit für die grenzübergreifende Zusammenarbeit obliegt der **TSK**. Diese wird im Begleitausschuss zur Durchführung des o.g. Programms sowie im Rahmen der Kohärenzprüfung Thüringer Projektanträge sicherstellen, dass mit der Projektauswahl den Bedürfnissen der Thüringer grenznahen Gebiete unter Beachtung der Ziele für den Einsatz des EFRE in TH Rechnung getragen wird.

In der **transnationalen Zusammenarbeit** ist TH Bestandteil des Programmraums Zentraleuropa. Innerhalb dieses Programmraums sollen Kooperationsprojekte zwischen den MS, Regionen oder Kommunen intelligente Problemlösungen für regionale Herausforderungen auf den Gebieten der Innovation, Energie, Umwelt, Verkehr und Kultur befördern. Daher bestehen weitreichende thematische Überschneidungen zwischen den Zielen des OP für den Programmraum Zentraleuropa und des EFRE-OP für TH.

Die Zuständigkeit für die transnationale Zusammenarbeit liegt beim **TMBLV**. Dieses wird im Rahmen der Durchführung und Überwachung des Programms Zentraleuropa - soweit möglich - darauf achten, dass Projekte mit Beteiligung Thüringer Partner im Einklang mit den Zielen des TH EFRE-OP stehen.

Die **interregionale Zusammenarbeit** steht 2014 -2020 im Zeichen der Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik in den MS. Mit dem Erfahrungsaustausch durch interregionale Kooperationsprojekte soll hauptsächlich die Konzeption und Umsetzung von OP im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ verbessert werden. Dies findet seinen Niederschlag in den auf die EFRE-Ziele ausgerichteten Schwerpunkten des vorliegenden INTERREG-EUROPE-Programmwerfungs.

Die Zuständigkeit für die interregionale Zusammenarbeit obliegt der **TSK**. Diese wird im Rahmen der Durchführung und Überwachung des Programms – soweit möglich – darauf achten, dass Projekte mit Beteiligung Thüringer Partner im Einklang mit den Zielen des Thüringer EFRE-OP stehen.

Wie bei der B-Ausrichtung von INTERREG wird das Programm der C-Ausrichtung (zukünftig INTERREG EUROPE) auf europäischer bzw. nationaler Ebene erstellt und abgestimmt. Die zuständigen Ministerien begleiten diesen Prozess in den jeweiligen „Deutschen Ausschüssen“ und achten darauf, dass zwischen den Programmen und dem TH EFRE-OP in hohem Maße inhaltliche Synergien zum Tragen kommen.

b) Koordination mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten

Horizon 2020

In der PV sind grundsätzliche Mechanismen zwischen den ESI-Fonds und Horizont 2020 festgelegt. Darüber hinaus gilt für TH, dass die Zuständigkeit für die relevanten EFRE-Maßnahmen jeweils im selben Fachreferat des zuständigen Fachressorts liegt.

Grundsätzlich sollen durch die EFRE Förderung Unternehmen und Forschungseinrichtungen auch in die Lage versetzt werden, in einem nächsten Schritt erfolgreicher bei Horizon 2020 zu werden. Zur Vorbereitung regionaler Forschungsakteure auf die Teilnahme soll insbesondere forschungsbezogene Gebäude- und Geräteinfrastruktur über den EFRE gefördert werden, um die Voraussetzung für Forschungsexzellenz zu schaffen. Darüber hinaus soll die Antragstellung von FuE-Kooperationsprojekten bei Programmen der EU durch Förderung vorbereitender Tätigkeiten erleichtert werden. Auch können erfolgreiche FuE-Projekte aus EU-Wettbewerbsverfahren, die von herausragender Bedeutung für die technologische Entwicklung Thüringens sind, über den EFRE unter Beachtung des Verbots der Doppelförderung flankierend unterstützt werden. Eine solche, sequentielle Förderung lässt Synergien erwarten.

COSME

COSME hat zum Ziel, die Situation von KMU in der EU zu verbessern und deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Die Zielstellung von COSME ist deckungsgleich mit dem TZ 3 des EFRE OP. Gemäß der PV sollen Synergien mit anderen Programmen so effizient wie möglich genutzt werden. Im Verlaufe der Programmumsetzung der Finanzinstrumente ist ggf. eine Einbindung der Bürgschaftsfazilität des COSME-Programms in die EFRE-kofinanzierten Finanzinstrumente vorgesehen. Dabei würde die Zuständigkeit für die Umsetzung sowohl der betroffenen Förderprogramme als auch die Einbeziehung des ergänzenden COSME im selben Förderbereich liegen. COSME unterstützt auch den Zugang von KMU zum EU Binnenmarkt und zu den Märkten der Nicht-EU Staaten. Dies erfolgt ergänzend zur EFRE-kofinanzierten Außenwirtschaftsförderung in Form von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für einzelne Unternehmen über das Büro des Enterprise Europe in Thüringen.

Life

Die LIFE VO (EU) Nr. 1293/2013 sieht in Art. 18 b) „integrierte Projekte“ vor. Bei diesen Projekten wäre eine Finanzierung aus mehreren Fonds möglich. Dabei gilt, dass das integrierte Projekt ein LIFE-Projekt ist, das sich für klar abgegrenzte Unterprojekte eine Kofinanzierung aus anderen Fonds erschließt.

EFRE und LIFE können sich nur innerhalb der EFRE-Gebietskulisse berühren: Der EFRE im TZ 6, IP 6d, beschränkt sich auf die Flächen, die nach der EU-WRRL zu bearbeiten sind, und daran angrenzende FFH-Flächen, sowie auf die Städte EF, G und J. Bei räumlichen Überschneidungen kommen, wird eine Doppelfinanzierung durch die inhaltliche Abgrenzung der Unterprojekte und durch unterschiedliche Auswahlkriterien ausgeschlossen. Die Abgrenzung erfolgt durch räumliche und inhaltliche Kriterien. Synergiepotenziale zwischen LIFE und EFRE können sich durch thematische Anknüpfungspunkte im LIFE-Teilprogramm „Klimapolitik“ mit der PA 3 ergeben. Das EFRE-OP wird soweit möglich und relevant Mittel für die Finanzierung komplementärer

Maßnahmen innerhalb des Anwendungsbereichs von EFRE zu eventuellen integrierten LIFE Projekte in TH zur Verfügung stellen. Falls ein Förderzugang für die Umsetzung von Maßnahmen aus prioritären Aktionsrahmen, die im Rahmen von LIFE finanziert und erarbeitet worden sind, im Rahmen des Thüringer OP EFRE gegeben ist, können diese Maßnahmen gemäß der für das OP geltenden Förderbedingungen gefördert werden.

c) Koordination mit relevanten nationalen Förderinstrumenten

Die Förderung aus dem OP EFRE ist eingebettet in das nationale und regionale Fördersystem. Die Stärke der vorliegenden Programmstruktur besteht darin, dass bei den jeweils für die Umsetzung zuständigen Fachreferaten die Verantwortung sowohl für die regionalen als auch die diese ergänzenden EFRE-Maßnahmen liegt. Damit ist grundsätzlich eine direkte Koordination mit den nationalen/regionalen Förderinstrumenten gewährleistet.

Das OP unterstützt entweder bereits etablierte Förderinstrumente oder schließt Lücken in wichtigen Förderbereichen.

d) Koordination mit der EIB

Eine Berücksichtigung der durch die EIB umgesetzten Initiativen JEREMIE, JESSICA und JASMINE ist derzeit nicht vorgesehen.

9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)

Für das EFRE OP des Freistaats Thüringen sind die thematischen Ex- ante – Konditionalitäten Nr. 1.1; 1.2; 3.1; 4.1, 5.1, 9.1 und 9.2 entsprechend des Anhangs V der VO (EU) Nr. 1303/2013 relevant.

Für die allgemeinen Ex-ante Konditionalitäten (Nrn. 1 bis 7) werden ergänzend zu den Ausführungen in der Partnerschaftsvereinbarung landesspezifische Angaben gemacht.

Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Ja
T.01.2 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Ja
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen	Ja
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft	Ja
T.05.1 - Risikoprävention und Risikomanagement: In nationalen oder regionalen Risikobewertungen für das Katastrophenmanagement wird auf die Anpassung an den Klimawandel eingegangen.	4 - Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und -prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen	Ja
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	5 - Nachhaltige Stadtentwicklung	Ja
T.09.2 - Ein nationales strategisches Gesamtkonzept zur Eingliederung der Roma liegt vor.	5 - Nachhaltige Stadtentwicklung	Ja
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	und Innovation 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen 3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft 4 - Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und -prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen 5 - Nachhaltige Stadtentwicklung 6 - Technische Hilfe	
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen 3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft 4 - Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und -prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen 5 - Nachhaltige Stadtentwicklung 6 - Technische Hilfe	Ja
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen 3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft 4 - Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und -prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen 5 - Nachhaltige Stadtentwicklung 6 - Technische Hilfe	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen 3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft 4 - Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und -prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen 5 - Nachhaltige Stadtentwicklung 6 - Technische Hilfe	Ja
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen 3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft 4 - Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und -prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen 5 - Nachhaltige Stadtentwicklung 6 - Technische Hilfe	Ja
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen 3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft 4 - Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und -prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen 5 - Nachhaltige Stadtentwicklung	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
	6 - Technische Hilfe	
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation 2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen 3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft 4 - Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und -prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen 5 - Nachhaltige Stadtentwicklung 6 - Technische Hilfe</p>	Teilweise

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	1 - Es gibt eine nationale oder regionale Strategie für intelligente Spezialisierung,	Ja	Eine Regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung für Thüringen - RIS3 Thüringen - liegt vor.	Kabinettsbeschluss Juni 2014; Gemäß Kabinettsbeschluss waren Änderungen durch die IMAG EFRE/ESF abzustimmen. Die Anmerkungen der KOM (Stellungnahme 18.08.2014) wurden in der AG RIS diskutiert und in der IMAG EFRE/ESF mit Beschluss vom 21.10.2014 angenommen.
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen	2 - die auf einer SWOT-Analyse oder einer ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden;	Ja	RIS3 Thüringen, Kapitel 5	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.				
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme	3 - in der auf Maßnahmen zur Anregung von Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird;	Ja	RIS3 Thüringen, Kapitel 2, 3 und 4	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
für FuE entsprechen.				
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	4 - die einen Begleitmechanismus umfasst.	Ja	RIS3 Thüringen, Kapitel 6	
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für	5 - Es wurde ein Rahmen angenommen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation	Ja	Budgetrahmen liegt vor. Der Budgetrahmen wurde aus der Mittelfristigen Finanzplanung abgeleitet. Diese wurde von der Thüringer Landesregierung am 17.12.2013 angenommen und vom Thüringer Landtag in seiner Sitzung am 28.02.2014 zur Kenntnis genommen. Die EU-Zahlen konnten hierin noch nicht enthalten sein. Die Aufteilung der AU-Mittel erfolgte mit Kabinettsbeschluss vom	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	verfügbaren Mittel bietet.		15.04.2014. Mithin besteht der Budgetplan aus zwei vom Kabinett angenommenen Finanzplänen.	
T.01.2 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.	1 - Es wurde ein indikativer mehrjähriger Plan angenommen, in dem Investitionen im Zusammenhang mit vorrangigen Unionsprojekten und gegebenenfalls dem Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) im Haushalt nach Priorität erfasst werden.	Ja	siehe Partnerschaftsvereinbarung des Bundes	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmerteils unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	1 - Die spezifischen Maßnahmen sind: Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand und die Kosten für die Unternehmensgründung zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.	Ja	Partnerschaftsvereinbarung des Bundes.	Die Erfüllung der Ex-ante Konditionalität liegt im Verantwortungsbereich des Bundes. Es wird auf die Beschreibung der Erfüllung der Ex-ante Konditionalität in der Partnerschaftsvereinbarung verwiesen.
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmerteils unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	2 - Die spezifischen Maßnahmen sind: Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der konkreten Tätigkeit eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.	Ja	Partnerschaftsvereinbarung des Bundes	Die Erfüllung der Ex-ante Konditionalität liegt im Verantwortungsbereich des Bundes. Es wird auf die Beschreibung der Erfüllung der Ex-ante Konditionalität in der Partnerschaftsvereinbarung verwiesen.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmertums unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	3 - Die spezifischen Maßnahmen sind: Es wurde ein Mechanismus für die Begleitung der Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen des SBA und für die Bewertung der Auswirkungen auf KMU eingeführt.	Ja	Partnerschaftsvereinbarung des Bundes	Die Erfüllung der Ex-ante Konditionalität liegt im Verantwortungsbereich des Bundes. Es wird auf die Beschreibung der Erfüllung der Ex-ante Konditionalität in der Partnerschaftsvereinbarung verwiesen.
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	1 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Es existieren Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nach Artikel 3, Artikel 4 und Artikel 5 der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.	Ja	Partnerschaftsvereinbarung des Bundes.	Die Erfüllung der Ex-ante Konditionalität liegt im Verantwortungsbereich des Bundes. Es wird auf die Beschreibung der Erfüllung der Ex-ante Konditionalität in der Partnerschaftsvereinbarung verwiesen.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	2 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen, die notwendig sind, um ein System für die Erstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2010/31/EU einzurichten;	Ja	Partnerschaftsvereinbarung des Bundes.	Die Erfüllung der Ex-ante Konditionalität liegt im Verantwortungsbereich des Bundes. Es wird auf die Beschreibung der Erfüllung der Ex-ante Konditionalität in der Partnerschaftsvereinbarung verwiesen.
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von	3 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen zur Gewährleistung der strategischen Planung zur Energieeffizienz gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates;	Ja	Partnerschaftsvereinbarung des Bundes.	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Gebäuden zu fördern.				
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	4 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen gemäß Artikel 13 der Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen, damit Endkunden individuelle Zähler erhalten, sofern dies technisch möglich und finanziell vertretbar ist und im Verhältnis zu der potenziellen Energieeinsparung steht.	Ja	Partnerschaftsvereinbarung des Bundes.	Die Erfüllung der Ex-ante Konditionalität liegt im Verantwortungsbereich des Bundes. Es wird auf die Beschreibung der Erfüllung der Ex-ante Konditionalität in der Partnerschaftsvereinbarung verwiesen.
T.05.1 - Risikoprävention und Risikomanagement: In nationalen	1 - Die einzuführende nationale oder regionale Risikobewertung umfasst folgende	Ja	Koordinierungskonzept zur Umsetzung Hochwasserrahmenrichtlinie (HWRM-RL) der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSE). http://www.ikse-mkol.org/fileadmin/download/AG/FP/HWRM-RL-Konzept/IKSE-Umsetzungskonzept_HWRMRL-05-2011.pdf	Die nachfolgend aufgezeigten Umsetzungsmaßnahmen betreffen den Freistaat Thüringen und damit die

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
oder regionalen Risikobewertungen für das Katastrophenmanagement wird auf die Anpassung an den Klimawandel eingegangen.	Punkte:			regionale Ebene. Daneben wird auf die Ausführungen zur EAK in der Partnerschaftvereinbarung verwiesen
T.05.1 - Risikoprävention und Risikomanagement: In nationalen oder regionalen Risikobewertungen für das Katastrophenmanagement wird auf die Anpassung an den Klimawandel eingegangen.	2 - eine Beschreibung von Prozess, Methodik, Methoden und nicht sensiblen Daten, die für die Risikobewertung herangezogen werden, und der risikogestützten Kriterien für die Aufstellung von Prioritäten für die Investitionen;	Ja	Hochwassergebiete veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51/2011 http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmlnu/themen/wasser/wrrl/20_sitzung_tgb/20._tgb_-_protokoll_-_anlage_3.pdf	Im Ergebnis der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos gemäß Art. 4 der Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie – HWRM-RL) und § 73 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wurden 74 Thüringer Gewässer mit einer Gesamtlänge von 1.873 km und die durch sie gefährdeten Gemeinden als Hochwasserrisikogebiete ausgewiesen. Die Hochwasserrisikogebiete wurden im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51/2011 veröffentlicht. Unbeschadet einzelner hierzu vorliegender Pläne sind gemäß § 75 Ab. 3

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				WHG in die bis zum 22.12.15 aufzustellenden Risikomanagementpläne die – risikogestützt abgeleiteten und nach Prioritäten gegliederten - Maßnahmen aufzunehmen. Die Pläne werden im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht.
T.05.1 - Risikoprävention und Risikomanagement: In nationalen oder regionalen Risikobewertungen für das Katastrophenmanagement wird auf die Anpassung an den Klimawandel eingegangen.	3 - eine Beschreibung von Einzelrisiko- und Mehrfachrisiko-Szenarien;	Ja	Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2013; S. 2050 http://staatsanzeiger.thlv.de/download.php?id=201350&type=A#page=120	Gefahren und Risikokarten nach § 74 WHG
T.05.1 - Risikoprävention und Risikomanagement: In nationalen oder regionalen Risikobewertungen für das	4 - gegebenenfalls die Berücksichtigung nationaler Strategien zur Anpassung an den Klimawandel.	Ja	Zentrales Papier der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft - Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“ http://www.lawa.de/documents/LAWA_Strategiepapier25_26032010_6fe.pdf Thüringer Klima- und Anpassungsprogramm, S. 54: http://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1016.pdf	Zentrales Papier der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft - Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Katastrophenmanagement wird auf die Anpassung an den Klimawandel eingegangen.				sowie „Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen“. Die Belange des Katastrophenschutzes sind als Handlungsfeld im Thüringer Klima- und Anpassungsprogramm mit verankert und in konkrete Projekte integriert.
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt	1 - Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das	Ja	Bundesebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
ausgegrenzten Personen abzielt.				
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	2 - eine ausreichende und faktengestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können;	Ja	Bundesebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien	3 - Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung	Ja	Bundesebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
– auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;			
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	4 - die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet;	Ja	Bundesebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	5 - abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält;	Ja	Bundesebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt	6 - Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.	Ja	Bundesebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
ausgegrenzten Personen abzielt.				
T.09.2 - Ein nationales strategisches Gesamtkonzept zur Eingliederung der Roma liegt vor.	1 - Es liegt ein nationales strategisches Gesamtkonzept zur Eingliederung der Roma vor,	Ja	Bundesebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung	
T.09.2 - Ein nationales strategisches Gesamtkonzept zur Eingliederung der Roma liegt vor.	2 - in dem erreichbare nationale Ziele für die Integration der Roma festgelegt werden, um den Rückstand gegenüber der Gesamtbevölkerung aufzuholen; die Ziele sollten die vier EU-Ziele zur Integration der Roma in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum abdecken;	Ja	Bundesebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung	
T.09.2 - Ein nationales strategisches Gesamtkonzept	3 - mit dem gegebenenfalls die benachteiligten Mikroregionen oder	Ja	Bundesebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
zur Eingliederung der Roma liegt vor.	segregierten Wohnviertel mit den am meisten hilfsbedürftigen Menschen ermittelt werden und das sich dabei auf bestehende sozioökonomische Indikatoren und Gebietsindikatoren (z. B. sehr niedriges Bildungsniveau, Langzeitarbeitslosigkeit) stützt;			
T.09.2 - Ein nationales strategisches Gesamtkonzept zur Eingliederung der Roma liegt vor.	4 - das solide Überwachungsmethoden zur Bewertung des Erfolgs der Roma-Integrationsmaßnahmen sowie einen Überprüfungsmechanismus zur Anpassung der Strategie umfasst;	Ja	Bundesebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung	
T.09.2 - Ein nationales strategisches Gesamtkonzept zur Eingliederung der Roma liegt vor.	5 - das in enger Zusammenarbeit und im ständigen Dialog mit der Roma-Zivilgesellschaft, regionalen und lokalen Behörden konzipiert, umgesetzt	Ja	Bundesebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	und überwacht wird.			
T.09.2 - Ein nationales strategisches Gesamtkonzept zur Eingliederung der Roma liegt vor.	6 - Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.	Ja	Bundesebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung	
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im	Ja	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf Ansprechpartner für Antidiskriminierung http://www.thueringen.de/th7/antidiskriminierung/ Es wurden Vorkehrungen zur Einbindung der Vertreter der o.g. Gruppen in die Programmplanung und in die Programmumsetzung getroffen.	Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aus dem Jahr 2006 wurden die EU-Richtlinien in Bundesrecht umgesetzt. Im Übrigen wird wegen der EAK auf die Ausführungen in der Partnerschaftsvereinbarung verwiesen. Daneben sollen mit dem Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bestehende Barrieren beseitigt und die Teilhabe am politischen und

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.			<p>öffentlichen Leben sowie am Leben in der Gemeinschaft verbessert werden. (siehe auch Ex-ante Konditionalität 3. Menschen mit Behinderung).</p> <p>Am 8. Mai 2013 wurde der Aufruf "Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft" in Thüringen unterzeichnet. Der Freistaat Thüringen ist damit der „Koalition gegen Diskriminierung“ beigetreten. Ziel der Vereinbarung ist es, gemeinsame Anstrengungen gegen Diskriminierung zu unternehmen, Beratung anzubieten dafür Sorge zu tragen, dass der Schutz vor Diskriminierung in allen Bereichen politisch verankert wird. Zeitgleich wurde eine eigene Landesstelle für Antidiskriminierung</p>
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-	Ja	Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (S. 50). http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung2/referat23/thueringer	Im Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.</p>		<p>_massnahmenplan_stand_11-07-2012.pdf Es wurden Vorkehrungen für Schulungen für die in die Programmumsetzung eingebundenen Mitarbeiter für den Bereich Anti-Diskriminierung, getroffen.</p>	<p>von Menschen mit Behinderungen unter dem Abschnitt: "Maßnahmen" sind die die einzelnen Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung dargestellt. Ein Unterpunkt ist "Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Information". Hierbei geht es vorrangig um Stärkung der Akzeptanz und Anerkennung behinderter Menschen in der Arbeitswelt und Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes in Thüringen. Dabei sollen die zuständigen Ressorts TMSFG und TMWAT mit den IHKs, den HWKs, dem Arbeitgeber-Service (AG-S) der Agenturen für Arbeit, den Jobcentern, den Integrationsämtern und IFDs sowie Einrichtungen der Sozialwirtschaft</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				zusammenarbeiten. Darüber hinaus ist die barrierefreie Veröffentlichung aller Angebote, Initiativen und Maßnahmen – auch in leichter Sprache - geplant.
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.	Ja	Thüringer Gleichstellungsgesetz, S. 49-59: http://www.thueringen.de/imperia/md/content/gb/gvob_2013-03-28.pdf Es wurden Vorkehrungen für die Programmplanung und Programmumsetzung zur Einbindung der Vertreter der o.g. Gruppe getroffen.	Das Gesetz zur Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes vom 06. März 2013 verfolgt unter anderem die Zielsetzung, die Frauenförderung in Führungspositionen voranzutreiben, da hier noch immer eine Unterrepräsentanz besteht. Außerdem werden klare Standards für eine geschlechtergerechte Gremienbesetzung und die Beachtung von Chancengleichheit geschaffen. Zudem wird die rechtliche Stellung der Gleichstellungsbeauftragten gestärkt und die Aufstellung von Gleichstellungsplänen festgeschrieben. Um die Gleichstellung im Einflussbereich des Landes voranzutreiben, wird bei

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Privatisierung oder Ausgliederung von Aufgaben oder Betrieben der öffentlichen Verwaltung sichergestellt, dass die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern gewährleistet bleibt. Das Gesetz ist nicht zeitlich befristet, da die Verpflichtungen des Landes nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes und nach Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen dauerhafte Aufgaben sind.
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.	Ja	Jährliche Fortbildungsprogramme des Freistaates Thüringen. Es wurden Vorkehrungen für Schulungen für die in die Programmumsetzung eingebundenen Mitarbeiter für den Bereich Gleichstellung der Geschlechter getroffen.	Das novellierte Gleichstellungsgesetz stärkt die rechtliche Stellung der Gleichstellungsbeauftragten (§15-§24). Eine Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann wird von der Ministerpräsidentin, dem Ministerpräsident auf Vorschlag des zuständigen Ressorts bestellt. Die Beauftragte ist unabhängig und ressortübergreifend tätig (§25-§26).

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Die Jahresfortbildungsprogramme des Freistaats Thüringen enthalten entsprechende Bildungsangebote, welche allen Mitarbeitern der genannten Behörden offen stehen.
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen.	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung Landesebene: Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung2/referat23/thueringer_massnahmenplan_stand_11-07-2012.pdf Es wurden Vorkehrungen für die Programmplanung und Programmumsetzung zur Einbindung von Vertretern der o.g. Gruppe getroffen.	Seit April 2012 verfügt Thüringen über einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Maßnahmenplan umfasst neun Themenbereiche. Die wichtigsten Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Arbeit und Barrierefreiheit. Die Erstellung erfolgte in einem breiten Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern aller Ressorts der Thüringer Landesregierung, der Landtagsfraktionen, der entsprechenden Vereine und Verbände, der Wissenschaft sowie Institutionen der Wirtschaft und anderer gesellschaftlich relevanter

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Bereiche, die von der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention tangiert werden.
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung Landesebene: Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung2/referat23/thueringer_massnahmenplan_stand_11-07-2012.pdf Es wurden Vorkehrungen für Schulungen für die in die Programmumsetzung eingebundenen Mitarbeiter für den Bereich Menschen mit Behinderungen getroffen.	Im Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unter dem Abschnitt: "Maßnahmen" sind die einzelnen Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung dargestellt. Ein Unterpunkt ist "Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Information". Hierbei geht es vorrangig um Stärkung der Akzeptanz und Anerkennung behinderter Menschen in der Arbeitswelt und Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes in Thüringen. Dabei sollen die zuständigen Ressorts

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	wiedergegeben.			TMSFG und TMWAT mit den IHKS, den HWKS, dem Arbeitgeber-Service (AG-S) der Agenturen für Arbeit, den Jobcentern, den Integrationsämtern und IFDs sowie Einrichtungen der Sozialwirtschaft zusammenarbeiten. Darüber hinaus ist die barrierefreie Veröffentlichung aller Angebote, Initiativen und Maßnahmen – auch in leichter Sprache –, geplant.
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind	3 - Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.	Ja	Der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention legt in den einzelnen Handlungsfeldern Ziele, Maßnahmen, sowie die Zuständigkeiten und Laufzeiten der Umsetzung fest. http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung2/referat23/thueringer_massnahmenplan_stand_11-07-2012.pdf	Der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention legt in den einzelnen Handlungsfeldern Ziele, Maßnahmen, sowie die Zuständigkeiten und Laufzeiten der Umsetzung fest. Gemäß den Vorgaben zur innerstaatlichen Durchführung und Überwachung ist das für Behindertenpolitik zuständige Fachreferat im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit für die

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
vorhanden.				Koordinierung der Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Thüringen zuständig. Sowohl das Fachreferat als auch der Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen arbeiten hierbei eng mit dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen und anderen sich für Menschen mit Behinderungen engagierenden Akteuren, Vereinen und Verbänden zusammen.
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen.	Ja	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB): http://www.gesetze-im-internet.de/gwb Vergabeverordnung (VgV): http://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2001/ Sektorenverordnung (SektVO): http://www.gesetze-im-internet.de/sektvo/	Die Umsetzung der EU-RL 2004/17/EG und der EU-RL 2004/18/EG erfolgt durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Vergabeverordnung (VgV) und die Verordnung über die Vergabe von Aufträgen

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung – Sektorenverordnung (SektVO).
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten.	Ja	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB): http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/ Vergabe- und Vertragsordnung für Vergabeleistungen (VOB), Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF): http://bmwi.de/DE/Service/gesetze,did=191328.html	Nach dem GWB ist eine Nachprüfungsmöglichkeit für EU-weite Vergabeverfahren bei der Vergabekammer und dem Oberlandesgericht gesetzlich vorgesehen. Die Transparenz der Vergabeverfahren wird zusätzlich durch die Anwendung der Regelungen jeweils des zweiten Abschnitts von Vergabe- und Vertragsordnung für Vergabeleistungen (VOB/A) und Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) sowie der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) gewährleistet. Ergänzend wird auf die Ausführungen in der Partnerschaftsvereinbarung verwiesen.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Informationen zum öffentlichen Auftragswesen, Homepage des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: http://www.thueringen.de/th6/tmwat/wirtschaft/wirtschaftsverwaltung/oeffentaw/	Informationen zum öffentlichen Auftragswesen sind auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie abrufbar. Vergaberechtsschulungen werden durch die Landesregierung regelmäßig im Jahresfortbildungsprogramm angeboten. Die Mitarbeiter werden durch interne und externe Fortbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Vergaberechts geschult. Die unterschiedlichen Schulungsangebote werden bei Bedarf in vielfältiger Weise genutzt. Anlassbezogen wird durch Rundschreiben über aktuelle Änderungen und Entwicklungen im Bereich des Vergaberechts informiert.
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften	4 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der	Ja	Organigramm des für Vergabefragen zuständigen Ressort der Landesregierung.	Ergänzend zur Schulung der Mitarbeiter und zum Rechtsschutz wird durch die verbindliche Festlegung und Zuweisung von

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
n über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.			Zuständigkeiten in den mit der Durchführung der Fonds befassten Verwaltungsstrukturen die Kompetenz und Kontinuität bei der Umsetzung des EU-Vergaberechts gewährleistet.
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	Zuständigkeit des TMWAT für die Regeln über Staatliche Beihilfen gem. Beschluss der Landesregierung über die Zuständigkeit der Ministerien: http://landesrecht.thueringen.de/jportal/ Zuständigkeit eines Fachreferates im TMWAT für beihilferechtliche Angelegenheiten gemäß Geschäftsverteilungsplan des TMWAT. Mitzeichnungspflicht des beihilferechtlichen Fachreferats im TMWAT bei Förderprogrammen/-richtlinien des TMWAT gem. Geschäftsordnung TMWAT.	Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie verfügt über ein zentrales Beihilfenreferat, das für die Begleitung, Anwendung und Überwachung bestehender Beihilfen sowie für die Notifizierung neuer Beihilfen zuständig ist. Förderrichtlinien (Erstellung und Änderung) bedürfen nach der Organisationsfestlegung im TMWAT der Mitzeichnung des Beihilfenreferates. Das Beihilfenreferat ist im TMWAT organisatorisch in derjenigen Abteilung eingegliedert, in der schwerpunktmäßig Fördermittelverwaltung erfolgt. Hierdurch sind kurze Wege und eine

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				unmittelbare gegenseitige Information über beihilfenspezifische Sachverhalten zwischen Beihilfenreferat und Förderbereichen gewährleistet. Das Beihilfenreferat ist eingebunden in die Zusammenarbeit der Beihilfenreferate der Bundesländer und des Bundes.
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Jahresfortbildungsprogramm des Landes, anlassbezogene Handreichungen und Informationen des Fachbereichs.	Das Beihilfenreferat im TMWAT informiert die relevanten Förderbereiche stets und zeitnah über bestehende Beihilfenvorschriften sowie über Änderungen von Beihilfenvorschriften. Die Mitarbeiter des Beihilfenreferates aktualisieren ihr Beihilfenknow-how fortlaufend durch die Teilnahme an beihilfenrechtsspezifischen Weiterbildungsmaßnahmen, Workshops etc. Das zentrale Fortbildungsprogramm der Landesregierung sieht spezielle Lehrgänge zum

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				<p>Beihilfenrecht vor; diese richten sich speziell an Mitarbeiter der fördermittelverwaltenden Stellen.</p> <p>Daneben ist das Europäische Beihilfenrecht Bestandteil der Jährlichen Fortbildungsprogramme des Landes.</p>
<p>G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>3 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.</p>	<p>Ja</p>	<p>Organigramm des für Fragen des Europäischen Beihilfenrechts zuständigen Ressorts der Landesregierung.</p>	<p>Die derzeitigen organisatorischen Strukturen im Bereich des Beihilfenrechts sind in jahrelanger Praxis erprobt und bewährt; sie sind angemessen und ausreichend. Sollte sich zukünftig Anpassungsbedarf ergeben, wird dies berücksichtigt werden.</p>
<p>G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP</p>	<p>1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP) und der</p>	<p>Ja</p>	<p>Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) http://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/ Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) http://landesrecht.thueringen.de/jportal/</p>	<p>In Thüringen sind die entsprechenden Behörden für die Umsetzung, Anwendung und Überwachung der sich aus der UVP- und SUP-Richtlinie ergebenden Erfordernisse (umgesetzt im</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
getroffen.	Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP).			UVPG und im ThürUVPG vorhanden. Die jeweiligen Zuständigkeiten sind in den gesetzlichen Vorschriften eindeutig bestimmt.
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Anlassbezogene Unterrichtungen sowie regelmäßige Fortbildungen (Jahresfortbildungsprogramm).	Es finden regelmäßig Fortbildungen und Schulungen sowohl zum Umwelt- als auch zum EU-Recht statt. Auch erfolgt eine entsprechende Information der Mitarbeiter, um eine den Anforderungen der Richtlinie entsprechende Umsetzung und Anwendung zu gewährleisten.
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten.	Ja	Organigramme der jeweils zuständigen Stellen laut gesetzlichen Regelung.	In Thüringen ist eine den Anforderungen entsprechende Verwaltungsstruktur vorhanden. Die Behörden sind sowohl personell als auch sachlich so ausgestattet, dass sie die Aufgaben ihres Zuständigkeitsbereichs wahrnehmen können.
G.7 - Es besteht eine für die Bewertung benötigte statistische	1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten	Ja	Bundes- und Landesebene: Daten des Statistischen Bundesamts und des Thüringer Landesamts für Statistik.	Die Verfügbarkeit weiterer nicht amtlicher Daten (z.B. durch Erhebungen oder Umfragen) wird durch die EFRE-Verwaltungsbehörde

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt.</p>			<p>sichergestellt.</p>
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der</p>	<p>2 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen:</p>	<p>Nein</p>	<p>Bundes- und Landesebene: Statistisches Bundesamt und Thüringer Landesamt für Statistik.</p>	<p>Für die E12 und E18 fehlen Daten zur Ausgangslage.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und Verfügbarkeit aggregierter Daten.			
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein	3 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das	Ja	Thüringer OP EFRE 2014-2020.	Das System der Ergebnisindikatoren wurde für das OP EFRE erstellt, so dass jedes spezifische Ziel durch einen Ergebnisindikator abgebildet wird.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist.</p>			
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das</p>	<p>4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.</p>	Nein	Thüringer OP EFRE 2014-2020	<p>Das System der Ergebnisindikatoren wurde überwiegend erstellt, einschließlich der Herleitung und Festlegung von Zielwerten. Es wurde fast ausschließlich quantitative Zielwerte festgelegt.</p> <p>Aufgrund fehlender Ausgangsdaten für E12 und E18 konnten auch noch keine Zielwerte festgelegt</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				werden.
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu	5 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und	Ja	Thüringer OP EFRE 2014-2020, Endbericht der Ex-ante Evaluierung für das OP EFRE Thüringen.	Die Anforderungen wurden im Rahmen der ex-ante Evaluierung geprüft und bestätigt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	eine zeitgerechte Erfassung von Daten.			
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur	6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.	Ja	Thüringer OP EFRE 2014-2020	In Thüringen existiert ein elektronisches Erfassungssystem für alle Projekte des OP. Mit dem System werden die für die Umsetzung des OP benötigten Informationen einschließlich der auf Projektebene erfassten Indikatoren abgebildet.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	2 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.	Datenerhebung für E12 und E18.	31.12.2016	Verwaltungsbehörde und TMBLV
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.	Nach Ermittlung der Ausgangslage für E12 und E18 sind Zielwerte (2023) festzulegen.	31.12.2016	Verwaltungsbehörde und TMBLV.

Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
--	--------------------------------	--------------------------------	----------------------	---------------------------

10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Fördermittelempfänger und Verwaltung sehen sich im Bereich der Strukturfondsförderung einer umfänglichen und komplexen Rechtsmaterie gegenüber. Deren Einhaltung ist im Dienste der ordnungsgemäßen Verwendung öffentlicher nationaler und europäischer Mittel sicherzustellen und prüfsicher zu dokumentieren. Neben den

- Vorschriften der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sind
- das europäische Beihilferecht,
- Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge und
- Vorgaben für das Verwaltungsverfahren und des Haushaltsrechts etc.

zu beachten.

Bürokratischer Aufwand bei den Begünstigten ergibt sich aufgrund der Vielzahl der Vorschriften insbesondere im Hinblick auf die Nachweis- und Dokumentationspflichten gegenüber dem Fördermittelgeber und den Prüfern der sekundären Prüfebene.

Bürokratieabbau und die Verringerung von Verwaltungsaufwand werden zu Recht auch von der Europäischen Kommission als vordringliche Aufgabe im Planungsprozess für den Förderzeitraum 2014 – 2020 eingefordert. Thüringen teilt diesen Ansatz und wird die Einrichtung der zukünftigen Verwaltungs- und Kontrollsysteme 2014 2020 hieran ausrichten.

Strukturen:

Die mit Blick auf die bisherigen und auch im Förderzeitraum 2014 – 2020 immer noch erheblichen Mittelausstattungen der EFRE- Programme hält sich die Anzahl der zwischengeschalteten Stellen in Thüringen seit jeher in vertretbaren Grenzen.

EFRE- Förderung und Finanzierung wird dabei in den allermeisten Fällen in solchen zwischengeschalteten Stellen umgesetzt, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über mittlerweile langjährige Erfahrungen im Bereich der Förderung, insbesondere auch unter Einsatz der Europäischen Strukturfonds verfügen.

Humanressourcen:

Die angemessene Personalausstattung der Förderstellen ist bereits im Förderzeitraum 2007 – 2013 Gegenstand der Bewertung im Rahmen von Systemprüfungen. Auch im Förderzeitraum 2014 – 2020 wird daher für eine angemessene Ausstattung der Verwaltungsstellen mit qualifiziertem Personal abgesichert werden.

Systeme und Instrumente:

Für die Empfänger von Fördermitteln soll der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Zentrale Bedeutung haben klare Vorschriften auf europäischer und nationaler Ebene und klare Vorgaben auf Verwaltungsseite gegenüber den Fördermittelempfängern. Rechtliche Vorgaben müssen frühzeitig bekannt sein und sollten innerhalb der laufenden Förderperiode keine umfassenden inhaltlichen Änderungen oder Auslegungen erfahren. Im Fördervollzug in der Förderperiode 2007-2013 resultierte eine Reihe von Fehlerfeststellungen aus der fehlerhaften Anwendung der Vorschriften über öffentliche Beihilfe oder Vergabe durch die Begünstigten. Hier wird es erforderlich sein, die Begünstigten mit Informationsmaterial zu unterstützen.

Bürokratischer Aufwand bei den Begünstigten ergibt sich aufgrund der Vielzahl der Vorschriften insbesondere im Hinblick auf die Nachweis- und Dokumentationspflichten gegenüber dem Fördermittelgeber und den Prüfern der sekundären Prüfebene. Die Bestrebungen hin zum Abbau der bürokratischen Hürden für die Begünstigten werden daher in Thüringen in der konsequenten Umsetzung eines vollelektronischen Fördermittelmanagements gesehen. Die entsprechenden Anwendungen werden ausgehend vom Internetportal für das OP EFRE 2014 -2020 für die Antragsteller ein weitgehendes vollelektronisches Verwaltungsverfahren absichern, welches insbesondere im Bereich der Erbringung beleghafter Ausgabennachweise erhebliche Vereinfachungen (bspw. durch den Wegfall derer Versendung in Papierform) für die Begünstigten bringen wird.

Zusätzlich können in der Förderperiode 2014-2020 folgende Maßnahmen zum Bürokratieabbau und der Reduzierung der Verwaltungslasten beitragen:

- Beratungs- und Informationsleistungen können auf dem o.g. Internetportal für das OP EFRE 2014 -2020 niederschwellig abgerufen werden.
- Es wird angestrebt, im Rahmen der FuE-Förderung verstärkt von Pauschalen Gebrauch zu machen.

Indikativer Zeitrahmen für den Bürokratieabbau

1. Maßnahme:

- Prüfung Pauschalen
- Beginn der Umsetzung: Nach Finalisierung der Leitlinie "Vereinfachte Kostenoptionen" (Pauschal angegebene indirekte Kosten, auf der Grundlage von Standardeinheitskosten errechneten Pauschalkosten und Pauschalbeträgen)
- Geplante Fertigstellung der Umsetzung: I. Quartal 2015

2. Maßnahme:

- EFRE OP Plattform für Informationszwecke
- Beginn der Umsetzung: Januar 2014
- Geplante Fertigstellung der Umsetzung: Laufende Aktualisierung bis Endes des Förderzeitraumes

3. Maßnahme:

- EFRE OP Plattform für vollelektronisches Antragsverfahren
- Beginn der Umsetzung: Januar 2014
- Geplant Fertigstellung der Umsetzung: IV Quartal 2015

11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

Programmausrichtung

Die Grundlagen für die Programmausrichtung auf das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung bilden der Artikel 8 der Allgemeinen Strukturfonds-Verordnung und die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Sinne des Artikels 8 wird das Augenmerk insbesondere auf die ökologische Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffs wie Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention gerichtet.

Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie wurde im November 2011 von der Landesregierung verabschiedet. Damit wird nachhaltiges Handeln als wichtige Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche der Landespolitik definiert und gefordert.

Das OP beinhaltet zwei Prioritätsachsen (3 und 4), die gezielt auf die Umsetzung des Artikel 8 sowie der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie in den Handlungsfeldern Energieeffizienz und Energieeinsparung, Gebäudewärme und Mobilität sowie dem Schutz der Ressource Wasser/Risikoprävention ausgerichtet sind. Insgesamt werden rund ein Drittel der EFRE-Mittel für Fördermaßnahmen unmittelbar in diesen Bereichen eingesetzt.

Umsetzungsprozess

Die Nachhaltige Entwicklung wird als Querschnittsziel bei der Durchführung, Überwachung und Evaluierung des gesamten OP berücksichtigt.

Auswahlkriterien: Es werden Kriterien bei der Auswahl der Fördervorhaben herangezogen, um die beantragten Vorhaben hinsichtlich des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung gezielter zu bewerten. Bei der Erarbeitung der Auswahlkriterien werden die Empfehlungen berücksichtigt, die sich aus dem Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung ergeben. Die Auswahlkriterien werden im Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert.

Monitoring: Das bereits in der Förderperiode 2000 bis 2006 eingeführte und in der Förderperiode 2007 bis 2013 fortgeführte Umweltmonitoring wird weitergeführt. Durch geeignete Kontextindikatoren wird die Entwicklung des Zustandes der Umweltgüter beobachtet. Sollten die jährlichen Auswertungen des Umweltmonitorings auf Verschlechterungen bei einzelnen Schutzgütern hindeuten, werden kurzfristig spezifische Studien beauftragt. Hieraus können sich Aktionspläne ergeben, um mögliche negative

Entwicklungen zukünftig zu vermeiden bzw. abzuschwächen. Das Umweltmonitoring wird durch geeignete maßnahmenbezogene Umweltindikatoren weiterentwickelt, um so unmittelbare Umweltauswirkungen einzelner Fördermaßnahmen besser abbilden, beobachten und ggf. gegensteuern zu können. In Interventionsbereichen, wo dies nicht möglich ist, soll der Beitrag zur Verbesserung der Umweltschutzgüter über eine qualitative Erfassung erfolgen. Dies kann auch durch exemplarische Projektbewertungen erfolgen. Die Ergebnisse des Umweltmonitorings werden jährlich aktualisiert und auf den EFRE-Internetseiten veröffentlicht.

Evaluierung: Bei der Durchführung von thematischen Evaluierungen wird das Querschnittsziel der Nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt. Darüber hinaus werden spezielle Evaluierungen zum Querschnittsziel durchgeführt. Diese können sich auf einzelne Fördermaßnahmen und deren Beitrag zum Querschnittsziel oder auf die gewählten Umsetzungsstrukturen und ihrer Geeignetheit zur Berücksichtigung des Querschnittsziels beziehen.

Informationsveranstaltungen: Auf Informationsveranstaltungen wird durch die Verwaltungsbehörde oder durch die jeweiligen Förderbereiche das Querschnittsziel der Nachhaltigen Entwicklung systematisch thematisiert. Neue Förderinstrumente und erfolgreiche Projekte werden durch geeignete Maßnahmen (z.B. Internet, Flyer, Informationsveranstaltungen) bekannt gemacht. Im Begleitausschuss wird jährlich über die Umsetzung des Querschnittsziels berichtet. Es ist beabsichtigt, über den Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu informieren und den potenziellen Projektträgern und Unternehmen den Nutzen für ihre interne Steuerung sowie strategische Zukunftsorientierung aufzuzeigen.

Weiterbildung: Durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen sollen auf allen Ebenen der Programmdurchführung die Mitarbeitenden stärker für das Querschnittsziel sensibilisiert werden.

Die EFRE Verwaltungsbehörde wird weiterhin aktiv am nationalen Netzwerk der „Arbeitsgruppe Umwelt“ auf Bundesebene mitarbeiten und sich darüber hinaus in Facharbeitsgruppen sowie Netzwerken zum Thema engagieren. Die Partnerbeteiligung auf Landesebene erfolgt im Rahmen des Begleitausschusses und in einer Arbeitsgruppe „Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung“ des Begleitausschusses. Mitglied des Begleitausschusses wird auch ein Vertreter der Umweltverbände sein.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operationellen Programms, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen Gemäß Art. 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.13 sollen die Strukturfonds zur Erreichung der europapolitischen Ziele der EU 2020-Strategie und damit zur Erfüllung der gleichstellungspolitischen Ziele einen sichtbaren Beitrag leisten.

Daneben bildet in Thüringen das Thüringer Gleichstellungsgesetz vom 06.03.2013 den wesentlichen rechtlichen Rahmen. Das Gesetz dient der Verwirklichung des Ziels der Thüringer Verfassung, die tatsächliche Gleichstellung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens sicherzustellen und Nachteile, die durch geschlechterspezifische Arbeitsteilung entstehen, auszugleichen.

Zur Bedeutung dieses QZ und zu allgemeinen Ausführungen zur Umsetzung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in Deutschland wird auf die Partnerschaftvereinbarung (Kapitel 1.5.2) verwiesen.

Wie in den anderen Fonds sollen auch im EFRE Maßnahmen ergriffen werden, um jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu vermeiden.

Programmplanung

Bei der Erstellung des OP EFRE wurde der bereichsübergreifende Grundsatz Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung insbesondere durch eine umfassende Beteiligung des TMSFG sowie der Sozialpartner beachtet.

Mit der Beteiligung des für Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zuständigen TMSFG wurden der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und der Ausländerbeauftragte in die Programmplanung einbezogen.

Die Einbindung des TMSFG erfolgte über eine IMAG unter Federführung des TMWAT, die den gesamten Programmplanungsprozess intensiv begleitet hat.

Die Teilhabe der Sozialpartner wurde u. a. durch eine allgemein zugängliche Online-Umfrage, zahlreiche Möglichkeiten der Eingabe mündlicher oder schriftlicher Stellungnahmen sowie für die Sozialpartner und Fachressorts zugängliche Workshops sichergestellt. Auch im Rahmen der Jahresveranstaltung EFRE und ESF 2013 wurde die breite Teilnahme verschiedenster Interessengruppen an der Diskussion in Workshops zu den geplanten Programmschwerpunkten ermöglicht.

So konnten alle gesellschaftlichen Gruppen direkt oder indirekt über Interessenvertretungen mitdiskutieren, Vorschläge einbringen und damit Einfluss auf die Gestaltung des OP EFRE nehmen.

Darüber hinaus wurde eine AG „Chancengleichheit“ auf Landesebene ins Leben gerufen, in der Vertreter des TMSFG, von Verbänden und Institutionen sowie die Gleichstellungsbeauftragte des Landes mitarbeiten. Auch durch die Beteiligung dieser AG am Programmplanungsprozess und in der Programmumsetzung wird die Berücksichtigung des QZ gewährleistet.

Im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung des OP EFRE wurde festgestellt, dass die direkte Förderung der Chancengleichheit insbesondere in Maßnahmen der PA 2 und 5 erfolgen wird. Dies geschieht vor allem durch die Sicherung der Barrierefreiheit in öffentlichen Infrastrukturen (z. B. städtebauliche Maßnahmen, ÖPNV, Baudenkmäler) im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Programmumsetzung

Die Berücksichtigung des bereichsübergreifenden Grundsatzes Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung geschieht in der Umsetzungsphase des OP insbesondere durch eine diskriminierungsfreie Behandlung der Zuwendungsempfänger.

Durch die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in den Baugenehmigungsverfahren wird die Zugänglichkeit von Bauten für Menschen mit Behinderungen bei Fördervorhaben (PA 1, 2 und 5) sichergestellt.

Für die Weiterentwicklung touristischer Angebote und die Förderung der touristischen Infrastruktur (PA 2, IP 3(d)) ist die Gewährleistung der Barrierefreiheit laut Landestourismuskonzeption ein wichtiges Qualitätskriterium.

Die geförderten Unternehmen werden durch ein Informationsblatt auf die Beachtung des Grundsatzes aufmerksam gemacht. Den Zuwendungsempfängern wird die Möglichkeit eines Selbstchecks „Chancengleiche Personalpolitik“ sowie eines Audits Beruf und Familie aufgezeigt, um konkrete Anregungen zur Umsetzung des QZ zu geben.

Informationen zum OP EFRE Thüringen 2014-2020 werden über eine dafür eingerichtete Website für jedermann zugänglich gemacht. Auch die Veröffentlichung von Richtlinien u. a. im Internet ermöglicht einen diskriminierungsfreien Zugang zu Fördermitteln des Landes, des Bundes und der EU.

Das für die Förderperiode 2007-2013 erarbeitete Thüringer „Konzept zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung“ wird unter Federführung der AG Chancengleichheit als Grundlage für die neue Förderperiode fortgeschrieben und evaluiert. Das Konzept wird weitere konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des QZ Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beinhalten.

Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird auch im Rahmen der fortlaufenden Evaluierung in der neuen Förderperiode sowie bei der Zusammensetzung des neuen Begleitausschusses angemessen Berücksichtigung finden.

Daneben wird auf das Thüringer Gesetz über die Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung (ThürGIG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 383) verwiesen. Das Gesetz gilt neben dem Thüringer Gleichstellungsgesetz und wirkt für die Personengruppe von Menschen mit Behinderung auf den Abbau von Diskriminierungen und die Verbesserung der Integration hin.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Beschreibung des Beitrags des operationellen Programms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben

Gemäß Art. 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.13 sollen die Strukturfonds zur Erreichung der europapolitischen Ziele der EU 2020-Strategie und damit zur Erfüllung der gleichstellungspolitischen Ziele einen sichtbaren Beitrag leisten.

Zur Bedeutung dieses Querschnittsziels und zu allgemeinen Ausführungen zur Umsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen in Deutschland wird auf die Partnerschaftvereinbarung (Kapitel 1.5.2) und das voran beschriebene Querschnittsziel zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung verwiesen.

Auch im EFRE werden Maßnahmen ergriffen, um eine Benachteiligung von Männern oder Frauen zu vermeiden.

Programmplanung

Bei der Erstellung des Operationellen Programms EFRE Thüringen wurde der Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen insbesondere durch eine umfassende Beteiligung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit sowie der Sozialpartner beachtet.

Mit der Beteiligung des für Gleichstellung zuständigen Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit wurde der Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann in die Programmplanung einbezogen.

Die Einbindung des für die Gleichstellung von Männern und Frauen zuständigen Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit erfolgte über eine Interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, die den gesamten Programmplanungsprozess intensiv begleitet hat.

Durch eine allgemein zugängliche Online-Umfrage, die Möglichkeit der Eingabe mündlicher oder schriftlicher Stellungnahmen sowie für die Sozialpartner und Fachressorts zugängliche Workshops als auch durch die Jahresveranstaltung EFRE und ESF 2013 wurde gleichermaßen für Männer und Frauen die Information und Teilhabe am Planungsprozess sichergestellt.

Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe Chancengleichheit auf Landesebene ins Leben gerufen, in der Vertreter des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, von Verbänden und Institutionen sowie die Gleichstellungsbeauftragte des Landes mitarbeiten. Durch die Beteiligung der Arbeitsgruppe am Programmplanungsprozess und in der Programmumsetzung wird die Berücksichtigung des Querschnittszieles gewährleistet.

Programmumsetzung

Die Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichstellung geschieht in der Umsetzungsphase des Operationellen Programms durch eine diskriminierungsfreie Behandlung der Zuwendungsempfänger und durch die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Bauvorschriften.

Informative Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können zur Durchsetzung der Gleichstellung von Männern und Frauen beitragen. Die geförderten Unternehmen werden durch ein Informationsblatt auf die Beachtung des Gleichstellungsgrundsatzes aufmerksam gemacht. Den Zuwendungsempfängern wird die Möglichkeit eines Audits Beruf und Familie aufgezeigt, um konkrete Anregungen zur Umsetzung des Querschnittsziels zu geben.

Informationen zum Operationellen Programm EFRE Thüringen 2014-2020 werden über eine dafür eingerichtete Website jedermann zugänglich gemacht. Auch die Veröffentlichung von Richtlinien u. a. im Internet ermöglicht einen diskriminierungsfreien Zugang zu Fördermitteln des Landes, des Bundes und der EU.

Das für die Förderperiode 2007-2013 erarbeitete Thüringer „Konzept zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung“ wird unter Federführung der Arbeitsgruppe Chancengleichheit als Grundlage für die neue Förderperiode fortgeschrieben und evaluiert. Das Konzept wird weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Querschnittszieles Gleichstellung von Männern und Frauen beinhalten.

Der Gleichstellungsgrundsatz wird auch im Rahmen der fortlaufenden Evaluierung in der neuen Förderperiode angemessen berücksichtigt. Im Rahmen des Monitoringsystems werden personenbezogene Förderdaten geschlechterspezifisch erfasst.

Bei der Bildung des Begleitausschusses für die Förderperiode 2014-2020 wird eine paritätische Zusammensetzung angestrebt.

12. ANDERE BESTANDTEILE

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Geplantes Datum der Benachrichtigung/Einreichung (Jahr, Quartal)	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplantes Abschlussdatum (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/Investitionsprioritäten
Errichtung eines Universitätscampus der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf dem Inselplatz in Jena	2018, Q3	2019, Q2	2023, 4. Quartal	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation / 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuL-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	EFRE	Übergangsregionen	F1 - Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro			102.760.000,00			473.368.649,00
4 - Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und -prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen	EFRE	Übergangsregionen	F1 - Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro			42.280.000,00			183.500.000,00
5 - Nachhaltige Stadtentwicklung	EFRE	Übergangsregionen	F1 - Förderfähige öffentliche Ausgaben	Euro			51.350.000,00			178.568.650,00
2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen	F2 - Förderfähige Ausgaben	Euro			125.100.000,00			345.348.965,00
3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft	EFRE	Übergangsregionen	F2 - Förderfähige Ausgaben	Euro			49.680.000,00			242.338.737,00
3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft	EFRE	Übergangsregionen	KIS3 - Vorliegen von energetischen Stadtteilsanierungskonzepten	Anzahl			2			10,00
4 - Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und -prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen	EFRE	Übergangsregionen	KIS4 - Abschluss der technischen Vorplanungen (Hochwasserschutz)	Anzahl			30			65,00
1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	EFRE	Übergangsregionen	KIS - Planungsaufträge für modernisiert/errichtete Forschungsflächen erteilt	qm			9.200			19.500,00
1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	EFRE	Übergangsregionen	P1.1 - Flächenwerte modernisierter und neu errichteter Forschungsflächen in den Schwerpunktfeldern	Quadratmeter			KIS1			19.500,00
1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	EFRE	Übergangsregionen	P2.1 - Anzahl der geförderten Verbundprojekte	Vorhaben			28			84,00
3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft	EFRE	Übergangsregionen	P7.1 - Anzahl der Vorhaben zur Energieeffizienz in Unternehmen	Vorhaben			175			350,00
3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft	EFRE	Übergangsregionen	P8.2 - Anzahl der Liegenschaften mit optimierter Energieeffizienz und erhöhtem Anteil an Erneuerbaren Energien	Liegenschaften			9			38,00
3 - Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO2- Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft	EFRE	Übergangsregionen	P9.3 - Zahl der Kommunen mit energetisch sanierten Quartieren	Kommunen			KIS3			11,00
4 - Bezeichnung der Prioritätsachse Risikomanagement und -prävention, Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen	EFRE	Übergangsregionen	P11.3 - Projekte des Technischen Hochwasserschutzes	Anzahl			KIS4			60,00
2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen	CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen			875			1.850,00
2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen	EFRE	Übergangsregionen	CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen			87			210,00
5 - Nachhaltige Stadtentwicklung	EFRE	Übergangsregionen	CO38 - Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter			33000			680.000,00
5 - Nachhaltige Stadtentwicklung	EFRE	Übergangsregionen	CO39 - Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter			3500			50.000,00

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

(a) Regionale und lokale Partner der öffentlichen Hand

- Ministerien der Landesregierung,
- Landtag,
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen,
- Thüringischer Landkreistag,
- Regionale Planungsgemeinschaften,
- RD ST der Arbeitsagenturen,
- Hochschulen,

- Serviceagentur demografischer Wandel,
- Gleichstellungsbeauftragte der Thüringer Landesregierung
- Behindertenbeauftragter der Thüringer Landesregierung

(b) Wirtschafts- und Sozialpartner

- HWK'n und IHK'n, Gewerkschaften, VWT,
- Verband kommunaler Unternehmen, Landesgruppe Thüringen,
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,
- wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen,
- Verband für Landentwicklung und Flurerneuerung

(c) Einrichtungen, die die Zivilgesellschaft repräsentieren

- Kirchen,
- Dachverband LIGA der freien Wohlfahrtspflege,
- Internationaler Bund Erfurt (Zentrum für Migration und Integration Erfurt),
- Beirat für nachhaltige Entwicklung,
- Landesfrauenrat,
- Arbeitskreis Umweltbildung Thüringen e.V.,
- Beirat der Akademie ländlicher Raum,
- Umweltverbände (BUND Thüringen, NABU Thüringen, Grüne Liga Thüringen, Heimatbund Thüringen und Thüringer Ökoherz)

DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
--------------	-------------	---------------	-----------------	---------------------	---------	------------	----------

eingereichte Anhänge (gemäß Durchführungsverordnung der Kommission mit dem Programmuster)

Dokumentname	Dokumentart	Fassung des Programms	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Ex-ante Evaluierung des EFRE-OP	Ex-ante-Evaluierungsbericht	1.2	24.11.2014		Ares(2014)3907263	Ex-ante Evaluierung des EFRE-OP	24.11.2014	nummario
Programme Snapshot of data before send 2014DE16RFOP015 5.0	Snapshot der Daten vor dem Absenden	5.0	29.07.2020		Ares(2020)3994060	Programme Snapshot of data before send 2014DE16RFOP015 5.0 de	29.07.2020	n002o6jv

LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE

Schwere	Code	Nachricht
Info		Fassung des Programms wurde validiert.
Achtung	2.20	Mindestens ein Eintrag muss in Tabelle 22 definiert sein